



Stenografischer Bericht

6. Sitzung

Freitag, 3. Juni 2016,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung.....	5	Änderungsantrag Fraktion AfD - Drs. 7/83	
Erklärungen außerhalb der Tages- ordnung gemäß § 68 GO		Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/93	
Henriette Quade (DIE LINKE)	42	b) Entwurf eines Gesetzes zur Än- derung des Kommunalabgaben- gesetzes	
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	89	Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN - Drs. 7/70	
Sven Knöchel (DIE LINKE).....	90	(Erste Beratung in der 3. Sitzung des Landtages am 31.05.2016)	
Tagesordnungspunkt 7		Robert Farle (AfD)	43
Zweite Beratung		Sven Knöchel (DIE LINKE)	44
a) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunal- abgabengesetzes		Silke Schindler (SPD)	44
Gesetzentwurf Fraktion DIE LIN- KE - Drs. 7/40		Sven Knöchel (DIE LINKE)	45
		Siegfried Borgwardt (CDU)	45
		Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	46
		Chris Schulenburg (CDU)	47

Olaf Meister (GRÜNE)	48
Swen Knöchel (DIE LINKE)	49
Abstimmung	50

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Abbau des Schienennetzes stoppen - Infrastruktur ist sozial-ökologisches Allgemeingut

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/66**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/87**

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE)	53
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	54
Dr. Falko Grube (SPD)	55
Andreas Mrosek (AfD)	56
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	57
Frank Scheurell (CDU)	58
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE)	59
Abstimmung	61

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Keine Einschränkung bei Bargeldverkehr

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/73**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/88**

André Poggenburg (AfD)	61
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	63
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	63
Kristin Heiß (DIE LINKE)	64
Eva Feußner (CDU)	66
Olaf Meister (GRÜNE)	69
Robert Farle (AfD)	70
Abstimmung	74

Tagesordnungspunkt 20

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 4. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete
- **Drs. 7/80**

Frage 1

Hilfsfonds für Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs

Eva von Angern (DIE LINKE)	76
Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	76

Frage 2

Doppelhaushalt 2017/2018

Hendrik Lange (DIE LINKE)	77
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	77

Frage 3

Nordverlängerung der A 71

Nadine Hampel (SPD)	77
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	78
Nadine Hampel (SPD)	78

Frage 4

Beschulung minderjähriger Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter

Kristin Heiß (DIE LINKE)	78
Marco Tullner (Minister für Bildung)	78

Frage 5

Anwendung des Vergabegesetzes

Holger Hövelmann (SPD)	79
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	79

Frage 6

Fördermittelvergabe an Klemme AG

Andreas Höppner (DIE LINKE)	80
Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	80

Frage 7

**Nutzung des Raßnitzer Sees
als Badegewässer**

Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	81
Thomas Webel (Minister für Landes- entwicklung und Verkehr).....	81
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	82
Thomas Webel (Minister für Landes- entwicklung und Verkehr).....	82

Frage 8

FSJ Ganztagschulen

Thomas Lippmann (DIE LINKE).....	82
Marco Tullner (Minister für Bildung).....	83

Frage 9

**Fördermittelvergabe an Fricopan
Back GmbH Immekath**

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE).....	84
Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung).....	84

Frage 10

**Stellungnahme des Landes Sach-
sen-Anhalt zum Referentenentwurf
zur Änderung des Erneuerbare-
Energien-Gesetzes (EEG) 2016**

Silke Schindler (SPD).....	84
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	84
Silke Schindler (SPD).....	85
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	85
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	85

Frage 11

Verharmlosung linker Straftaten

André Poggenburg (AfD).....	86
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport).....	86

Frage 12

**Juristische und finanzielle Fol-
gen der Abschiebeverhinderun-
gen**

Oliver Kirchner (AfD).....	86
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport).....	87
Swen Knöchel (DIE LINKE).....	87

Frage 13

**Die Landesregierung will laut Koali-
tionsvertrag die Einstellung von
Menschen mit Migrationshinter-
grund in den Polizeidienst beson-
ders fördern**

Gottfried Backhaus (AfD).....	87
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport).....	88
Robert Farle (AfD).....	88

Frage 14

**Wirtschaftliche Auswirkungen der
Russlandsanktionen auf der Land
Sachsen-Anhalt**

Lydia Funke (AfD).....	88
Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung).....	89

Frage 15

**Die Verteilung von Asylbewerbern
aus sicheren Herkunftsländern auf
Landkreise und kreisfreie Städte
war im Jahr 2015 gängige Praxis**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 16

**Im Land Sachsen-Anhalt wurde in
den letzten zehn Jahren sowohl
eine kommunale als auch eine
Kreis-Gebietsreform durchgeführt**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 17

**Maßnahmen gegen fachärztliche
Terminwartezeiten**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 18

**Personalbelastung der Landespoli-
zei durch Objektschutzmaßnahmen
an Asylunterkünften**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 19

**Schaffung eines zentralen Polizei-
verwaltungsamtes**

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 20

Unterstützung der Landwirte

(Zu Protokoll gegeben)

Tagesordnungspunkt 21**Aktuelle Debatte**a) **Schließung des Standortes
Fricopan Back GmbH Immekath**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/74**

und

Tagesordnungspunkt 22

Erste Beratung

**Umsteuern in der Wirtschaftsförderung
dringend notwendig**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/62**

Andreas Höppner (DIE LINKE)	5
Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung).....	8
Ulrich Thomas (CDU)	11
Andreas Höppner (DIE LINKE).....	14
Matthias Lieschke (AfD).....	15

Olaf Meister (GRÜNE)	16
Holger Hövelmann (SPD)	19
Abstimmung	21

noch: **Tagesordnungspunkt 21****Aktuelle Debatte**b) **Unregelmäßigkeiten bei Wahlen
in Sachsen-Anhalt**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/79**

Thomas Höse (AfD)	21
Daniel Roi (AfD)	25
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	26
Holger Hövelmann (SPD)	31
Eva von Angern (DIE LINKE).....	32
Sebastian Striegel (GRÜNE)	35
Bernhard Bönisch (CDU)	38
Robert Farle (AfD).....	41

Schlussbemerkungen.....90**Anlage** zum Stenografischen Bericht.....91

Beginn: 9:04 Uhr.

Eröffnung

Präsident Hardy Peter Güssau:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich weiß, dass einige direkt vom Sommerfest hierher kommen, und ich freue mich, dass sie der Weg hierher geführt hat. Ich denke, es war gestern Abend eine angenehme Atmosphäre, etwas entspannter und lockerer. Meine Rückmeldung war so, dass wir das ganz gut gemacht haben. Ich freue mich auch, dass die Landtagsverwaltung das Fest so gut vorbereitet hat.

(Beifall im ganzen Hause)

Dann ist es einfach, sich als Präsident hier vorn hinzustellen und zu sagen, wie toll man das alles gemacht hat. Das ist ein Privileg und gehört mit zum Amt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 6. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abg. Hannes Loth hat heute Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses sowie auch persönlich gratuliere ich recht herzlich dazu und wünsche ihm alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause - André Poggenburg, AfD: Wir wollen Herrn Striegel nicht vergessen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abg. Sebastian Striegel hat heute Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses sowie auch persönlich gratuliere ich recht herzlich dazu und wünsche alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 4. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 21, dann folgt der Tagesordnungspunkt 22. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 7, 18, 19 und 20.

Ich erinnere daran, dass sich für heute Ministerin Frau Grimm-Benne sowie Minister Herr Schröder ganztägig entschuldigt haben.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21

Aktuelle Debatte

Hierzu liegen zwei Themen vor. Ich rufe das erste Thema auf:

Schließung des Standortes Fricopan Back GmbH Immekath

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/74

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, dass der Tagesordnungspunkt 22 - Umsteuern in der Wirtschaftsförderung dringend notwendig -, ein Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/62, im Zusammenhang mit dem ersten Thema der Aktuellen Debatte beraten wird. Daher rufe ich diesen Tagesordnungspunkt an dieser Stelle ebenfalls auf.

Tagesordnungspunkt 22

Erste Beratung

Umsteuern in der Wirtschaftsförderung dringend notwendig

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/62

Eine gesonderte Einbringung des Antrages ist nicht vorgesehen. Die Einbringung erfolgt im Rahmen des Redebeitrages zum ersten Thema der Aktuellen Debatte.

Wir kommen also zum ersten Thema der Aktuellen Debatte - Schließung des Standortes Fricopan Back GmbH Immekath -, ein Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/74, das im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/62 zum Thema „Umsteuern in der Wirtschaftsförderung dringend notwendig“ behandelt wird.

Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: Fraktion DIE LINKE, Fraktion der CDU, Fraktion der AfD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD. Zum ersten Thema wurde eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart. Der Landesregierung steht ebenfalls eine Redezeit von 15 Minuten zu. Das ist die maximale Redezeit; ich möchte darauf hinweisen, dass man diese nicht unbedingt ausfüllen muss.

Zunächst hat die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, das Wort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Höppner. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Und auch ein herzliches Willkommen den Betriebsräten der Fricopan GmbH! Gerda, hallo!

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Abgeordneter, Begrüßungen sind mein Part.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Ich halte mich beim nächsten Mal daran. - Es war Mittwoch, der 4. Mai 2016, 16:23 Uhr, der Tag vor Himmelfahrt, ein Tag vor einem eigentlich verlängerten Wochenende. Außer den direkt in der Produktion von Fricopan Beschäftigten waren nur noch wenige Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung und dem technischen Bereich anwesend. Die Personalabteilung verschickte an den ganzen Betrieb eine einfache E-Mail, einen Dreizeiler mit folgendem Wortlaut:

„Sehr geehrte Damen und Herren! Wir teilen Ihnen mit, dass wir heute den Betriebsrat darüber unterrichten mussten, dass die wirtschaftliche Situation der Fricopan Back GmbH Immekath Anlass zur Besorgnis gibt. Wir treten in Verhandlungen mit dem Betriebsrat über die voraussichtliche Schließung ein.“

Eine Schocknachricht um diese Zeit. Und ich sage es ganz offen: Das wurde aus meiner Sicht auch ganz bewusst zu dieser Zeit versendet, um Unruhe und Angst in der Belegschaft zu schüren. Denn ansonsten hätte man auf die bereits seit Längerem geplante Betriebsversammlung am darauffolgenden Montag gewartet.

Der Betriebsrat wurde am frühen Vormittag von der Geschäftsleitung für ein Informationstreffen für den Nachmittag eingeladen. Der Geschäftsleitung war dabei auch vollkommen bewusst, dass gerade viele Betriebsräte auf einer Betriebsrätekonferenz aller deutschen Standorte in Sulzheim bei Würzburg weilten. Dort präsentierte die Konzernleitung noch schnell die Erfolgsnachrichten der Aryzta AG und deren Standorte. Aber es fiel dort kein Wort über die anstehende Schließung von Fricopan.

Meine Kollegin und jetzige Betriebsratsvorsitzende Gerda Hentschel informierte auch mich sofort über das anstehende Treffen mit der Geschäftsführung. Wir haben mit dem Schlimmsten gerechnet und wurden letztlich mit dem Allerübelsten konfrontiert. Die Konzernleitung plant, den Standort Fricopan Immekath zum 31. August 2016 zu schließen. Begründet wird dies mit einer angeblich schlechten wirtschaftlichen Situation.

Dazu ein paar Zahlen; denn noch in einer Mitarbeiterinformation vom 9. Oktober 2015 bedankte sich die Geschäftsführung und Betriebsleitung wie folgt bei den Kolleginnen und Kollegen:

„Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um uns bei Euch für Euren unermüdlichen Einsatz und Euer Engagement ganz herzlich zu bedanken. Durch Eure tägliche tatkräfti-

ge Unterstützung konnten wir in den letzten drei Geschäftsjahren wirklich gute Umsätze erzielen.“

Dazu die Zahlen: im Geschäftsjahr 2012/2013 - es handelt sich um versetzte Geschäftsjahre - ein Umsatz von 79,5 Millionen € und ein Ebit - für die, die es nicht wissen: das ist der Gewinn vor Steuern und Zinsen - von 0,45 Millionen €; im Geschäftsjahr 2013/2014 ein Umsatz von 80,6 Millionen € und ein Ebit von 2,7 Millionen €; im Geschäftsjahr 2014/2015 ein Umsatz von 79,1 Millionen € und ein Ebit von 9,4 Millionen €.

Das ist ein absolutes Top-Ergebnis. Das ist das beste Ergebnis in der fast 20-jährigen Geschichte von Fricopan. Fricopan ist somit hocheffektiv und auch profitabel. Auch bis Ende April 2016 wurde noch einmal ein Ebit von fast einer halben Million erwirtschaftet, obwohl schon Anlagen standen und Produkte verlagert waren.

Jeder andere in dieser Branche würde Freuden sprünge bei derlei Ergebnissen machen; denn man muss wissen, dass die Branche hart umkämpft ist, dass dort ein starker Wettbewerb herrscht.

Die Kolleginnen und Kollegen von Fricopan wollten eigentlich im September das 20-jährige Bestehen feiern. Doch ich glaube, den Wenigsten dürfte nach Feiern zumute sein, wenn sie erst einmal ihre Kündigung im Briefkasten haben.

Der Konzern sträubt sich übrigens auch, Fricopan zu verkaufen; er will nicht an Backunternehmen oder ähnlich gelagerte Unternehmen verkaufen. Das wäre sicherlich möglich gewesen. Aber nein, man möchte die gesamten Produktionskapazitäten vollends vom Markt nehmen. Und das, koste es, was es wolle. Die geflossenen Fördermittel hat man ja bei der Sache schon gut weg.

Mehr als 500 Beschäftigte sind davon direkt betroffen. Hinzu kommen noch viele Leiharbeiter, die regelmäßig beschäftigt wurden. Viele kleine Handwerksfirmen, die regelmäßig bei Fricopan ihr Tun hatten, sind ebenfalls betroffen, ebenso die Stadt Klötze und auch der Abwasserzweckverband, der bereits eine Gebührenerhöhung ankündigte für den Fall, dass Fricopan dichtmacht. Eine ganze Region ist betroffen. Die Altmark ist betroffen.

Meine Damen und Herren! Gerade jene Kolleginnen und Kollegen, die schon viele, viele Jahre bei Fricopan tätig sind, haben das Unternehmen mit aufgebaut - das waren nicht irgendwelche Manager -

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das beruhigt ja!)

und haben auch viel Herzblut hineingesteckt. Sie haben dort gearbeitet, gelebt und vielfach auch

geliebt. Ja, sie haben gerade in den Anfangsjahren eine Menge Entbehrungen hinnehmen müssen. Ganze Familien arbeiten bei Fricopan. Fricopan ist nicht einfach nur ein Betrieb, Fricopan ist zu einem großen, auch wichtigen Lebensabschnitt für viele dort geworden. Das gilt auch für mich. Fricopan ist ein gewichtiger Faktor für die ganze Altmark.

Fricopan gehört zum Aryzta-Konzern. In den letzten Jahren kaufte dieser Konzern ein Unternehmen nach dem anderen. Man kaufte sich Umsätze, so auch im Jahr 2013 die Klemme AG in Eisleben mit Niederlassungen in Mansfeld und Nordhausen. Bereits Anfang 2014 erfuhr ich als damaliger Betriebsratsvorsitzender, dass in der Klemme AG in Eisleben ein weiteres Werk, das sogenannte Werk 7, und ein weiteres Tiefkühlager gebaut werden sollen, das Ganze ausgestattet mit Produktionsanlagen, die Produkte von Fricopan produzieren können. Wir erkannten das und verwiesen bereits damals öffentlich darauf, dass dies zulasten des Standortes Immekath gehen wird. Leider tritt dies nun ein.

Bekannt wurde auch, dass Klemme Fördermittel des Landes dafür beantragte und erhielt. Man versprach die Schaffung von 295 Arbeitsplätzen. Gleichzeitig wurde in Immekath nicht mehr in nennenswertem Umfang investiert. Der Standort Immekath war somit bereits seit 2014 bewusst und geplant aufs Abstellgleis geschoben worden.

Trotzdem beantragte und erhielt Klemme Fördermittel. Soweit mir bekannt ist, waren dies Mittel in Höhe von rund 5 Millionen €. Nun soll der Standort Fricopan in Immekath geschlossen werden. Mehr als 500 Beschäftigte sollen auf der Strecke bleiben. Das heißt also rein rechnerisch: Das Land hat letztendlich minus - minus! - 205 Arbeitsplätze gefördert. Schon deshalb muss man Klemme und Fricopan zusammen betrachten.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Ähnlich gelagert ist auch der Fall des Backwarenunternehmens Lieken. Lieken kündigte im vergangenen Jahr an - das war auch Thema hier im Landtag -, ein neues Werk in Wittenberg zu errichten, das Ganze mit Mitteln in Höhe von mehr als 11 Millionen € durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert. Gleichzeitig schließt Lieken den Standort Weißenfels. Auch hier - betrachtet man die reine Anzahl der Arbeitsplätze - ist das ein reines Minusgeschäft.

Tolle Förderpolitik, sage ich da nur. Kein Wunder, wenn wir im Bundesvergleich Schlusslicht in der wirtschaftlichen Entwicklung sind.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

Als Betriebsrat, als Gewerkschafter und als jetziger Landtagsabgeordneter sage ich deshalb noch einmal klar und deutlich: Für mich ist dies eine Form von missbräuchlicher Verwendung von Fördermitteln.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

Wenn im selben Konzern an einem Standort, noch dazu im selben Bundesland, Fördermittel in Anspruch genommen werden und ein anderer Standort gleichzeitig geschlossen wird, so ist das eine Form von Missbrauch. Für so etwas sind Fördermittel und andere Investitionshilfen grundsätzlich nicht da.

Dazu noch einige Zahlen zu angeblich geschaffenen zusätzlichen Arbeitsplätzen. Bereits seit Mitte 2015 wurden in der Fricopan Back GmbH Immekath Arbeitsplätze auf verschiedenste Art und Weise sukzessive abgebaut. Im Juli 2015 betrug die Beschäftigtenzahl noch 548, bereits im Dezember 2015 nur noch 529 und per März 2016 gerade einmal 508. Dazu muss man wissen, dass dort im Durchschnitt regelmäßig und dauerhaft noch 40 bis 50 Leiharbeiter beschäftigt waren, die nun auch weggefallen sind bzw. ihren Arbeitsplatz verloren haben.

Mit dem Neubau des Werks 7 der Klemme GmbH in Eisleben sollten 295 Arbeitsplätze mehr entstehen. Entsprechend internen Daten ging die Gesamtbeschäftigtenzahl aber zurück. Laut Bilanz der Klemme AG für das Jahr 2014 betrug die durchschnittliche Beschäftigtenanzahl im Juli 2014 1 585 Mitarbeiter. Laut internen Daten waren es im Juli 2015 1 798 Beschäftigte und per März 2016 nur noch 1 718 Beschäftigte. Dies zeigt, dass von Mitte 2014 bis März 2016 nicht einmal die Hälfte der geforderten Arbeitsplätze bei der Klemme GmbH entstanden ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich frage Sie somit: Wo sind denn die versprochenen Arbeitsplätze geblieben? Wer kontrolliert so etwas? Wie wird so etwas kontrolliert? - Man könnte sogar die Vermutung anstellen, dass zwischen dem Fördermittelerhalt und dem Bonus für Herrn Kilian, den Chef des Backwarenkonzerns Aryzta, im Jahr 2014 ein Zusammenhang besteht. Er verdiente im Jahr 2014 mit rund 5,9 Millionen Franken 44 % mehr als im Vorjahr. Das sind also rund 5,33 Millionen €, wobei man hier von „verdienen“ wirklich nicht sprechen kann.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

Wirtschaftskonzerne bzw. Heuschrecken wie dieser Aryzta-Konzern, die allein schon durch ihre Größe eine faktische Macht haben, die stärker und nachhaltiger wirkt als zum Beispiel unser Parlament, die keinerlei Innovation und Nach-

haltigkeit fördern, die nur aktiengetrieben sind, brauchen keine Fördermittel.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD - Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Letztendlich müssen Monopolstrukturen überwunden werden. Wir müssen nicht nur darüber nachdenken, wie das Handwerk, der Mittelstand, die Landwirtschaft, das Dienstleistungsgewerbe und die öffentliche Daseinsvorsorge in der Altmark bzw. in ganz Sachsen-Anhalt gestärkt werden können, sondern auch handeln. Wir müssen uns stärker für die kleinen und mittleren Unternehmen, die hier sind und die zu uns kommen wollen, einsetzen; denn das sind die Zukunftsträger.

(Beifall bei der LINKEN)

Das sind diejenigen, die Arbeitsplätze langfristig installieren und ein ureigenes Interesse daran haben, dass der Laden lange und ausgiebig läuft.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! DIE LINKE und mein Vorgänger Frank Thiel sprachen seit Jahren über die falsche Ansiedlungspolitik. Man hat mit den Versprechen von Fördermillionen Heuschrecken angelockt und wundert sich nun, dass sich diese auch so benehmen. In den letzten 25 Jahren war die Quantität der Arbeitsplätze sicherlich ein wichtiger Faktor, doch jetzt, im Zeitalter des Fachkräftemangels, muss es mehr um die Qualität der Arbeitsplätze gehen. Es muss also um die Schaffung und den Erhalt von hochwertigen und mitbestimmten Arbeitsplätzen gehen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD)

Die jetzigen Regelungen zur Fördermittelvergabe sind einfach veraltet. Eine Schwerpunktsetzung auf die einzelbetriebliche Förderung, vor allem von Großunternehmen, wird der Struktur von Sachsen-Anhalt einfach nicht mehr gerecht. Es muss Schluss sein mit der Förderung von verlängerten Werkbänken. Wenn wir Unternehmen fördern, dann soll, bitte schön, die Unternehmens- bzw. Konzernführung sowie - das halte ich für besonders wichtig - die jeweilige Entwicklungs- und Innovationsabteilung auch hier in Sachsen-Anhalt sitzen oder hierher kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch junge und neue Unternehmer müssen mehr unterstützt werden, zum Beispiel beim Erwerb oder Neuaufbau von Firmen. Andere Bundesländer sind uns dabei schon weit voraus. Die Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag auf die Fahnen geschrieben, kleine und mittelständische Unternehmen und vor allem auch regionale Wirtschaftskreisläufe zu fördern. Nur steht leider nicht dabei, wie Sie das tun wollen.

Vielleicht hilft Ihnen ein Blick nach Thüringen. Schauen Sie sich deren Richtlinie zur Förderung von wirtschaftlichen Infrastrukturvorhaben und sonstigen Maßnahmen zur Unterstützung der Regionalentwicklung einmal genauer an. Dort werden auch Bildungseinrichtungen, zum Beispiel der ergänzenden überbetrieblichen Berufsausbildung, regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzepte sowie Regionalmanagement gefördert. Das, finden wir, ist ein nachhaltiger und zukunftsfähiger Ansatz für unsere Wirtschaftsstruktur in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit unserem Antrag haben wir einen Vorschlag unterbreitet. Wir sind aber natürlich auch gern bereit, weitere, zielführende Diskussionen mit konkreten Vorschlägen dazu im Ausschuss zu führen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Herr Abg. Höppner. - Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Felgner.

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Die angekündigte Schließung des Fricopan-Werkes in Immekath hat uns alle sehr betroffen gemacht. Die Entscheidung des Schweizer Eigentümers Aryzta war schmerzhaft, und sie ist es immer noch, sowohl für die rund 500 Beschäftigten als auch für die gesamte westliche Altmark. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir die Fricopan-Mitarbeiter jetzt nicht alleinlassen.

Aktuell bemühen wir uns intensiv darum, einen neuen Investor für dieses Werk zu finden. Dazu haben sich die Experten der Investitions- und Marketinggesellschaft IMG vor Ort ein umfassendes Bild gemacht. Sie suchen jetzt im Auftrag des Landes mit Hochdruck nach potenziellen Investoren, um dann den Kontakt zum Schweizer Mutterkonzern herzustellen.

Bis gestern Abend hat die IMG rund 200 Unternehmen aus der Lebensmittelindustrie angerufen bzw. angeschrieben. Parallel dazu recherchieren die Ansiedlungsexperten, für welche ausländischen Firmen aus der Ernährungswirtschaft das Fricopan-Werk interessant sein könnte. Auch Branchennetzwerke werden intensiv genutzt.

Natürlich ist es schwierig, von jetzt auf gleich einen geeigneten Investor zu finden, da darf man sich nichts vormachen und auch die Erwartungen nicht zu hoch schrauben. Dennoch gilt: Wir sind es den Beschäftigten und den Menschen in der

Region schuldig, im Rahmen unserer Möglichkeiten alles erdenklich Mögliche zu tun, um eine Lösung zu finden. Das habe ich bereits mehrmals deutlich gemacht und auch bei meinem Besuch vor Ort in der Altmark am 10. Mai 2016 erläutert.

Wie gesagt, die Suche nach Investoren läuft auf Hochtouren. Sollte sich bis August 2016 keine Lösung abzeichnen, muss doch zumindest eines gesichert sein, nämlich dass der Beschäftigtenabbau sozialverträglich erfolgt. Darauf habe ich die Geschäftsleitung des Schweizer Mutterkonzerns hingewiesen und die handelnden Personen eindringlich an ihre unternehmerische Verantwortung gegenüber der Belegschaft erinnert.

Die Signale sind durchaus ermutigend. Die Geschäftsleitung von Fricopan hat zugesagt, bei einer Schließung des Standortes an tragfähigen Lösungen für die Beschäftigten mitzuarbeiten. Die Verhandlungen zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat über einen Interessenausgleich und einen Sozialplan haben jetzt begonnen. Auch dazu bleibe ich mit den Verantwortlichen in einem permanenten Gespräch. Ein weiteres Treffen dazu wird bereits in der kommenden Woche stattfinden.

Im Zusammenhang mit der angekündigten Schließung des Fricopan-Werkes in Immekath machte in der Vergangenheit auch das Wort Fördermittelmissbrauch, eben vom Kollegen Höppner noch einmal aufgerufen, die Runde. Klar ist: Man muss Unternehmen kritisieren, wenn sie Fördermittel in Millionenhöhe erhalten und kurz nach Ablauf der meist fünfjährigen Bindungsfrist den Standort verlagern oder schließen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Die andere Seite der Medaille ist, dass Unternehmen immer am Markt agieren müssen. Dieser Markt kann sich mit der Zeit verändern. Fricopan ist letztmals im Jahr 2007, also vor fast zehn Jahren, mit öffentlichen Mitteln gefördert worden. Seitdem hat sich der Markt für Backwaren deutlich geändert - laut Aryzta einer der Gründe für die angekündigte Schließung.

Die entscheidende Frage für uns lautet: Können wir die Förderpolitik so anpassen, dass derartige Fälle künftig ausgeschlossen sind? Muss man also die Investitionsförderung aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe GRW grundsätzlich auf den Prüfstand stellen?

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Dazu möchte ich Ihnen ganz kurz einen Überblick über die GRW-Förderung des Aryzta-Konzerns durch das Land geben.

Aryzta wurde in Sachsen-Anhalt bei der Errichtung und Erweiterung mehrerer Betriebsstätten unterstützt. Die Klemme AG, die seit dem Jahr 2013 zum Konzern gehört, ist seit dem Jahr 1992 insgesamt 15 Mal mit GRW-Mitteln gefördert worden.

Das Eisleber Unternehmen hat in diesem Zeitraum insgesamt gut 1 230 Dauerarbeitsplätze geschaffen. Aktuell laufen zwei geförderte Investitionsvorhaben. Sie umfassen ein Investitionsvolumen von 191 Millionen € und werden mit Mitteln in Höhe von 15 Millionen € aus der GRW bezuschusst.

Durch diese zwei Erweiterungen werden rund 440 neue Arbeitsplätze geschaffen. Bislang hat die Klemme AG alle Förderauflagen erfüllt. In Immekath sind die zu Aryzta gehörenden Unternehmen Fricopan Back GmbH sowie die Summer-Bake GmbH seit dem Jahr 1996 insgesamt viermal aus GRW Mitteln gefördert worden. Auch diese beiden Unternehmen haben bisher alle Förderbedingungen erfüllt.

Aktuell erfolgt aufgrund der aktuellen Situation und unserer Hinweise aus dem Ministerium eine Prüfung der Zweckbindung durch die Investitionsbank für die letzte Förderung, für die die Bindefrist Ende des Jahres 2015 abgelaufen ist.

Die Standorte des Aryzta-Konzerns in Eisleben und Immekath entwickelten sich bisher unabhängig voneinander. Die geförderten Investitionen an den zwei Standorten wurden unabhängig voneinander durchgeführt, da die Produktionslinien für verschiedene Produkte errichtet bzw. erweitert wurden.

In Eisleben liegt der Fokus auf Tiefkühlteiglingen für Brötchen, Laugengebäck und Süßgebäck. In Immekath werden - das kann Herr Höppner sicherlich bestätigen - vor allem Kräuterbaguettes und Teigtaschen produziert.

In meinen Gesprächen mit der Unternehmensleitung wurde ich darauf hingewiesen, dass der Markt für die bei Fricopan hergestellten Produktgruppen schrumpft. Eine Neuorientierung und der damit erforderliche Umbau seien aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Das kann ich letztlich nicht exakt bewerten.

Was uns jetzt viel mehr beschäftigen muss, sind vor allem folgende Fragen:

Erstens. Hätte die Entwicklung des Standorts durch andere Förderbedingungen beeinflusst werden können?

Zweitens - noch wichtiger. Wie können wir die GRW so umbauen, dass Fördergelder künftig noch effektiver durch unser Land genutzt werden.

Auf diese wichtigen Fragen wollen wir Antworten finden; doch dabei kann es keine Schnellschüsse geben. Das will ich Ihnen an einem Beispiel deutlich machen. Ich habe schon mehrfach die Forderung gehört, die Zweckbindungsfristen der GRW-Fördermittel von jetzt fünf auf zehn oder gar 15 Jahre zu verlängern. Das würde auf den ersten Blick auch Sinn machen. Die Firmen werden gezwungen, entsprechend lange vor Ort zu produzieren und Dauerarbeitsplätze zu besetzen. Ansonsten droht die Rückzahlung von Fördermitteln.

Dabei darf man aber folgenden Fakt nicht außer Acht lassen, nämlich dass wir in Sachsen-Anhalt im Standort- und Förderwettbewerb mit anderen Ländern stehen.

Bei einer isolierten Verlängerung der Zweckbindungsfristen hätten wir zwar in der Theorie vielleicht das beste Fördersystem für das Land; doch das nützt nichts, wenn Investoren dann in der Praxis einen großen Bogen um unser Land machen. Gerade bei der Erweiterung der Klemme AG gab es den Wettbewerb auch mit dem benachbarten Thüringen. Welche Firma kann schon heute abschätzen, wie sich der Markt in den 15 Jahren entwickelt?

Sehr geehrte Damen und Herren! Beim Umbau der GRW-Förderung geht Sorgfalt vor Schnelligkeit. Das heißt nicht, dass wir im Schlafwagen unterwegs sein wollen. Im Gegenteil: Ganz aktuell haben wir im Wirtschaftsministerium bereits eine Projektgruppe zu diesem Thema ins Leben gerufen. Hierin werden auch die Investitionsbank sowie die IMG des Landes mitarbeiten.

Unser Ziel ist es, bis zum Jahresende einen Vorschlag zum Umbau der GRW-Förderung auf den Tisch zu legen. Dafür werden wir einen breiten Dialog mit Verbänden, mit Gewerkschaften, aber selbstverständlich auch mit Ihnen, den Abgeordneten des Landtages führen.

Ein Schwerpunkt wird auch die Abstimmung mit den anderen ostdeutschen Ländern sein, um einen Fördermittelwettbewerb zulasten der Länder zu vermeiden.

Wir wollen die GRW-Förderung künftig noch effektiver einsetzen. Zum Dialog darüber lade ich Sie recht herzlich ein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Sehr geehrter Herr Minister, es gibt eine Nachfrage des Abg. Knöchel. Sind Sie bereit, diese Frage zu beantworten?

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Ja.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Kollege Knöchel, bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Herr Minister, richtig ist: Die GRW-Förderung muss umgebaut werden. Im Endergebnis hat eine Mehrfachförderung stattgefunden. Zum einen ist der Standort in Klötze gefördert worden - dort gibt es 500 Arbeitsplätze - und zum anderen der Standort in Eisleben. Am Ende sind - Herr Höppner hat es ausgeführt - minus 205 Arbeitsplätze über die GRW-Mittel gefördert worden. Also ist mit Steuergeldern, die die Bürgerinnen und Bürger bezahlt haben, ein Arbeitsplatzabbau finanziert worden.

Uns interessiert, welche Gesamtkonzernbewertung können Sie sich denn - - Es geht nicht darum, überhaupt keine Fördermittel mehr auszureichen. Aber man muss ja eine Konzernbetrachtung durchführen. Welche Möglichkeiten für eine solche Konzernbetrachtung sehen Sie denn?

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Das wird ein Teil sein, denke ich, der in diese Diskussion einfließen wird. Klar ist: Es sind zwei völlig selbstständige Unternehmen, die einen Mutterkonzern haben; das ist richtig. Deswegen wurden diese zwei getrennten Unternehmen getrennt voneinander gefördert. Deswegen muss auch jeder Unternehmensteil für sich erklären und darstellen, dass es die Bedingungen erfüllt. Das ist bisher der Fall. Es gibt bisher keine Überprüfung, in der der Konzern insgesamt eine Rolle spielt.

Wofür ich mich einsetzen werde - - Es ist ein Fakt, dass bei einer Verlagerung von Produktionsstätten zwischen Bundesländern bereits jetzt eine Anzeigepflicht vorhanden ist und dass es diesen Punkt in einem Land bisher nicht gibt. Das wird auch ein Punkt sein; den wir im Rahmen der GRW diskutieren müssen. Aber man muss die beiden Teile vollkommen getrennt voneinander betrachten.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Herr Minister. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Begrüßen Sie mit mir recht herzlich Schülerinnen und Schüler der Weitling-Sekundarschule in Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Liebe Schülerinnen und Schüler, ihr erlebt jetzt eine Aktuelle Debatte. Hierbei geht es um die Schließung eines Unternehmensstandortes in der Altmark. Daran sieht man, hier wird Politik konkret.

Für die CDU Fraktion spricht der Abg. Herr Thomas. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Aktuelle Debatte hat zweifellos keinen schönen Anlass. Seitens der CDU-Fraktion bedauern wir sehr, dass wir in der Altmark ein für die Region wichtiges Unternehmen aller Voraussicht nach verlieren werden.

Es ist überhaupt keine Frage, dass wir uns eine andere Entwicklung bei Fricopan gewünscht hätten und dass wir natürlich hoffen, dass es eine Lösung im Sinne Belegschaft geben wird; denn eigentlich ist die Entwicklung des Unternehmens eine Erfolgsgeschichte. Quasi auf der grünen Wiese in den 90er-Jahren gegründet, entwickelt sich das Unternehmen sehr schnell. Das Geschäftsmodell geht auf, es wird regelmäßig investiert, die Zahl der Arbeitsplätze steigt rapide an. Fricopan mausert sich zu einem der größten Unternehmen in der Altmark.

Ein wichtiger Bestandteil für die weitere Entwicklung war die Landesförderung in Form der früheren GA, heute GRW. Wer, meine Damen und Herren, die Situation in den 90er-Jahren noch im Hinterkopf hat, der weiß, wie schwer es damals für ein junges Unternehmen war, an Kredite für notwendige Investitionen zu kommen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat Fricopan in der Zeit des stetigen Wachstums erfolgreich unter die Arme gegriffen. Ich kann mich übrigens noch gut erinnern, als die Bäckerinnung unseres Landes beklagte, dass industrielle Backunternehmen gefördert würden, aber der Bäckermeister mit einem kleinen Unternehmen nicht.

Ich erwähne dies nur am Rande, um daran zu erinnern, dass Fricopan mit seinen industriell gefertigten Massenprodukten natürlich selbst für einen massiven Verdrängungswettbewerb im Backgewerbe gesorgt hat. Das ist nicht ganz unwichtig; denn wir reden hierbei von einem Markt, der sich seit Jahren vorrangig über den Preis definiert. Seinerzeit mussten viele Bäcker mit einem kleinen Unternehmen aufgeben. Heute läuft ein gnadenloser Verdrängungswettbewerb in der Branche, der sich darüber hinaus zunehmend internationalisiert. Ich werde später noch einmal darauf zurückkommen.

Wir haben in den zurückliegenden Wochen viel über Fricopan gelesen. Dass das Schicksal der dort Beschäftigten von großem Interesse ist, dürfte jedem klar sein. Die Altmark ist nicht gerade mit großen Unternehmen gesegnet, genauso wenig wie sie mit einer für die Wirtschaft wichtigen Infrastruktur gesegnet ist. Aus diesem Grund habe ich großes Verständnis für das öffentliche Interesse, auch hier im Hohen Haus.

Aber, meine verehrten Damen und Herren, als Wirtschaftspolitiker wird man sehr schnell unruhig, spätestens dann, wenn pauschal ein Sündenbock für die aktuelle Situation bestimmt wird.

Wie die Fraktion DIE LINKE darauf kommt, dass ausgerechnet die GA- oder heutige GRW-Förderung, die in den zurückliegenden Jahren sehr erfolgreich in strukturarmen Gebieten Sachsen-Anhalts gewirkt hat, an dem Rückzug der Aryzta AG aus der Altmark verantwortlich sei, das bleibt mir ein Rätsel; denn ohne die damalige Investitionsförderung des Landes hätte es womöglich überhaupt kein Unternehmen namens Fricopan gegeben und damit ein Unternehmen, das über Jahre hinweg vielen Menschen in der Altmark einen Arbeitsplatz gegeben hat und vielleicht auch noch weitergeben wird.

Zum Schluss waren es mehr als 500 Beschäftigungsverhältnisse. Allein an dieser Entwicklung zeigt sich, dass die damalige Entscheidung, das Unternehmen zu fördern, richtig war. Das, meine Damen und Herren, ist auch ein Teil der Wahrheit.

Ich weiß nicht, ob der LINKEN aufgefallen ist, dass auch die GRW-Förderung inzwischen angepasst wurde. Erst im Jahr 2012 hat die damalige Koalition von CDU und SPD das System der Investitionsförderung für Sachsen-Anhalt grundsätzlich umgestellt. Seit dieser Zeit gilt hierzulande ein relativ geringer Basisfördersatz, der durch ein sogenanntes Bonussystem erhöht werden kann. Das war uns damals wichtig, weil wir es für angebracht hielten, nach den notwendigen Aufbaujahren, in denen in der Tat vorrangig neue Arbeitsplätze im Fokus standen, mehr Qualität in die Investition und Wirtschaftsförderung unseres Landes einzubringen.

Ein weiterer Grund für diese Anpassungen waren rückläufige Mittel in der Wirtschaftsförderung, sodass die Koalitionsfraktionen einen Schwerpunkt auf die Effizienzverbesserung der geförderten Maßnahmen gelegt haben.

Meine Damen und Herren! Die CDU hat sich stets dafür eingesetzt, dass das Instrument der Investitionsförderung allen Regionen - ich betone: allen Regionen - Sachsen-Anhalts zur Verfügung steht. Auch an dieser Stelle gab es in den letzten Jahren durchaus den einen oder anderen Versuch, Fördermittel nur noch auf Halle und Magdeburg zu konzentrieren. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass ein Investor entscheidet, wo er sich ansiedelt, und nicht die Politik.

Aber lassen Sie mich zur neu gefassten GRW-Richtlinie aus dem Jahr 2012 zurückkommen. DIE LINKE fordert in ihrem Antrag ein Umsteuern in der Wirtschaftspolitik; dies wäre dringend nötig, um die Richtlinie der GRW zu reformieren.

Aber genau das haben wir bereits getan. Wir haben die Tarifbindung als zusätzliches Förderkriterium aufgenommen. Wir haben das Thema Ausbildung genauso gewichtet wie die Themen Forschung und Entwicklung. Das Umwelt- und Ressourcenmanagement wird ebenfalls belohnt. Hierzu haben wir Kriterien wie die Reduktion gefährlicher Stoffe, den Einsatz nachwachsender Rohstoffe, die Verbesserung des Immissions-, Gewässer- und Bodenschutzes, die Energieeinsparung durch den Einsatz erneuerbarer Energien, das Energiemanagement oder die Mitgliedschaft in der Umweltallianz verankert.

Die neue GRW setzt auf kleine und mittelständische Unternehmen und auf zukunftsfähige neue Arbeitsplätze.

Uns als CDU-Fraktion war es besonders wichtig, dass sich der Hauptsitz des zu fördernden Unternehmens in Sachsen-Anhalt befinden soll. So haben wir die für uns wichtigen wirtschaftspolitischen Schwerpunkte gesetzt und wird der Investor motiviert, seine Förderhöhe entsprechend selbst zu bestimmen. Der Erfolg, meine Damen und Herren, gibt uns hierbei Recht.

Trotz rückläufiger Mittel steigt das Investitionsvolumen weiter an. Inzwischen haben wir ein Verhältnis von über 1 : 5. Sprich: Mit einer Förderung von 1 Million € generieren wir 5,1 Millionen € an investiven Mitteln. Allein im Jahr 2014 konnten mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 142 Millionen € Investitionen in einem Umfang von mehr als 721 Millionen € ausgelöst werden.

Aufgrund der Investitionen wurden seinerzeit 2 563 Arbeitsplätze neu geschaffen. Im Jahr 2013 waren es sogar 3 144 neue Beschäftigungsverhältnisse in Sachsen-Anhalt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass diese Arbeitskräfte gut entlohnt worden sind und die Entlohnung nicht in der Nähe der Mindestlohngrenze liegt. Die GRW-Förderung, meine Damen und Herren, darf als Erfolgsgeschichte gewertet werden. Die Umstellung auf ein Zuschlagssystem war richtig und wird von den Unternehmen positiv angenommen.

Im Übrigen möchte ich darauf verweisen, dass die Wirtschaftsförderung zu einer der erfolgreichsten Förderkulissen in unserem Bundesland gehört. In keinem Bereich der Landesförderung erfolgte der Mitteleinsatz effektiver. Auch die Ausfallquoten, zum Beispiel durch Insolvenzen, sind in den zurückliegenden Jahren überschaubar geblieben. Das sage ich auch vor dem Hintergrund, dass ich davor warnen möchte, Einzelfälle zum Standard oder zu allgemeingültigen Regelsätzen zu erheben.

Unter dem Strich - auch das gehört zur Wahrheit - hat Fricopan die eingesetzten Mittel mit Sicherheit

durch seine Wirtschaftskraft in der Region und über sein Steueraufkommen zurückgezahlt, so dass dem Steuerzahler kein Schaden entstanden sein dürfte.

(Zuruf von der LINKEN)

Nur der Vollständigkeit halber möchte ich noch erwähnen, dass wir bei der Investitionsförderung Sachsen-Anhalts über die GRW hinaus auch auf Bürgschaften und Beteiligungen setzen. Damit sind wir für die unterschiedlichen Anforderungen der Investoren gut gerüstet. Auch das sollte einmal positiv erwähnt werden.

Aus diesem Grund ist mir der Antrag der LINKEN etwas schleierhaft. Dort steht zwar etwas von Umsteuern in der Überschrift, aber wohin, bleibt offen. Dass die GRW-Förderung an der Schließung des Werkes in Immekath schuld sein soll, erschließt sich mir ebenfalls nicht.

Wer sich mit der Backwarenbranche auseinandersetzt, der wird schnell feststellen, dass es in den zurückliegenden 20 Jahren in keinem anderen Bereich der Ernährungsindustrie größere Umbrüche gegeben hat.

Als das Unternehmen Fricopan gegründet wurde, fand die erste Phase des Verdrängungswettbewerbs statt. Damals erwischte es nämlich reihenweise das familiengeführte Bäckerhandwerk mit der Folge, dass wir heute kaum noch selbstständige und inhabergeführte Backstuben haben.

Anfang der 90-Jahre erlebte das Shop-in-Shop-Geschäft seine Blüte. Das war die Zeit, als die Discounter und Supermärkte begannen, Bäcker und Fleischer in ihren Eingangsbereichen zu etablieren. Diese wiederum wuchsen zu eigenständigen Ketten, die ihre Waren preiswert und frisch rund um die Uhr anbieten konnten. Es war die, wenn Sie so wollen, Blütezeit des Aufbackbrötchens. Das kann man gut finden oder auch nicht.

Schlussendlich haben die Verbraucher durch ihr Konsumverhalten diese Entwicklung befördert. Der Bedarf an Convenience-Backprodukten wuchs stets. So verwundert es wenig, dass sich ein Unternehmen wie Fricopan in dieser Zeit gründen und entwickeln konnte. Fricopan industrialisierte gemeinsam mit seinen Mitbewerbern das Bäckerhandwerk und trug damit auch zur Verdrängung kleiner Backstuben bei, ohne dass sich beispielsweise Gewerkschaften daran störten. Man war einfach nur froh über die Arbeitsplätze in der Altmark und das kann man auch gut verstehen.

Inzwischen hat sich das Blatt aber dramatisch gewendet. Die Branche leidet seit Jahren an einem Überangebot und an einem enormen Preiskampf. Hinzukommen offene Grenzen, die den deutschen Tiefkühlbackwarenherstellern enorme Konkurrenz auch aus Osteuropa bescheren.

Meine Damen und Herren! Das alles führt in der Summe zu Konzentrationsprozessen, zu Umstrukturierungen, zu Fusionen und nicht zuletzt auch zur Optimierung der Geschäftsmodelle. Das ist ein vollkommen normaler Prozess, wenn man im harten Wettbewerb bestehen will.

Die Auslastung eines Unternehmensteils sagt nichts über die Effizienz der Produktion aus. In der Backwarenindustrie zählt jeder Cent. Damit sind natürlich auch die Transportkosten ein Problem, zumal wenn die Anbindung an eine Region immer noch weit hinter den Notwendigkeiten einer zeitgemäßen Infrastruktur zurückliegt.

Trotzdem betone ich, dass die Förderung von Fricopan seinerzeit richtig war. Auch wenn wir jetzt einen sehr schmerzhaften Prozess erleben müssen: Ich kann die Sorgen und den Schmerz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Immekath verstehen, habe aber die Hoffnung, ein Nachfolgeunternehmen für den Weiterbetrieb zu finden.

Als Wirtschaftspolitiker der CDU-Fraktion kann ich das Agieren in der Öffentlichkeit nicht verstehen. Wenn wir es wirklich ernst meinen mit der Anwerbung neuer Investoren und der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, dann ist es vollkommen kontraproduktiv, dass man einem internationalen Konzern in aller Öffentlichkeit Fördermittelbetrug vorwirft. Das hilft wenig bei der aktuellen Suche nach einem neuen Investor; denn die Entwicklungen in der Altmark werden in vielen Unternehmen und Konzernzentralen aufmerksam beobachtet, so wie auch das Agieren der Politik.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Und da sollen wir ruhig sein? - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Glauben Sie, dass das Land Sachsen-Anhalt nach einer derartigen öffentlichen Begleitmusik im Ranking der bevorzugten Wirtschaftsstandorte weiter nach oben rückt? Auch halte ich die Kritik an den Arbeitsplätzen in Eisleben für inakzeptabel. Hier werden Beschäftigte gegeneinander ausgespielt. Es ist richtig, dass damals - auch das sage ich mit aller Deutlichkeit - noch zwei unterschiedliche Hersteller durch das Land gefördert wurden; beide im Übrigen in zwei extrem strukturschwachen Regionen unseres Landes.

Die Arbeitslosigkeit im Arbeitsagenturbereich Sangerhausen zählt noch heute zu den höchsten, weil es in der Nähe keinen Wirtschaftsstandort Wolfsburg oder Uelzen gibt. Auch das gehört zur Wahrheit.

Dass Landesförderung an Vorgaben gebunden wird und dass bestimmte Steuerungsfunktionen politisch organisiert werden, ist ein normaler Prozess, den auch wir so wollen. Dennoch müssen wir die Realitäten im Blick haben. Investitionsförderung wird nur dann erfolgreich sein, wenn wir

sie so ausgestalten, dass sie attraktiv für die Unternehmen bleiben und unternehmerische Entscheidungen weiterhin ermöglichen.

Das Schicksal vieler Konzerne zeigt, dass die Internationalität und die Größe eines Unternehmens kein Garant für einen dauerhaften Verbleib am Markt sind. Das gilt für die Arysza AG genauso wie für Nokia im Mobilfunkbereich.

Ich bin dem Wirtschaftsminister außerordentlich dankbar, dass er umgehend gehandelt hat, und ich hoffe, wie sicherlich alle hier im Plenum, dass für die Beschäftigten eine Lösung mit einem Nachfolger gefunden wird.

Deswegen, meine Damen und Herren, plädieren wir als CDU und als Koalitionsfraktion für eine Überweisung des Antrages in den Wirtschaftsausschuss. Wir möchten anregen und hoffen dabei auf eine breite Unterstützung, darüber bereits in einem Tagesordnungspunkt am kommenden Donnerstag in der 1. Sitzung des Wirtschaftsausschusses zu beraten.

Wir sollten dann sicherlich auch über die Frage diskutieren - dafür reicht heute die Zeit nicht aus -, wie es beispielsweise sein kann, dass diese Entscheidung - wir haben es bereits gehört - sehr überraschend kam. Ferner wird die Frage zu stellen sein, wie der seinerzeitige Betriebsrat mit der Geschäftsleitung zusammen agiert hat, dass es diesbezüglich keine Vorinformationen, keine Vorwarnungen gab, sondern dass selbst der Betriebsrat dort vollkommen überrascht wurde.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das stand in der Zeitung!)

Ich würde mich über Ihre Zustimmung zur Überweisung des Antrages in den Wirtschaftsausschuss freuen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Einen kleinen Augenblick, Herr Abg. Thomas. Es gibt eine Nachfrage der Abg. Hohmann. Möchten Sie diese beantworten?

Ulrich Thomas (CDU):

Sehr gern.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Frau Hohmann, bitte. Treten Sie an das Mikrofon.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Herr Thomas, nur eine kurze Nachfrage bzw. eine Verständnisfrage. Sie haben in Ihrem Beitrag auf der einen Seite ausgeführt, dass wir uns in der Politik bei der Ansiedlung von Unternehmen mehr oder weniger heraushalten sollten. Man sollte es

den Unternehmen überlassen, darüber zu entscheiden, wo sie sich etablieren wollen. Auf der anderen Seite sprachen Sie davon, dass kleine Gewerke, zum Beispiel Bäckereien, geschlossen haben und dass das Ihnen - so habe ich es herausgehört - auch ein wenig leid tut. Das ist für mich ein Widerspruch. Vielleicht können Sie helfen, diesen aufzuklären.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Thomas, bitte.

Ulrich Thomas (CDU):

Das will ich gern versuchen. Ich habe versucht, auch Ihnen zu erklären, Kollegin Hohmann, dass wir insbesondere in diesem Wirtschaftszweig eine sehr starke Wettbewerbssituation haben, die sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verändert hat und die wir als Konsumenten gern in Kauf genommen haben. Es ist auch so, dass wir genau deswegen, weil sich die Wettbewerbs- und die Marktsituation in vielen Branchen fortwährend ändert, permanent an der GRW-Richtlinie nachjustieren müssen, damit wirklich diejenigen, die die Förderung brauchen, auch die Förderung erhalten können.

Dabei können wir heute noch nicht sagen, welche Branchen das in fünf oder in zehn Jahren sein werden, die dann von uns entsprechend gefördert werden müssen bzw. welche Branchen dies nicht nötig haben. Deshalb habe ich darauf noch einmal hingewiesen.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Es gibt eine weitere Nachfrage der Kollegin Frederking.

Ulrich Thomas (CDU):

Sehr gern.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Bitte, Frau Frederking, gehen Sie ans Saalmikrofon.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Felgner hat ausgeführt, dass es sich bei den Unternehmen Fricopan und Klemme zwar um getrennte Unternehmen handelt, die aber einem Mutterkonzern angehören. Üblicherweise führen die Tochterunternehmen an den Mutterkonzern Mittel ab. Wie bewerten Sie diese Verquickung? Ist es seriös zu sagen, dass es getrennte Unternehmen sind, die nichts miteinander zu tun haben und demzufolge auch in der Förderpolitik und in den Bedingungen, die man stellt, getrennt zu betrachten sind?

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Thomas, Sie haben das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Nun muss man festhalten: Als die Förderung der einzelnen Unternehmen seinerzeit erfolgte, waren diese noch nicht unter einem Dach. Das hat sich erst im Verlauf der Jahre ergeben. Es ist natürlich schwierig, von vornherein auszuschließen, dass das Unternehmen A, das ich heute fördere, eventuell in drei, vier, fünf Jahren zu einem Unternehmen B geht, das auch schon gefördert wurde.

Aber ich denke schon - darauf hat der Minister zu Recht hingewiesen -, dass wir uns darüber abstimmen müssen, dass es keine Verlagerungen innerhalb der Bundesländer gibt und diese Unternehmen dann eine neue Förderung genießen. Es ist wichtig, dass wir nicht in einen Fördermittelwettbewerb mit anderen Bundesländern kommen. Ich denke, das gilt es zu vermeiden. Dazu wird auch die Diskussion im Wirtschaftsausschuss beitragen.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Es gibt jetzt durch Ihre Beantwortung, Herr Abg. Thomas, weitere Nachfragen.

Ulrich Thomas (CDU):

Herr Präsident, ich würde anregen: Ich habe einen Antrag auf Überweisung in den Wirtschaftsausschuss gestellt und glaube, dass dort der richtige Platz ist, um über diese Dinge zu beraten. Ich möchte das jetzt nicht in die Länge ziehen, sondern würde dem Kollegen gern anbieten, darüber mit ihm im Ausschuss zu diskutieren. Ich bitte um Verständnis, dass ich jetzt keine weiteren Fragen beantworten möchte.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hardy Peter Güssau:

So ist es dann. Vielen Dank, Herr Abg. Thomas.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Es kommt eine Intervention!)

- Bitte? - Eine Intervention. Bitte.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Ich habe eine Korrektur dazu. Die Klemme AG oder jetzt die Klemme GmbH gehört seit dem Jahr 2013 zum Arysza-Konzern. Erst im Jahr 2014 wurde gebaut und wurden die Fördermittel ausgezahlt. Es besteht schon ein enger Zusammenhang zwischen Fricopan und Klemme.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank für den Hinweis aus Ihrer Sicht. - Für die Fraktion der AfD spricht der Abg. Herr Lieschke. Bitte, Sie haben das Wort.

Matthias Lieschke (AfD):

Werter Präsident! Werte Abgeordnete! Wir als AfD-Fraktion sehen die Notwendigkeit zu einer grundlegenden Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung des Landes Sachsen-Anhalt ebenso wie die antragstellende Fraktion.

Die Causa Fricopan Back GmbH ist ein erneuter Beleg für die fehlgeleitete Wirtschaftspolitik der abgewählten schwarz-roten Landesregierung. Überhaupt haben es die Landesregierungen der Altparteien in den vergangenen 25 Jahren nicht vermocht, eine kohärente Wirtschaftspolitik für das Land Sachsen-Anhalt zu entwerfen und zu implementieren.

Das Ergebnis von 25 Jahren fehlgeleiteter Wirtschafts- und Wirtschaftsförderungspolitik lässt sich unter anderem dem sogenannten Prognos Zukunftsatlas 2016 entnehmen.

Drei der insgesamt zehn Regionen mit dem schlechtesten Ranking in einem ökonomischen Kontext finden sich in Sachsen-Anhalt. Unter Einbeziehung der zweitschlechtesten Kategorien handelt es sich dabei sogar um zehn von 14 Landkreisen und kreisfreien Städten aus Sachsen-Anhalt.

Das, meine Damen und Herren, ist ein Armutszeugnis für die Altparteien, insbesondere für die CDU und die SPD.

(Beifall bei der AfD)

Stellvertretend für das Versagen der genannten Parteien in Fragen der Wirtschafts- und Wirtschaftsförderungspolitik sind nicht nur die von den Antragstellern aufgeführten Beispiele der Aryzta AG bzw. der Fricopan Back GmbH und der Klemme AG, sondern auch die Machenschaften rund um die IBG und GoodVent zu nennen, die - das sei nur nebenbei bemerkt - in unseren Augen noch immer nicht zufriedenstellend geklärt sind.

(Zustimmung bei der AfD)

Bei dem Geistergewerbegebiet vor Bitterfeld und den Ruinen gescheiterter Regionalflughafenprojekte handelt es sich zudem um Mahnmale wirtschaftspolitischer Inkompetenz.

Die Liste der von den Altparteien zu verantwortenden Fehlschläge - das wissen Sie, werte Damen und Herren des Hohen Hauses - ließe sich beliebig verlängern. Bei der Wirtschaftspolitik der Altparteien - das wird sich, diese Prognose sei erlaubt, auch im Falle der gegenwärtig regieren-

den Koalition nicht ändern - handelt es sich nicht um eine Willkommenspolitik für dauerhaft ansiedlungswillige Unternehmen, sondern offensichtlich um eine Einladungs politik für Großunternehmen, die oftmals lediglich temporär nach Sachsen-Anhalt kommen, um GRW-Fördergelder abzugreifen.

Die fleißigen Menschen in unserem schönen Sachsen-Anhalt haben jedoch ein Recht auf eine nachhaltige und vernunftgeleitete Wirtschaftsförderung, die zukunftsfähige, innovative, wirtschaftlich gesunde und ambitionierte Unternehmen als Arbeitgeber nach Sachsen-Anhalt lockt.

Dem noch folgenden Antrag der Linksfraktion stimmen wir insofern zu, als dass wir den Ansatz, die Entscheidungskompetenz der regionalen und kommunalen Ebene zu fördern, begrüßen. Unserer Meinung nach können die Gemeinden vor Ort am besten einschätzen, wie sie im wirtschaftlichen Standortwettbewerb ihre Chancen auf die Ansiedlung von Unternehmen optimieren können.

Ebenfalls begrüßen wir, der Innovations- und Wertschöpfungsintensität als Förderungskriterium mehr Gewicht zu verleihen, wobei wir uns diesbezüglich über die doch recht oberflächliche Ausformulierung der Antragsteller wundern. Schließlich - das wissen wir alle - liegt der Teufel hier letztendlich im Detail.

Überhaupt mutet der Antrag der Linksfraktion vor dem Hintergrund der Entwicklung bei Fricopan eher wie ein Versuch an, Aufmerksamkeit zu erheischen. Es fehlt in dem Antrag jedenfalls in auffälliger Weise die Ausformulierung einer konkreten Gesamtstrategie, durch deren Umsetzung das von den Antragstellern propagierte Ziel einer besser ausgestalteten Wirtschaftsförderung erreicht werden soll. Der Antrag der Linksfraktion zur Neuausrichtung der Wirtschaftsförderungspolitik in Sachsen-Anhalt mag zwar in die richtige Richtung gehen, aber er geht keinesfalls weit genug.

Offensichtlich lädt die GRW-Förderung in Sachsen-Anhalt internationale Großunternehmen wie die Aryzta AG zum Abgreifen der Fördermittel und zu anschließend ungewollter Arbeitsplatzverlagerung ein. Diesem Missbrauch gilt es zukünftig vorzubeugen, um die Vernutzung von Steuergeldern des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt zu verhindern.

Gegenwärtig liegt die GRW-Basisförderung für Großunternehmen bei 5 % und der Höchstfördersatz, der über ein Zuschlagsystem erreicht werden kann, bei 15 %. Der Höchstfördersatz für Großunternehmen soll ab dem 1. Januar 2018 um 5 % reduziert werden.

Aufgrund der sich häufenden missbräuchlichen Verwendung der GRW-Fördergelder fordert die AfD-Fraktion eine Reduzierung des maximalen Fördersatzes für Großunternehmen bereits zum

1. Januar 2017 bzw. eine noch weitreichendere Ausrichtung der GRW-Förderung auf kleine und mittlere Unternehmen.

(Beifall bei der AfD)

In diesem Zusammenhang fordert die AfD als Mittelstandspartei eine Verwendung der bei der Wirtschaftsförderung für Großunternehmen eingesparten GRW-Fördergelder für eine Anhebung der Basis- und Höchstsätze für kleine und mittlere Unternehmen. Die jährlich in Anspruch genommenen GRW-Fördermittel in Sachsen-Anhalt werden ohnehin bereits zu 70 bis 80 % von kleinen und mittleren Unternehmen abgerufen. Die AfD fordert nunmehr, diese Quote per Beschluss auf nahe 100 % zu erhöhen.

Bei mittelständischen Unternehmen ist die Gefahr des GRW-Missbrauchs ohnehin geringer als bei Großunternehmen, da erstere im Regelfall regional und lokal verankert sind und die Gefahr einer Standortverlagerung in ein anderes Land oder Bundesland vergleichsweise gering ist.

In dem Bericht „Mittelstandsoffensive“ des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft steht: GRW „ist ein wichtiges strukturpolitisches Instrument zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes und damit für die Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze.“

An anderer Stelle heißt es in dem Bericht zur GRW-Förderung: „Es werden nur Investitionen gefördert, die neue Dauerarbeitsplätze schaffen.“ Genau das konnte aber im Falle der Aryzta AG und auch in anderen Fällen nicht gewährleistet werden.

Grundsätzlich steht die AfD der Ansiedlung auch von Großunternehmen in Sachsen-Anhalt sehr positiv gegenüber. Ansiedlungsanreize sollten hier jedoch insbesondere durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, beispielsweise durch den Ausbau digitaler Infrastruktur und einer ordentlichen Verkehrsinfrastruktur, geschaffen werden.

Abschließend möchte ich nochmals aus dem zuvor erwähnten Bericht des Wissenschafts- und Wirtschaftsministeriums zitieren:

„Ziel der Wirtschaftspolitik des Landes muss daher sein, noch mehr Unternehmen zu motivieren, innovativ zu sein, zu investieren und sich neue, internationale Märkte zu erschließen.“

In diesem Satz und dem Begriff des Motivierens manifestiert sich das Scheitern der Wirtschaftspolitik der schwarz-roten Vorgängerregierung. Ziel einer kohärenten Wirtschaftspolitik ist es nicht, Unternehmen zu motivieren. Das Ziel muss insbesondere in der Schaffung adäquater Rahmenbedingungen als Ansiedlungsanreiz für Unterneh-

men und in einer Wirtschaftsförderpolitik bestehen, die nicht zu Missbrauch einlädt.

Wir, die AfD, wollen eine Einladungs- und Anreizpolitik insbesondere für kleine und mittlere, aber auch für Großunternehmen mit dauerhaften Ansiedlungsabsichten. Wir wollen eine Willkommenskultur für ansiedlungswillige und redliche Unternehmen. Wir wollen eine Abschottungskultur gegenüber unredlichen Großunternehmen schaffen, denen es nur um temporäre Ansiedlung und die ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Wirtschaftsfördergeldern geht.

Kurzum: Wir werden bezüglich des eingebrachten Antrages, Drs. 7/62, mit Enthaltung stimmen. Wir unterstützen jedoch überfraktionell jedwede Initiative zur Etablierung einer Arbeitsgruppe oder besser noch die Einrichtung eines parlamentarischen Ausschusses zur Erarbeitung konkreter Vorschläge für eine Novellierung der aktuellen Wirtschaftsförderpolitik. Ich bin der Meinung, dass wir in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses dieses Thema auch behandeln sollten.
- Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, Herr Abg. Lieschke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Meister. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei der LINKEN bedanken. Die Debatte ist inhaltlich nötig, und sie gehört hierher, hier in dieses Haus. Sie ist nicht zuletzt auch eine Wertschätzung für die vor Ort Betroffenen.

Ich glaube, jedem in diesem Haus ist bewusst, was die Schließung des Fricopan-Werkes in Immekath für die 508 Beschäftigten, die Familien und die Region Altmark bedeutet. Die Entscheidung des Schweizer Backwarenkonzerns Aryzta geht weit über eine Betriebsschließung hinaus. In einer strukturschwachen Region hängt eben an solchen Werken mehr als die Arbeitsplätze der direkt dort Beschäftigten. Von den Gewerbesteureinnahmen für die Stadt Klötze, die Umsätze der örtlichen Versorger bis hin zu den steigenden Infrastrukturkosten verschlechtern sich die Rahmenbedingungen.

Deshalb bin ich froh, dass die Landesregierung Anstrengungen unternimmt - der Minister hat dies ausführlich dargestellt -, damit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alternative Beschäftigungen in der Nachfolge zu Fricopan geschaffen werden können. Gerade wenn Unternehmen über die regionale Wirtschaftsförderung mit 13 Millionen €

unterstützt wurden, gibt es auch eine besondere Fürsorgepflicht, dass diese öffentlichen Gelder auf Dauer und nachhaltig gut angelegt sind.

Es hinterlässt einen schalen Beigeschmack, wenn, wie der ehemalige Betriebsratsvorsitzende, Kollege Höppner, berichtet, seit 2014 bestimmte Produkte bei Fricopan ausgelistet und deren Produktion zur Tochterfirma Klemme verlagert worden sei.

Der Aryzta-Sprecher äußerte sich gegenüber der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 9. Mai 2016: Es wird keine Produktion verlagert. Zugleich räumt er aber ein, dass die Produkte aus Klötze künftig möglichst an anderen Aryzta-Standorten hergestellt werden sollten. Dafür müssten mit den Kunden aber neue Verträge abgeschlossen werden. Das sei keine Verlagerung, sagt er. Diese Einschätzung hat der Firmensprecher exklusiv; denn wenige Monate nach dem Auslaufen der bis 2015 geltenden Bindungsfrist der Fördermittel bei Fricopan wird das Werk geschlossen.

Die weitere Begründung, auf den alten Maschinen könnte nicht mehr entsprechend den Kundenwünschen produziert werden, klingt wenig überzeugend; dies vor allem, wenn man bedenkt, dass das Unternehmen Wert darauf legt, dass der Standort nicht an ein in der Branche tätiges Unternehmen, also einen Konkurrenten, geht. Welchen Sinn hat eine solche Positionierung, wenn nicht befürchtet würde, dass ein Mitbewerber dort sehr wohl wettbewerbsfähig produzieren könnte?

Auch die Erkenntnis, die Verkehrsanbindung des Standortes sei schlecht, klingt merkwürdig, da seit der ursprünglichen Ansiedlung in die Infrastruktur des Landkreises investiert wurde, sie also noch besser wurde, als sie damals war.

Es ist sehr viel mehr als ein Verdacht, dass ein mit Fördermillionen des Landes Sachsen-Anhalt geförderter Standort bewusst geschlossen wurde, um an anderer Stelle mit weiteren Fördermitteln desselben Landes ein neues Werk aufzubauen. An dieser Stelle setzt meiner Meinung nach eine verständliche Kritik an. Es wird mit der Klemme-GmbH ein zum gleichen Konzern gehörendes zweites Werk in Sachsen-Anhalt gefördert mit einer ähnlichen Angebotspalette.

Da fragt man sich: Ist das bei der Fördermittelgewährung keinem aufgefallen? - Solche Zusammenhänge müssen in der Zukunft deutlicher gemacht werden. Bei der Entscheidung über die Vergabe muss die Abwägung möglich sein, ob die Förderung trotz der drohenden Aufgabe eines anderen Standortes erfolgen soll, ob sie nachhaltig wäre und, wenn ja, unter welchen Bedingungen man solch eine Förderung vornimmt und welche Auflagen man gegebenenfalls machen möchte. Dabei wäre insbesondere auf eine sinn-

volle Nachnutzung des es ursprünglichen Standortes abzustellen.

Wir brauchen auch eine ressortübergreifende Datenbank der im Land bearbeiteten Förderanträge. Damit würden Fördermittelempfänger und Umfang der gezahlten Fördergelder transparent gemacht. Ein entsprechendes Vorhaben ist im Koalitionsvertrag enthalten. Dann würde vielleicht auch das Ausreizen von Förderbedingungen frühzeitiger auffallen.

Der Fall macht aber auch deutlich, wie abhängig Sachsen-Anhalt von der Entscheidung einer weit entfernten Unternehmenszentrale ist, die sich eben an ihren Aktienkursen, an den Dingen des Unternehmens orientiert, aber die Verantwortung, die ihr vor Ort für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwächst, nicht ausreichend ausfüllt.

Es gehört auch zur Ehrlichkeit, nicht den Eindruck zu erwecken, geänderte Förderbedingungen, ein Beschluss des Landtags oder das Handeln eines Wirtschaftsministers könnten in jedem Fall verhindern, dass Unternehmen die Rahmenbedingungen bis an die Grenze des juristisch Machbaren ausreizen. Politik kann vieles ermöglichen, aber das politische Handeln hat eben auch seine Grenzen.

Ein weiteres Beispiel für eine ähnliche wie Fricopan gelagerte Situation ist nur wenige Monate her und hat den gleichen Ausgangspunkt. Das wurde von Vorrednern vorhin schon angesprochen. Die Agrofert GmbH hat nach der Übernahme der Lieken AG 2015 eine Umstrukturierung des Unternehmens beschlossen und vier Werke in Deutschland geschlossen, darunter leider auch das Werk in Weißenfels, für das für ein bereits im Jahr 2008 abgeschlossenes Investitionsvorhaben ein GRW-Zuschuss in Höhe von damals 696 000 € gewährt wurde. Die Zweckbindung für diesen Zuschuss endete bereits im Jahr 2013.

Für die Kapazität der vier geschlossenen Werke soll nun ein Werk in Wittenberg-Piesteritz entstehen. Die Landesregierung hat dafür eine Förderung in Höhe von 11,25 Millionen € gewährt. Ähnlich wie bei Fricopan wurde in Sachsen-Anhalt also ein Werk geschlossen und das neue Werk in Wittenberg mit Fördermillionen neu errichtet.

Der Vorgang war Gegenstand von Anfragen im Landtag. Ich nehme an, die meisten Abgeordneten waren damals froh über den grundsätzlichen Verbleib des Unternehmens in Sachsen-Anhalt. Die Kritik bleibt natürlich, dass Fördermittel auch die Schließung eines Standortes bewirken und bei Fricopan - wir haben es gehört - Fördermittel dazu führen, dass wir insgesamt unter dem Strich weniger Arbeitsplätze haben.

Tatsächlich brauchen wir eine Neujustierung der Fördermittelvergabe. Die Details sind allerdings

durchaus diffizil. Wenn die Fraktion DIE LINKE fordert, die Fördermittelbindung für Dauerarbeitsplätze auf zehn Jahre zu erhöhen, liefe die Bindungsfrist der Investitionsmittel für das Werk in Weißenfels zum Beispiel 2018 aus. Die Schließung des Werkes in Weißenfeld und die Verlagerung der Produktion ist für 2017 geplant, also nur ein Jahr Unterschied. Da kann man schon sehen, ob es in diesem Fall etwas gebracht hätte, wenn man es denn tut.

Die Kehrseite der Medaille: Die Flexibilität der Wirtschaft, die möglicherweise Entscheidungen erfordert, die für uns insgesamt gesamtwirtschaftlich von Bedeutung sind, wird eingeschränkt.

Mir geht es bei dieser Darstellung nicht darum, den Antrag der Fraktion DIE LINKE kleinzureden, sondern darum, die komplexe Situation bei der Wirtschaftsförderung aufzuzeigen, bei der es eben nicht immer nur schwarz und weiß gibt.

Auch meine Fraktion ist der Meinung - um die Überschrift des Antrages aufzunehmen -, ein Umsteuern in der Wirtschaftsförderung ist notwendig. Ziel der Wirtschaftsförderung im GRW-Rahmen ist es, wirtschaftliche Unterschiede im Land auszugleichen und die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen zu fördern. Die Ergebnisse der bisherigen Wirtschaftsförderung in Sachsen-Anhalt sind - wie bereits beschrieben - nicht unumstritten.

Die vom Wirtschaftsministerium einberufene Projektgruppe hat die wichtige Aufgabe, die Leitlinien der Wirtschaftsförderung neu zu justieren. In diesem Sinne muss auch vom Landtag ein Signal für die Veränderung der Wirtschaftsförderung ausgehen.

Wir wollen sozialversicherungspflichtige, unbefristete und möglichst auf Basis eines Tarifvertrages entlohnte Beschäftigung stärker bei der Förderung honorieren. Die betriebliche Mitbestimmung hat in Deutschland eine lange und erfolgreiche Tradition. Sie ist Ausdruck der Sozialpartnerschaft. Deshalb sollten Unternehmen, die beispielsweise die Bildung von Betriebsräten verhindern, von der Landesförderung ausgeschlossen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit beiden Punkten wollen wir die Einhaltung von Sozialstandards für die Tarifentlohnung oder die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im Fördersystem weiterhin verankert wissen.

Um Fachkräfte im Land zu halten, bedarf es neben tariflicher Bezahlung auch moderner Arbeitszeitmodelle, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherzustellen. Besonders jungen Frauen soll ein Berufseinstieg erleichtert werden. Ein Ansatz dafür ist die Einführung eines Landesqualitätssiegels „Familienfreundlicher Betrieb“. Wichtig ist aber auch die bezahlbare Kinderbetreuung, die

wir hier bereits debattiert haben, um eine finanzielle Entlastung zu sichern.

Damit Landkreise und kreisfreie Städte in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Entwicklungskonzeptionen Maßnahmen wie Projekte umsetzen können, soll das Instrument der Regionalbudgets zur Stärkung der Regionalentwicklung zukünftig verstärkt genutzt werden.

Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsfaktionen darauf verständigt, einen der Schwerpunkte der Wirtschaftsförderung auf die Stärkung des Gründergeistes zu legen. Dies ist nach meiner Meinung auch dringend notwendig. Wir haben hier vom Gründerklima geredet. Im KFW-Gründungsmonitor 2015 belegt Sachsen-Anhalt einen enttäuschenden letzten Platz. Dies zeigt klar auf, wo die Landesregierung den Hebel ansetzen muss.

Für mich ist dieser Ansatz auch eine Lehre aus dem IBG-Skandal, bei dem mit Risikokapital für Innovationen Firmen gefördert wurden, die wenig innovativ waren und nicht dem eigentlichen Förderziel entsprachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Menschen, die mutig den Schritt in die Selbstständigkeit gehen, verdienen unsere Unterstützung. Dazu gehört neben der Bereitstellung von zum Beispiel Risikokapital auch die Begleitung und Stärkung von Gründungen gerade im Umfeld unserer Hochschulen.

Gründungsklima bedeutet Mut aufseiten der Gründer, den Schritt zu wagen, und aufseiten der Politik, etwas zu unterstützen, was eben auch scheitern kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Davor sollten wir dann keine Angst haben.

Ebenso nötig ist ein Technologietransfer von den Hochschulen zur Wirtschaft. Die Wirtschaftsförderung kann als Mittler fungieren und auch finanzielle Brücken schlagen.

Wir streben eine mittel- und langfristige Strategie für Risikokapitalausgaben an, die der parlamentarischen Kontrolle unterliegen muss. Auch das ist eine Lehre aus dem IBG-Untersuchungsausschuss.

Des Weiteren sollen die zukunftssträchtigen Energie-, Umwelt- und Effizienztechniken bei Forschung, Entwicklung und Markteinführung besonders bedacht werden.

Sachsen-Anhalt liegt beim Wirtschaftswachstum bundesweit leider an vorletzter Stelle. Zuletzt betrug das Plus lediglich 0,1 %, während der Bundesdurchschnitt bei 1,7 % lag. Damit wird deutlich, dass wir beim Wirtschaftswachstum ein zartes Pflänzchen umsorgen.

Dazu gehört es auch, für die elementaren Grundlagen zu sorgen und dafür vor allen Dingen auch Geld in die Hand zu nehmen. Für eine florierende Wirtschaft bedarf es auch guter Bildung, guter Hochschulen und guter Wissenschaft. Der künftige Erfolg unseres Landes hängt mithin ganz wesentlich am Erfolg der Bildung in unserem Land.

Auch Ausbildungsplätze sind ein Problem, und zwar anders, als es in der Vergangenheit war. Nach Angaben der Arbeitsagentur konnte bisher von zuletzt etwa 10 000 gemeldeten Ausbildungsplätzen mehr als die Hälfte nicht besetzt werden. Bei der Handwerkskammer Halle beispielsweise sind mehr als 500 freie Ausbildungsplätze gerade in deren Ausbildungsplatzbörse zu besetzen.

Bis zum im Herbst startenden Ausbildungsbeginn wird sich noch einiges bewegen. In einigen Branchen werden aber Lücken bleiben. Auch dies behindert die wirtschaftliche Entfaltung der Unternehmen im Land. Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe, Menschen, die zu uns kommen, schnell in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Je eher wir Migrantinnen und Migranten diesen Zugang eröffnen, umso eher werden sie am wirtschaftlichen Erfolg in Sachsen-Anhalt mitarbeiten können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Die gestrigen Ausführungen zur Bedeutung der Migration für unser Bundesland, die eben auch Chancen eröffnet, möchte ich auch im Rahmen der Debatte über die künftige Wirtschaftspolitik unterstreichen. Die Reform der Wirtschaftsförderung wird - der Minister hat es ausgeführt - gerade erarbeitet. Wir sollten, ja wir müssen uns als Wirtschaftsausschuss an dieser Erarbeitung beteiligen.

Sich jetzt konstruktiv am Diskurs über den besten Weg zu beteiligen, ist das, was wir brauchen. Deswegen plädieren auch wir für eine Überweisung an den Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Herr Abg. Meister. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Hövelmann. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Für die Gemeinde, für den Altmarkkreis Salzwedel und für das Land ist die unternehmerische Entscheidung eine schlechte Entscheidung. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die unternehmerische Entscheidung eine schlechte Entscheidung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Betriebsrats, ich darf Ihnen versichern, dass wir, dass dieses Parlament auch die Interessen der Beschäftigten in Ihrem Unternehmen, in dem Sie für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Verantwortung tragen, im Blick haben und dass wir solidarisch mit ihnen sind.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich darf Ihnen im Interesse der Beschäftigten viel Erfolg wünschen bei allen Anstrengungen, die Sie im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unternehmen in Anwendung des Gesetzes, das die Regelung der Tätigkeit von Betriebsräten in Deutschland anbelangt, des Betriebsverfassungsgesetzes

Ich darf den Kolleginnen und Kollegen auch sagen: Nutzen Sie die Möglichkeiten, die Ihnen das deutsche Arbeitsrecht bietet, um Ihre Interessen zu vertreten!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immekath ist ein wichtiger Industriestandort im Altmarkkreis Salzwedel. Der Verlust von 500 Arbeitsplätzen ist für 500 Familien der Weg in eine ungewisse, sorgenvolle Zukunft.

Es ist in der Region wie leider in vielen anderen Regionen auch - die Altmark ist dabei keine Besonderheit - schwierig, schnell alternative Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden. Deshalb fordern wir die Bildung einer Transfergesellschaft, um die Kolleginnen und Kollegen auf andere Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region vorzubereiten und um ihnen den Weg in andere Beschäftigungen zu ermöglichen.

Für die Stadt Klötze bedeutet die unternehmerische Entscheidung einen Steuerausfall in Höhe von 400 000 €. Wer kommunalpolitisch aktiv ist, der weiß, was das für einen gemeindlichen Haushalt bedeutet. Es bedeutet für die Menschen in der Region neben dem Verlust von Arbeitsplätzen durch eigene Betroffenheit oder in der Familie, in der Bekanntschaft und Verwandtschaft oder unter Freunden die Sorge vor steigenden Gebühren aufgrund des Wegfalls des größten Wasserverbrauchers in der Region.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, Unternehmen sind zu allererst den Interessen ihres jeweiligen Eigentümers verpflichtet. Aber Unternehmen haben auch, zumal in einer sozialen Marktwirtschaft, eine soziale und eine regionale Verantwortung. Insbesondere dann, wenn ein Unternehmen über Jahre die Wertschöpfung in der Region und aus der Region gezogen hat, hat es eine besondere Pflicht, der Region etwas zurückzugeben.

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind den Eigentümern der eingesetzten Steuer-gelder verpflichtet, das heißt den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Sachsen-Anhalt.

Durch die öffentlich geförderte Investition in Eis-leben wurde die Schließung in Immekath erst möglich gemacht oder zumindest gefördert. Eine Kommune freut sich, eine andere bezahlt dafür. Das müssen wir ändern.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜ-NEN)

Wenn es darum geht, das zu ändern, dann stellt sich auch die Frage, wie. Es ist richtig, dass man zum Zeitpunkt von zugesagten Fördermitteln nicht - jedenfalls in der Regel nicht - erkennen kann, dass ein Unternehmen nach fünf Jahren, nach zehn Jahren oder wann auch immer eine unternehmerische Entscheidung trifft mit solchen Aus-wirkungen. Wir können mit den Möglichkeiten, die wir in der Förderpolitik unseres Landes haben, aber dennoch dafür Sorge tragen, dass falsche Anreize beseitigt werden.

Ist schon der Wettbewerb unter den Ländern bei der Ansiedlung von Unternehmen durch die Höhe von Fördermitteln zu hinterfragen - jedem fällt dazu sofort ein Beispiel ein -, so ist es doch inner-halb des Landes noch viel schlimmer. Mag es im Einzelfall vertretbar sein, dass ein Standort an anderer Stelle die Produktion übernimmt und dies auch mit öffentlicher Förderung realisieren kann, so ist es dennoch, jedenfalls dann, wenn es den Verlust von Arbeitsplätzen für das Land insgesamt bedeutet, einfach falsch.

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Für uns als SPD steht bei der Wirtschaftsförderung, insbe-sondere der GRW-Förderung, als gesetzt fest: Das Vorhandensein von Tarifverträgen muss ein gewichtiger Faktor bei der Bestimmung der För-dersumme sein. Soziale und ökologische Kriterien sind wesentliche Bestandteile, um unsere Wirt-schaftsförderung nachhaltig auszurichten.

Wer betriebliche Mitbestimmung verhindert, der darf nicht mehr mit öffentlichen Zuschüssen be-dacht werden.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die Erfah-rungen der letzten Jahre und Monate haben ge-zeigt, Geschäftsmodelle, die durch eine hohe Leiharbeitsquote oder eine große Anzahl von Minijobs nicht zur nachhaltigen Steigerung der Wertschöpfung im Land beitragen, müssen von der Vergabe von Wirtschaftsfördermitteln ausge-schlossen werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Genauso, meine sehr verehrten Damen und Her-ren, muss verhindert werden, dass Wirtschafts-fördermittel zur Verlagerung von Produktionsstät-ten im Land missbraucht werden.

(Zustimmung von Andreas Höppner, DIE LINKE)

Es gilt, bei weniger werdenden öffentlichen Mit-teln - auch das ist etwas, dessen wir uns bewusst sein müssen, wenn wir einen Blick auf die Haus-haltslage des Landes Sachsen-Anhalt werfen - dennoch die Wirtschaftsstruktur und die Infra-struktur in unserem Land zu stärken. Deshalb brauchen wir klare Vorgaben der Landesregie-rung, aber wir brauchen auch klare Ziele der poli-tisch Verantwortlichen - also, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch von uns -, wo die Reise hin-gehen soll.

Ich möchte nicht verhehlen, dass wir auch in der jetzt neu gestarteten Koalition bei diesem Thema durchaus noch intensiven Gesprächsbedarf ha-ben. Sowohl in der Abstimmung zu diesem An-trag als auch in den Verhandlungen zur Bildung der Koalition - diejenigen, die dabei waren, wis-sen: das war ein gewichtiges Thema. Das zeigt, dass wir uns noch miteinander verständigen müs-sen.

Nach den Informationen, die Minister Felgner vor-hin gegeben hat, plant die Landesregierung für den Herbst dieses Jahres auch aufgrund der Ge-schehnisse um Fricopan, die GRW-Richtlinie zu überarbeiten. Aus meiner Sicht - dabei will ich Herrn Minister Felgner ausdrücklich Unterstützung anbieten - geht hierbei Gründlichkeit vor Schnel-ligkeit. Daher wollen auch wir über den Antrag im Wirtschaftsausschuss diskutieren und werden wir für die Überweisung stimmen.

Ich darf persönlich noch eine Bitte oder eine Er-wartungshaltung an die Landesregierung richten, auch in Kenntnis der Überarbeitung der GRW-Richtlinie in der letzten Legislaturperiode: Herr Minister, bitte beziehen Sie den Landtag und den zuständigen Fachausschuss bei der Überarbei-tung der GRW-Richtlinie frühzeitig ein. Wir sagen Ihnen unsere fachliche - soweit das gewünscht ist - und natürlich auch unsere politische Unter-stützung zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜ-NEN)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Herr Abg. Hövelmann. - Liebe Kol-leginnen und Kollegen! Begrüßen wir gemein-sam und recht herzlich Schülerinnen und Schü-

ler des Dr.-Förster-Gymnasiums aus Haldensleben.

(Beifall im ganzen Hause - Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Professor-Friedrich-Förster-Gymnasium, bitte!)

- Ich habe Sie nicht verstanden, aber das machen wir nachher.

Meine Damen, meine Herren! Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung in Bezug auf die Aktuelle Debatte nicht gefasst.

Damit treten wir in das Abstimmungsverfahren zu Tagesordnungspunkt 22 zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/62 ein.

Ich habe vernommen, dass Sie eine Überweisung des Antrags in Drs. 7/62 an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung wünschen. Deshalb: Wer der Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich denke, das ist einstimmig. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Nein. Es ist einstimmig so beschlossen worden.

Die Sitzungsleitung pendelt. Ich bitte den Vizepräsidenten an das Pult.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe auf das zweite Thema der Aktuellen Debatte:

Unregelmäßigkeiten bei Wahlen in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/79**

Redereihenfolge: AfD, SPD, DIE LINKE, GRÜNE und CDU. Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls zehn Minuten Redezeit.

Ich erfahre gerade, dass die Einbringung für die AfD-Fraktion von Herrn Roi übernommen wird.

(Daniel Roi, AfD: Herr Höse!)

Wer auch immer jetzt die Einbringung übernimmt, ich würde den Vertreter der AfD-Fraktion jetzt nach vorn bitten, um die Einbringung zu übernehmen. - Herr Höse, Sie haben das Wort.

Thomas Höse (AfD):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Zum Anfang meiner Rede möchte ich betonen, dass ich heute und hier nicht zu Ihnen sprechen würde, wenn wir immer noch glauben würden, die BRD wäre

das demokratischste Land der Welt und Wahlfälschungen daher ausgeschlossen.

(Zustimmung bei der AfD)

Doch leider scheinen diese Zeiten wohl endgültig vorbei zu sein. Es gehört anscheinend zum guten Ton, Wahlen zu manipulieren. Doch ein Blick in unser Strafgesetzbuch verrät - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wissen Sie eigentlich, was Sie hier gerade erzählen, oder hat Ihnen das jemand aufgeschrieben?)

- Vielleicht. Aufgeschrieben. Vielleicht waren Sie es? Ich weiß es nicht.

Ich zitiere § 107a - Wahlfälschung -:

„(1) Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer das Ergebnis einer Wahl unrichtig verkündet oder verkünden lässt.

(3) Der Versuch ist strafbar.“

Aus diesem Grunde erachten wir als AfD-Fraktion es als mehr als notwendig, das Thema noch einmal zur Debatte zu stellen.

Meine Damen und Herren! Sensibilisiert durch die Wahlfälschungen oder Wahlunregelmäßigkeiten, wie sie heutzutage gern verharmlosend genannt werden, vor allem bei der vorsätzlich gefälschten Kommunalwahl in Stendal und bei der Europawahl in Halle-Neustadt, beide im Mai 2014, oder auch bei der Bürgerschaftswahl in Bremerhaven im Mai 2015, startete die AfD - natürlich unverschämterweise - einen Bürgeraufruf und kündigte an, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, die Wahlen und nachfolgende Stimmauszählungen flächendeckend zu beobachten.

Über die schon im Vorfeld der Wahl vom deutschen Finanzminister als Dumpfbacken bezeichnete AfD ergoss sich nun ein wahrer Sturm der Entrüstung. Sie hetzten über alle nur möglichen Medien mit Überschriften im Sinne von: die AfD unterstellt Betrugsabsicht bei den Landtagswahlen, und: diese Udemokraten, bis hin zu der Aussage, es sei ein Ding, ehrenamtlichen Wahlhelfern aus der Mitte der Bürgerschaft Wahlfälschung zu unterstellen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Nabelschau Teil 2!)

Werte Abgeordnete! Davon, dass § 48 der Landeswahlordnung und § 54 der Bundeswahlordnung eine Kontrolle des Volkes über staatliches Handeln vorsehen und dass die Öffentlichkeit der

Wahl vom Versiegeln der Urnen bis zum Feststellen des Ergebnisses ein Teil des Demokratieprinzips ist, haben diese selbst ernannten Gutmenschen scheinbar noch nichts gehört.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Ihre Begrifflichkeiten sind unglaublich!)

Selbst die Wahlen im März 2016 zementierten diese Vermutung. Nicht nur bei der Kommunalwahl in Wetzlar in Hessen, sondern auch bei der Landtagswahl in unserem Bundesland kam es zu Unregelmäßigkeiten.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ach!)

Mehrere Hundert Stimmen wurden aus Versehen und irrtümlich falsch zugeordnet,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ist ja geklärt!)

zumindest in Halle-Lettin und in Tucheim im Jerichower Land. Meinte der Landeswahlleiter in Bremen nach der dortigen Manipulation noch, es seien Menschen, die ausählten, und mit solchen Fehlern müsse man leben, verkündete unsere Landeswahlleiterin, es habe Rechenfehler gegeben, ungültige Stimmen seien als gültig gewertet worden und umgekehrt.

Es ist nicht ungewöhnlich, dass die Daten nach einer Überprüfung korrigiert werden müssen. Das ist ein normaler Vorgang. Allerdings endete in diesem Fall dieser normale Vorgang mit einer Korrektur der Sitzverteilung im Parlament. Damit hatte sich die Möglichkeit immerhin zu einer Bestätigung gewandelt. Eine Beobachtung der Wahl war und ist zukünftig mehr als gerechtfertigt.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Nicht das hat dazu geführt, dass sich die Sitzzahl geändert hat, sondern das Wahlergebnis! Das ist ein wesentlicher Unterschied! - Zuruf von der AfD: Weitermachen!)

- Vielen Dank für diese Erklärung, Herr Striegel.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ich helfe doch gern weiter!)

- Das ist sehr nett von Ihnen, wirklich; ich schätze das.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Hören Sie einfach auf, solchen Unsinn zu erzählen, dann muss ich Sie nicht korrigieren!)

Es ist nicht auszudenken, wie häufig in den letzten Jahren oder Jahrzehnten bei unzähligen Wahlen auf kommunaler Ebene, auf Landes- oder auch auf Bundesebene das Vertrauen des deutschen Wählers missbraucht und die Wahl eventuell manipuliert wurde und diese Unstimmigkeiten unentdeckt blieben.

Meine Herren und Damen! Lassen Sie mich noch einige Sätze zu den erwähnten ehrenamtlichen Wahlhelfern sagen, denen die AfD angeblich Wahlfälschung unterstellte. Was heißt eigentlich Ehrenamt? - Ein Amt, so wissen wir alle im Hohen Hause, ist eine öffentliche Funktion mit bestimmten Rechten und Pflichten, und Ehre ist zumindest in unserem Kulturkreis das öffentliche Ansehen, das jemand aufgrund seiner Werte oder seines Handelns besitzt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Und Sie sprechen es manchen Menschen ab!)

Es ist ein verdienter Achtungsanspruch. Doch ob Betrug oder Betrugsabsicht, Manipulation oder Fälschung, selbst der Versuch ist unehrenhaft und ein Rechtsbruch.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ja!)

Es ist genau das Gegenteil von Ehre, nämlich eine Schande. Es ist außerdem Betrug am ehrlichen Wahlhelfer, am Wähler und am Bürger dieses Landes.

(Tobias Krull, CDU: Waren Sie schon einmal Wahlhelfer? Haben Sie schon einmal ausgezählt?)

Es spielt rückwirkend eigentlich auch keine Rolle mehr, von wem oder welcher Partei oder für wen oder welche Partei in Wetzlar, in Halle-Lettin, Tucheim und Stendal manipuliert wurde.

(Robert Farle, AfD: Es sind ein paar Hundert Stimmen! - Eva von Angern, DIE LINKE: Wenn sie denn gefälscht wurden, haben Sie einen Strafantrag gestellt?)

Lassen wir zukünftig nicht zu, dass einige Parteien, die sich eigentlich die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit auf die Fahnen geschrieben haben, die seit Langem wieder gestiegene Wahlbereitschaft und den Vertrauensvorsprung der mitteldeutschen Bürger in ihre Volksvertreter missbrauchen. Sorgen wir alle dafür, dass unehrenhaftes Verhalten in Zukunft in Deutschland und speziell in Sachsen-Anhalt nicht zur Normalität wird und dass der Bürger, wie es vor fünf, zehn oder 20 Jahren der Fall war, über Wahlfälschung wieder denken kann: Das ist in Deutschland unmöglich.

Aus diesem Grunde fordert die AfD-Fraktion Sie, Herr Innenminister, auf, schnellstmöglich für die Aufklärung aller Wahlunregelmäßigkeiten oder -fälschungen einzutreten und dafür zu sorgen, dass auch im Fall Stendal endlich abschließend die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Eva von Angern, DIE LINKE)

Nicht unwichtig ist dabei auch die Klärung der Frage, ob es sich auch bei den Unregelmäßigen bei der diesjährigen Landtagswahl um Vorsatz gehandelt hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann fangen wir einmal an. Zuerst hat die Fraktionsvorsitzende Frau Dr. Pähle eine Frage bzw. eine Intervention. Das wird sich gleich herausstellen.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Eine Frage. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gerade den Helferinnen und Helfern in den Wahllokalen zuschreiben, wissentlich und willentlich falsche Auszählungsergebnisse in dem vollen Bewusstsein, dass sie falsch sind, weitergeleitet zu haben? Denn das wäre der Fakt von Manipulation. Es geht nicht darum, dass Fehler beim Auszählen passieren. Ich glaube, das ist menschlich. Vielmehr schreiben Sie diesen Ehrenamtlichen zu, dies wissentlich und willentlich mit dem Ziel der Manipulation eines Wahlergebnisses zu machen. Habe ich Sie damit richtig verstanden?

Thomas Höse (AfD):

Eigentlich schon, ja. Also, diejenigen - -

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das reicht!
- Zurufe von der CDU)

Natürlich nicht alle Ehrenamtlichen. Aber bei denen, die das getan haben, ist es wohl vorsätzlich. In dem speziellen Fall Stendal, um den es geht, wissen wir das alle.

(Zurufe von den GRÜNEN - Unruhe)

Es gibt natürlich mehrere Stellen, an denen ich das manipulieren oder fälschen kann, nicht nur die Auszählung.

(Rüdiger Erben, SPD: Sie sollen die Frage beantworten, nicht irgendetwas!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wenn die Beantwortung erfolgt ist, würde ich Frau Eva von Angern das Wort erteilen. Bitte sehr.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sie haben in Ihrer Rede mehrfach von Wahlfälschung gesprochen. Ich gehe davon aus, dass Sie die Wahlfälschung im strafrechtlichen Sinne meinen.

Thomas Höse (AfD):

Das meine ich.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Haben Sie oder ein Mitglied Ihrer Partei einen Strafantrag gestellt? Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie zukünftig wünschen, dass der Innenminister dieses Landes staatsanwaltschaftliche Aufgaben übernimmt?

Thomas Höse (AfD):

Um auf Ihre letzte Frage zu antworten: staatsanwaltschaftliche Aufgaben wohl nicht. Ich habe lediglich gesagt, er möge dazu beitragen, dass das aufgeklärt wird.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Er soll strafrechtlich zur Verantwortung ziehen! - Eva von Angern, DIE LINKE: Er war mal Staatsanwalt, aber er ist jetzt Innenminister! - Zuruf von Minister Thomas Webel)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, wenn der - -

Thomas Höse (AfD):

Wenn ich sage, er möge schnellstmöglich dazu beitragen, dann ist das irgendwie - - Ich weiß nicht, keine Ahnung, worauf Sie mich festnageln wollen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Dass Sie das nicht wissen, merke ich gerade!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay, offensichtlich ist damit die Antwort so weit wie möglich erfolgt. Ich habe eine weitere Wortmeldung von Herrn Heuer. Bitte sehr.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Kollege, Sie unterstellen flächendeckenden Wahlbetrug von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern. Dann frage ich Sie: In wessen Auftrag sollen die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer das denn getan haben?

Thomas Höse (AfD):

Ich habe nicht flächendeckenden Wahlbetrug unterstellt. Ich habe vorgelesen, dass die AfD flächendeckend beobachten lassen möchte.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie haben es anders gesagt!)

Guido Heuer (CDU):

Sie sollen meine Frage beantworten.

Thomas Höse (AfD):

Ja, welche Stelle soll es gewesen sein?

Guido Heuer (CDU):

Ich habe Sie gefragt: In wessen Auftrag sollen die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer diesen Wahlbetrug begangen haben?

(André Poggenburg, AfD: Das wollen wir ja klären! - Zurufe)

Thomas Höse (AfD):

In wessen Auftrag? - Erstens bin ich nicht mit irgendwelchen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen beauftragt. Zweitens. Wenn Sie sich über den Fall noch einmal näher informieren möchten, empfehle ich die „Volksstimme“ vom 19. Mai 2015.

(Hardy Peter Güssau, CDU: Ah! - Weitere Zurufe von der CDU)

Dort sind auf vier oder fünf Seiten Informationen zu Ihrer Partei - ich wollte die Partei eigentlich nicht benennen - enthalten. Dort können Sie sich gern informieren.

Guido Heuer (CDU):

Ohne Kommentar.

Thomas Höse (AfD):

Dieser Fall und die Recherchen sagen wirklich aus.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, dann hätten wir dies auch erledigt. - Es gibt eine weitere Nachfrage von Herrn Dr. Grube. Bitte sehr.

Dr. Falko Grube (SPD):

Ich würde gern die Frage der Abg. von Angern noch einmal aufgreifen; denn diese ist nicht beantwortet worden. Diese brannte mir auch auf der Seele. Sie sprechen an dieser Stelle von massivem Wahlbetrug. Habe ich Sie dabei richtig verstanden?

Thomas Höse (AfD):

Also, wenn es um 500 oder 600 Stimmen geht, dann denke ich schon - -

Dr. Falko Grube (SPD):

Sie sprechen von massivem Wahlbetrug und stehen hier als verantwortungsvoller Bürger im Plenum und prangern das an. Gegen wen haben Sie persönlich Strafanzeige erstattet?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Thomas Höse (AfD):

Ich persönlich habe keine Strafanzeige erstattet.

Dr. Falko Grube (SPD):

Das reicht mir, danke.

(Daniel Roi, AfD: Der Landesverband! - Eva von Angern, DIE LINKE: Das muss die Justiz klären!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

So, jetzt habe ich noch - -

Thomas Höse (AfD):

Ja, das war mein Anliegen, dass die Justiz das klärt.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wenn Sie keine Anzeige erstatten, kann die Justiz das nicht klären! - Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wenn wir jetzt - -

Thomas Höse (AfD):

Das war nur erst einmal zur Öffnung einer Debatte. Warum soll ich jetzt schon im Vorfeld mit staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen hier auftreten? - Das ist totaler Blödsinn.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Die Wahl war nicht gestern! - Zurufe von der CDU und von der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Werte Kolleginnen und Kollegen, meine Langmut ist jetzt etwas erschöpft. Wir können gern weitere Fragen stellen, sofern wirklich das Interesse daran besteht, dass der Vertreter der AfD-Fraktion sie dann auch beantwortet. Dann müssten wir das nacheinander tun.

(Andreas Steppuhn, SPD: Er kann ja nicht antworten! - Unruhe)

Thomas Höse (AfD):

Wenn ich das könnte, brauchte es keine Staatsanwaltschaften zu geben.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das wäre jetzt möglich, wenn Ruhe einkehren würde. - Ich habe eine weitere Wortmeldung, und zwar von Frau Brakebusch. Sie wäre jetzt an der Reihe, könnte zum Mikrofon gehen. Wenn die Frage gestellt wird, können Sie sie auch beantworten. Wenn Sie keine Frage mehr beantworten wollen, können Sie sich auch einfach hinsetzen. Frau Brakebusch hätte dann die Möglichkeiten

einer Intervention. - Frau Brakebusch, Sie haben das Wort.

Gabriele Brakebusch (CDU):

Eine Frage zu den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern. Haben Sie selbst schon einmal in einem Wahllokal gesessen und acht, zehn, zwölf oder 14 Stunden diese ganzen Dinge bearbeitet?

Thomas Höse (AfD):

Nicht nur einmal, mehrmals.

(Beifall bei der AfD)

Gabriele Brakebusch (CDU):

Nicht nur einmal? - Dann wissen Sie auch ganz genau, dass die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die in den Wahllokalen sitzen, ganz normale Otto Normalverbraucher sind, die oftmals drei-, vier- oder fünfmal zählen müssen. Wir haben auch schon die Situation erlebt, dass wir um Mitternacht abgebrochen haben, weil eine einzige Stimme fehlte.

Wenn Sie generell allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern unterstellen, dass sie bereit sind, Wahlbetrug durchzuführen - -

(André Poggenburg, AfD: Das hat doch niemand gemacht! - Dr. Katja Pähle, SPD: Hat er gesagt!)

- Doch, das hat er gesagt. Herr Poggenburg, Sie waren leider nicht anwesend. - Dagegen verwehre ich mich. Ich bin froh, dass wir zu jeder Wahl noch immer freiwillige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer finden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Thomas Höse (AfD):

Ich freue mich sehr, dass Sie das ansprechen, Frau Kollegin. Ich war, wie gesagt, schon mehrmals als Wahlhelfer tätig und ich weiß auch, dass es nicht sein muss, dass man sich verzählt, auch wenn man bis abends um 10 Uhr oder 12 Uhr sitzt. Und wenn es, wie Sie sagten, eine Stimme ist, dann mag das wohl sein, aber nicht Hunderte und nicht nach der zweiten oder dritten Wahl.

(Beifall bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Und immer zum Nachteil einer Partei!)

Übrigens sprach ich davon, dass es auch Betrug am ehrlichen Wahlhelfer ist.

Gabriele Brakebusch (CDU):

Es kann auch einer von Ihnen dabei sein; das muss man dann auch ertragen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt haben wir noch eine Nachfrage aus der AfD-Fraktion selbst.

(Zuruf: Oh!)

Nur zur Information: Nachfragen aus der eigenen Fraktion verlängern nicht - -

(Daniel Roi, AfD: Kurzintervention!)

- Eine Kurzintervention ist noch etwas anderes. Ich wollte Ihnen noch einmal das Prozedere erklären. - Nachfragen aus der eigenen Fraktion dienen nicht als Instrument zur Verlängerung der Redezeit. Wir haben aber gerade den besonderen Fall, dass der Einbringer der AfD-Fraktion noch vier Minuten Redezeit hat. Insofern können Sie sowohl eine Intervention abgeben als auch eine Frage stellen. Dazu haben Sie jetzt das Wort, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Ich habe keine Frage, sondern eine Kurzintervention, vielleicht auch zur Erklärung für die Kollegen, die sich hier geäußert haben.

Wir erwarten hier heute vom Innenminister zu den genannten Fällen - Stendal, Europawahl in Halle, zu diesem Wahlbetrug, wo 42 Stimmen der AfD auf null gesetzt wurden, 100 Stimmen bei der LINKEN hinzukamen - und zu den Fällen zur Landtagswahl - das waren nicht nur die drei besagten, sondern es gab mehrere Wahllokale, wo teilweise mehr als 100 Stimmen verschwunden waren - Aufklärung darüber, woran das lag und ob es Vorsatz war.

Was Herr Höse gemacht hat, ist: Er hat den Begriff Ehre abgeleitet von dem Begriff ehrenamtliche Helfer, er hat aber nicht allen unterstellt, Wahlbetrug zu betreiben.

Es gibt verschiedene Fälle und diese müssen irgendwann einmal aufgeklärt werden. Der 25. Mai 2014 liegt zwei Jahre zurück und wir haben in Stendal mittlerweile zweimal nachgewählt. Jetzt wissen wir, wir dürfen noch einmal wählen. Das sind doch Zustände in unserem Land, da lacht sich doch jeder kaputt.

(Beifall bei der AfD)

Der Ex-Kollege - er war nicht mein Kollege -, der ehemalige Landtagsabgeordnete Tilmann Tögel von der SPD hat in diesem Hause das, was in Stendal passiert ist, als „Camorra von der Uchte“ bezeichnet, nicht die AfD. Hier geht es doch irgendwann einmal darum, dass der Innenminister sagt: Was ist da dran? Wer sind Ross und Reiter? Denn immerhin ist die Kreisgeschäftsstelle der CDU dort durchsucht worden. So ist es einfach.

Der Kreisfraktionschef war auch einer derjenigen, der - laut „Volksstimme“ - dort offensichtlich Voll-

machten gefälscht hat bzw. gefälschte Vollmachten von Bürgern eingeholt hat. Hier geht es darum, dass der Innenminister uns berichtet, wie der aktuelle Stand ist. Denn offensichtlich hat es zwei Jahre gedauert, und keiner weiß, was nun los ist. Das wollen wir. Je nachdem, was der Innenminister heute sagt,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Bloß weil Sie keinen Durchblick haben, instrumentalisieren Sie das Parlament!)

werden wir notfalls auch eine Strafanzeige stellen. Denn das hat es noch nie gegeben, dass mehrere Hundert Stimmen zur Landtagswahl im Nachhinein korrigiert werden mussten und dass sogar die Sitzverteilung des Landtages geändert werden musste.

(Beifall bei der AfD)

DIE LINKEN müssten das ja wissen; denn, Herr Gebhardt, Sie wären heute nicht parlamentarischer Geschäftsführer, wenn die Sitzverteilung nicht geändert worden wäre.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi, ich erinnere erstens daran, dass wir eine 120-Sekunden-Regel haben. Diese Zeit ist jetzt mehr als ausgeschöpft. Ich erinnere zweitens daran, dass Interventionen und Nachfragen sich bitte auf den Redner, der hier vorn steht, beziehen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Interventionen sind nicht dazu gedacht, andere Interventionen zu kommentieren. Dazu ist der Redner hier vorn da. Wenn Sie das anders hätten tun wollen, dann hätten Sie Ihre eigentlich eingereichte Rednerliste, auf der Sie, Herr Roi, standen, bedienen müssen. Dieses Instrument dient nicht dazu, noch einen zweiten, dritten, vierten oder fünften Redner der eigenen Fraktion zum gleichen Thema reden zu lassen. Ich bitte Sie, in Zukunft darauf zu achten.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich sehe jetzt keine weiteren Nachfragen mehr. Damit würden wir in der Debatte fortfahren. Jetzt hat der Innenminister das Wort. Bitte, Herr Stahlknecht.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Auswertung der in den letzten Jahren im Land durchgeführten Wahlen - das sage ich im Einvernehmen mit der Landeswahlleiterin - ist festzustel-

len, dass die Wahlvorbereitung und die jeweiligen Wahltage im Lande im Wesentlichen gut, ja, sogar sehr gut verlaufen sind.

Flächendeckende, schwerwiegende Wahlpannen hat es nach der Einschätzung der Landeswahlleiterin und auch nach meiner Einschätzung dank der guten Arbeit der Wahlleiter und Mitarbeiter sowie dank der vielen ehrenamtlichen Helfer vor Ort eben nicht gegeben. Dies sollte ausdrücklich anerkannt und so gewürdigt werden.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Systematische Mängel bei der Vorbereitung und Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen im Jahr 2014 in Sachsen-Anhalt und auch der zurückliegenden Landtagswahl im Jahr 2016 waren landesweit nicht festzustellen. Insofern vermag ich Ihre pauschal negative Einschätzung, die auch Ihrem Antrag zugrunde liegt, nicht zu teilen.

Zwar erfolgt keine Registrierung einzelner Wahlfehler seitens der Landeswahlleiterin oder des Innenministeriums, jedoch wenden sich in Einzelfällen die zuständigen Wahlbehörden vor Ort an die Landeswahlleiterin bzw. das Ministerium des Innern mit der Bitte um rechtliche Unterstützung in schwierigen Fragen. In diesem Zusammenhang konnte im Vergleich zu vergangenen Wahlen weder bei der Wahlvorbereitung noch bei der Wahldurchführung der Europa- und Kommunalwahlen im Jahr 2014 bzw. bei der letzten Landtagswahl ein erhöhtes Fehleraufkommen oder ein erhöhter Beratungsbedarf der Wahlorgane vor Ort festgestellt werden.

Natürlich gab es vereinzelt Unregelmäßigkeiten bei der Wahlvorbereitung und -durchführung.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Ich brauche sicherlich nicht zu betonen, dass das Wahlverfahren generell - Frau Brakebusch hat darauf hingewiesen - ein sehr komplexes und streng formales Verfahren mit engen Fristen ist. Während der Vorbereitung und der Durchführung der Wahl bis hin zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sowie der Sitzverteilung werden von den Wahlbehörden vor Ort zahlreiche Entscheidungen und Maßnahmen getroffen.

Nicht zu vergessen: Die Wahlergebnisse werden von den zahlreichen ehrenamtlichen Wahlhelfern am Wahlabend händisch ausgezählt und vorläufig festgestellt. All diese Handlungen können Gegenstand eines im Rechtsstaat selbstverständlichen Wahlprüfungsverfahrens sein. Aus der Natur der Sache heraus lassen sich dabei Unsicherheiten und Fehler im Einzelfall nicht vermeiden.

Letztendlich führt jedoch nicht jeder beliebige Fehler zur Ungültigkeit einer Wahl. Eine Unregelmäßigkeit bei der Vorbereitung und Durchfüh-

zung einer Wahl bewirkt nur dann deren Ungültigkeit, wenn sie die Sitzverteilung beeinflusst hat oder haben könnte, wenn also eine Mandatsrelevanz gegeben ist. Dieser Erheblichkeitsgrundsatz dient dem aus dem Demokratiegebot folgenden Ziel, die Wahl aufrechtzuerhalten, um die Arbeitsfähigkeit der neuen Vertretung zu gewährleisten.

Meine eingangs getroffene Einschätzung wird letztlich auch durch die Anzahl der jeweiligen Wahleinspruchsverfahren bestätigt. Nach der Europawahl am 25. Mai 2014 gab es lediglich einen Wahleinspruch aus Sachsen-Anhalt beim Wahlprüfungsausschuss des Bundestages, der sich auf die Wahlorganisation im Land bezog. Dieser wurde bereits kurz nach seiner Einlegung vom Einspruchsführer wieder zurückgezogen.

Der damalige Landeswahlleiter hat bereits in der letzten Legislaturperiode am 4. September 2014 auf einen entsprechenden Antrag über Wahlpannen bei den Kommunal- und Europawahlen in Sachsen-Anhalt am 25. Mai 2014 im Ausschuss für Inneres und Sport berichtet, daran möchte ich erinnern. Sie können die Protokolle lesen.

Die im aktuellen Antrag erwähnten Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen in Stendal und Petersberg betreffen nach meiner Einschätzung nicht die Europawahl, sondern die Kommunalwahl im Mai 2014. Am 25. Mai 2014 fanden nämlich neben der Europawahl zeitgleich mehr als 1 000 Wahlen zu den Kreistagen, Gemeinde- und Ortschaftsräten sowie Landratswahlen unter Einbeziehung von mehr als 20 000 Wahlhelferinnen und -helfern am Wahltag statt.

Auch hierzu ist in der Gesamtschau festzustellen, dass die weit überwiegende Anzahl dieser Wahlen unproblematisch und den wahlrechtlichen Vorschriften entsprechend rechtmäßig verlaufen ist. Dies bestätigt letztendlich auch die Auswertung der vor Ort eingereichten Wahleinsprüche zur Kommunalwahl. Festzustellen ist, dass anlässlich der durchgeführten mehr als 1 000 Kommunalwahlen im Mai 2014 landesweit nur 31 Wahleinsprüche eingegangen sind, die im Wesentlichen erledigt sind.

Letztlich wurde nach hiesiger Kenntnis nur eine Handvoll Fälle, fünf Verfahren, gerichtlich überprüft. Dabei wurde im Ergebnis der gerichtlichen Entscheidung bisher nur in einem Fall die Wiederholung der Wahl notwendig. Einmal erfolgte eine Ergebnisberichtigung, drei Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Darunter ist die Gemeinderatswahl in Petersberg, die als Einzelfallentscheidung nach Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Rechtsweges nun mit der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 12. April 2016 rechtskräftig für ungültig erklärt wurde und somit zu wiederholen ist.

Natürlich - so weit haben Sie dann recht - ist die Vertretungswahl in der Stadt Stendal ein negatives Beispiel, welches zudem - aber auch das ist gut in einer Demokratie und einem Rechtsstaat - regelmäßig eine große Präsenz in den Medien hervorgerufen hat.

Gerade mit den Kommunalwahlen in Stendal haben sich der Landtag und insbesondere der Ausschuss für Inneres und Sport in der letzten Legislaturperiode intensiv beschäftigt. Der Fälschungsverdacht in Stendal hat das Wahlsystem getroffen und droht - aus meiner Sicht zu unrecht - die Briefwahl als Ganzes in Misskredit zu bringen. Ich möchte jedoch ausdrücklich hervorheben, dass Stendal ein Einzelfall ist, der möglicherweise auf die kriminelle Energie Einzelner zurückzuführen ist und durch eine Verwaltungs-panne in der Stadtverwaltung Stendal begünstigt wurde.

Ich als Innenminister bin überhaupt nicht befugt, über laufende Ermittlungsverfahren Auskunft zu geben,

(Zustimmung bei der CDU - Sebastian Striegel, GRÜNE: Gott sei Dank haben wir eine Gewaltenteilung!)

weil wir, Gott sei Dank, Herr Striegel, Gewaltenteilung haben; und das ist Aufgabe der Judikative.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das wollen wir auch so lassen!)

Die Staatsanwaltschaft ist Herrin des Ermittlungsverfahrens. Die Staatsanwaltschaft wird nach Abschluss der Ermittlungen ihr Ermittlungsergebnis bekannt geben, und dann wird sich feststellen lassen, ob es hinsichtlich einiger Beschuldigter einen hinreichenden Tatverdacht gibt. Dann hat die Staatsanwaltschaft zu entscheiden, welche Maßnahmen sie ergreift, ob es zu einer Anklage kommt, zu einem Strafbefehl oder ob das Verfahren, wenn kein hinreichender Tatverdacht besteht, nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung einzustellen ist.

Immer wenn solche Dinge passieren, dann passiert das in einem Rechtsstaat mit den zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumentarien. Solche Verfahren werden auch dort geklärt und nicht durch Aufregung und Lautstärke in einem Parlament. Und das finde ich auch gut so.

(Zustimmung bei der CDU)

Abschließend möchte ich in Abstimmung mit der Landeswahlleiterin, der die wesentlichen Zuständigkeiten der Landtagswahl obliegen, Folgendes anmerken: Auch in Bezug auf die Landtagswahl kann ich keine erheblichen Unregelmäßigkeiten feststellen. Voranzustellen ist, dass hinsichtlich der Landtagswahl am 13. März 2016 das Wahlprüfungsverfahren des Landtags noch nicht abge-

geschlossen ist. Die Konstituierung des Wahlprüfungsausschusses erfolgt in Kürze. Nach meiner Kenntnis liegen bisher lediglich sechs Wahleinsprüche vor. Dies entspricht der Anzahl der Wahleinsprüche gegen die Landtagswahl im Jahr 2011.

Es ist richtig, dass das vorläufige Ergebnis, das in der Wahlnacht nach den Schnellmeldungen aller Wahllokale ermittelt und durch die Landeswahlleiterin auf den Seiten des Statistischen Landesamtes als vorläufiges Wahlergebnis im Wahlgebiet bekannt gemacht wurde, von der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Landtagswahl im Jahr 2016, das der Landeswahlausschuss am 24. März 2016 festgestellt hat, abweicht.

Das ist im Übrigen nichts Ungewöhnliches. Neu ist in Sachsen-Anhalt, dass es aufgrund dieser Abweichung eine Sitzverschiebung zugunsten der AfD und zulasten der Partei DIE LINKE gegeben hat. Nicht richtig ist jedenfalls die Behauptung in Ihrem Antrag, dass es bei der Landtagswahl 2016 - ich zitiere - „... in zahlreichen Wahllokalen zu nachträglichen Korrekturen in teils dreistelliger Stimmenzahl kam.“

Es gab lediglich in vier von ca. 2 500 Wahllokalen solche größeren Auffälligkeiten. Dies war zum Beispiel auch bereits kurz nach dem Wahlsonntag im März 2016 der Presse zu entnehmen, etwa bezüglich Wahllokalen in Genthin/Ortsteil Tuheim, in Halle-Lettin und in Wolmirstedt in der Gutenberg-Schule. Diese Auffälligkeiten, auch weitere kleine, sind im Rahmen der Plausibilitätsprüfung durch die Kreiswahlleiterin sowie auch durch Hinweise Dritter aufgefallen.

Es handelte sich im Wesentlichen um Übertragungsfehler bei der Abgabe der Schnellmeldung bzw. um Verwechslungen bei der Erstellung der Wahlniederschriften zwischen den Parteien Alfa und AfD. Deren ähnliche Parteinamen bzw. Kürzel sowie deren unterschiedliche Platzierung bei der Erfassung der Erst- bzw. Zweitstimmen führten bei der Auszählung in den Wahllokalen zu Verwechslungen.

Zudem passieren - auch das ist menschlich - schlichte Rechenfehler oder fehlerhafte Zuordnungen von Stimmen bei der Sortierung der Stimmzettel, bei der verschiedene Stapelbildungen vorgeschrieben sind. Die Ergebnisse in diesen Wahlbezirken - das ist das Entscheidende - sind jedenfalls aufgeklärt und in den Sitzungen der Kreiswahlausschüsse korrigiert worden, sodass gegebenenfalls in einer erneuten Sitzung die Feststellung der korrigierten und korrekten Stimmzahlen durch die Kreiswahlausschüsse erfolgte. Derartige Berichtigungen durch den Kreiswahlausschuss sind nichts Ungewöhnliches und können

daher auch als Korrektiv wahlgesetzlich verankert werden.

Neu war lediglich, dass es aufgrund dieser Berichtigung der Zweitstimmen durch die Kreiswahlausschüsse letztlich bei der Ermittlung der Sitzverteilung durch den Landeswahlausschuss auch tatsächlich zu einer Sitzverschiebung kam. Dies lag jedoch schlicht und einfach an der Tatsache, dass im Rahmen der Berechnung der Sitzverteilung nach den Vorgaben des Landeswahlgesetzes quasi im zweiten Rechenschritt der Restsitzverteilung in der Reihenfolge der größten Nachkommastelle diese Stimmenverschiebung zugunsten der AfD bei der Berechnung des endgültigen Ergebnisses gleichwohl relevant wurde. Die Abweichung der Bruchstelle war im Übrigen minimal.

Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass ich keinen Zweifel daran habe, dass die Wahlergebnisse zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 13. März 2016 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Wahlgesetzes sowie der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt von den rund 20 000 ehrenamtlichen Wahlhelfern in den Wahlvorständen ausgezählt und durch die jeweiligen Wahlausschüsse festgestellt sowie bekannt gemacht wurden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Poggenburg, Sie haben eine Frage.

André Poggenburg (AfD):

Jawohl, eine Frage. - Herr Minister, wir haben gerade noch einmal etwas über die Vorfälle zur Landtagswahl gehört. Es stellt sich doch aber folgende Frage: Diese Pannen - sagen wir es einmal so - sind immer zum Nachteil einer Partei passiert. Muss man dann nicht sagen, dass in diesem Moment eher nicht von Zufälligkeiten und Versehen gesprochen werden kann, dass es vor diesem Hintergrund im Grunde genommen kein Versehen oder keine Zufälligkeit sein kann?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Poggenburg, ich habe Ihnen, denke ich, sehr dezidiert den Grund für die Verwechslung erklärt. Aufgrund der Vielzahl der abgegebenen Stimmzettel und der Dauer der Stimmauszählungen ist es zu Verwechslungen zwischen Alfa und AfD gekommen. Das, was Sie vermuten,

André Poggenburg (AfD):

Fragen.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

ist eine Verschwörungstheorie.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

André Poggenburg (AfD):

Das war eine Frage.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Das war eine Vermutung. Wissen Sie, Herr Poggenburg, jetzt fängt das wieder an wie gestern. Sie sagen fein ziseliert, das könnte eine Vermutung sein, und sind sich dessen bewusst, dass das, was Sie als Vermutung im Konjunktiv in den Raum stellen, möglicherweise von Bürgerinnen und Bürgern als Tatsachenbehauptung empfunden wird. Sie sind sich wieder der Macht Ihrer Worte bewusst in dem Wissen, dass Sie eine veränderte Gesellschaft herbeiführen wollen.

André Poggenburg (AfD):

Das ist eine Tatsache.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Sie haben gestern gesagt, Sie könnten sich vorstellen, einmal zu regieren. Ich habe das gehört. Ich frage mich nur, mit wem.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht - Zustimmung bei den GRÜNEN - Ulrich Siegmund, AfD: Allein!)

André Poggenburg (AfD):

Allein.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Auf dem Weg dahin würden Sie versuchen, dieses Land durch Ihre Politik zu verändern. Sie würden nämlich unterstellen, dass hier, in diesem Land planmäßig Wahlfälschungen stattfinden. Sie würden unterstellen, dass nur Kriminelle in dieses Land kämen usw. usf.

Das heißt, Sie destabilisieren durch Ihre Politik ein Gesellschaftssystem in einer freien Demokratie. Ich finde - das sage ich ausdrücklich -, das hat nichts mehr mit politischer Gestaltung zu tun. Das ist destruktiv, weil Sie die Destruktion und die Polarisierung brauchen, um Ihre politischen Inhalte durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe zwei weitere Wortmeldungen aus der AfD-Fraktion, eine von Herrn Lehmann und danach eine von Herrn Roi. Ich würde sie zulassen. Ansonsten bitte ich, die Regel einzuhalten, dass drei Wortmeldungen pro Fraktion so das Limit sein dürften. - Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Stahlknecht, wir haben ja festgestellt, dass die demokratisch durchgeführten Wahlen ein hohes Rechtsgut sind, weil es eines der wenigen Mittel ist, um im Bereich der mittelbaren Demokratie Einfluss auf politische Gestaltung zu nehmen.

Mir stellt sich jetzt folgende Frage: Aus den Fraktionen wurde immer wieder gerufen oder gefragt: Haben Sie denn Anzeige wegen Wahlbetrugs gestellt? - Das wirkt auf mich befremdlich.

Deshalb möchte ich mit Blick auf diese fünf oder sechs Ermittlungsverfahren wegen Wahlfälschung, die gegenwärtig noch laufen - ich habe die Zahl jetzt nicht genau im Kopf -, fragen, ob es nicht schlicht und einfach die Aufgabe des Ermittlungsorgans, der Staatsanwaltschaft oder einer Polizeidirektion, ist, bei einem Officialdelikt wie der Wahlfälschung von Amts wegen die Ermittlungen an sich zu ziehen, um eventuelle Manipulationen im demokratischen Bereich zu entkräften.

Es kann doch bei dem hohen Rechtsgut nicht Grund und Inhalt sein, ob eine Einzelperson einen Anfangsverdacht hat, sodass man dann ein Ermittlungsverfahren einleiten muss. Deshalb wollte ich fragen, bei wie vielen Verfahren denn von Amts wegen automatisch die Ermittlung eröffnet worden ist oder ob jemand hingehen und sagen musste, ich habe einen Anfangsverdacht und möchte das anzeigen.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Es gilt das Legalitätsprinzip. Das Legalitätsprinzip besagt, dass ein Staatsanwalt oder ein Polizeibeamter, die in Ausübung ihres Dienstes oder möglicherweise auch in ihrer Freizeit - das gilt darüber hinaus - Kenntnis von einer Straftat erhalten, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten haben, es sei denn, es handelt sich um ein absolutes Antragsdelikt. Aber ein Greifen des Legalitätsprinzips setzt gleichwohl voraus, dass diejenigen auch Kenntnis von einer Straftat haben.

Da wir in einem Staat leben, in dem wir nicht alles überwachen, sind wir gelegentlich auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger angewiesen, die gewisse relevante Sachverhalte, die recht-

lichen Erwägungen zugänglich sein könnten, der Staatsanwaltschaft mitteilen. Dann wird eben aufgrund der Anzeige ein Strafverfahren eingeleitet.

Die Antwort auf die Frage, in wie vielen Fällen hier aufgrund des Legalitätsprinzips ein Verfahren eingeleitet worden ist und in wie vielen Fällen möglicherweise eine Strafanzeige vorliegt, kann ich Ihnen gern nachliefern. Solche Zahlen lerne ich nicht auswendig.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Ich komme noch einmal darauf zurück; Sie haben gerade von Verschwörungstheorien usw. gesprochen. Ich habe einen aktuellen Artikel aus der „Volksstimme“ vorliegen. Darin steht der Satz, den Sie gerade gesagt haben. Allerdings ist er dort von Herrn Güssau gesagt worden, dass es sich um Einzelne handle.

Nun steht aber in diesem Artikel auch, dass es mittlerweile 13 Beschuldigte gibt. Es geht um 141 Wahlunterlagen, die falsch herausgegeben worden sind. Es geht um 132 Vollmachten für die Aushändigung von Briefwahlunterlagen und um 181 eidesstattliche Erklärungen, die laut „Volksstimme“ angeblich gefälscht worden sind.

(André Poggenburg, AfD: Das sind alles Versehen!)

Ich bitte Sie zu klären, ob das eine Verschwörungstheorie ist oder ob das real ist. Gut, diese 13 Leute sind Einzelne, unter anderem Herr Kühnel und eine Mitarbeiterin der CDU - alles einzelne Personen. - Aber gut, lassen wir das an dieser Stelle.

Unter dem Strich gab es mehr als 1 000 gefälschte Stimmen, so schreibt die „Volksstimme“ zur Stadtratswahl in Stendal. Sie wissen genauso gut wie ich, dass bei der Kommunalwahl in einem Brief auch die Wahlzettel aller Kommunalwahlen - es gibt also eine Ortschaftsratswahl, Stadtrat und Kreistag - ausgehändigt werden. Sprich: 1 100 Stimmen, die gefälscht worden sind, stehen hier in Rede.

Alle Unterlagen, die ausgereicht worden sind, beinhalteten auch die Unterlagen für die Kreistagswahl. Wie erklären Sie sich, dass die Stadtratswahl in Stendal wiederholt werden musste, weil es offensichtlich mandatsrelevant war, und die Kreistagswahl im Landkreis Stendal bis heute Gültigkeit hat? Wie bewerten Sie das?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Es gibt eine juristische Bewertung, die dem zugrunde liegt. Die können wir Ihnen gern geben. Das ist im Innenausschuss vorgetragen worden. Insofern ist das, was dort passiert ist, aufgrund juristischer Einschätzung passiert. Insofern verstehe ich Ihre Frage nicht, weil es eben dementsprechend nachvollziehbar ist.

Daniel Roi (AfD):

Na klar.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich muss Sie auch nicht über Verschwörungstheorien aufklären, weil ich gar nicht in der Pflicht stehe, das, was Sie hier tun, aufklären oder widerlegen zu müssen.

(Alexander Raue, AfD: Das ist ein Totschlagargument!)

- Natürlich äußern Sie Verschwörungstheorien.

Daniel Roi (AfD):

Die „Volksstimme“ ist nicht unsere Zeitung.

(Zuruf von der AfD: 181 eidesstattliche Erklärungen! - Weitere Zurufe von der AfD - Zurufe von der CDU - Unruhe)

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich würde zum Abschluss - -

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich gehe davon aus, dass der Kollege Innenminister gefragt worden ist. Dann soll er doch die Chance haben, seine Antwort zu Ende zu bringen. Das wäre ganz nett. - Bitte schön.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Da Sie ja sachlichen Erwägungen nicht zugänglich sind, will ich zumindest eines feststellen - und das freut mich -: Sie sprechen sonst immer von der Lügenpresse. Der „Volksstimme“ glauben Sie. - Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - André Poggenburg, AfD: Dann war es eine Lüge?)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich mache die folgenden Rednerinnen und Redner unserer Aktuellen Debatte darauf aufmerksam, dass der Innenminister sein Zeitvolumen um

eine Minute und 31 Sekunden überzogen hatte, bevor er die Fragen gestellt bekommen hat. Er darf das.

Das hat allerdings zur Konsequenz, dass die nun nachfolgenden Redner auch einen Zuschlag von anderthalb Minuten bekommen. Das beinhaltet auch die Möglichkeit, dass die AfD noch einmal ans Mikrofon geht.

Ich rufe als nächsten Debattenredner den Abg. Herrn Hövelmann von der SPD-Fraktion auf. Bitte sehr, Sie haben das der Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Freie, gleiche und geheime Wahlen sind die Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Demokratie braucht einfache, verständliche und klare Regeln.

Das fängt bei der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für Wahlen an, das bedeutet Entscheidungs- und damit die Wahlmöglichkeit für die Wählerinnen und Wähler und das endet nicht zuletzt bei der öffentlichen Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses und dessen Überprüfbarkeit.

Ohne diese Regeln, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es keine Akzeptanz für die gewählten Gremien und für deren demokratische Legitimation. Deshalb gibt es auf Gemeinde- und Kreisebene Wahlleiterinnen und Wahlleiter, deshalb gibt es eine Landeswahlleiterin. Deshalb gibt es Wahlkommissionen, Wahlausschüsse und einen Wahlprüfungsausschuss.

Diese Gremien und die Frauen und Männer, die in den Gremien arbeiten, haben die Aufgabe, die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zu überwachen und dafür Sorge zu tragen, dass Fehler erkannt und, wenn möglich und notwendig, korrigiert werden.

Dass es eine Korrektur der Zusammensetzung des Landtages von Sachsen-Anhalt nach der Wahl am 13. März gibt, ist Ausfluss des Funktionierens unserer Demokratie und unserer Wahlgesetze.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, von Gabriele Brakebusch, CDU, und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Wenn diese Fehler und Verstöße unentdeckt oder folgenlos blieben, dann, ja dann wäre Ihre Besorgnis begründet.

(Zustimmung bei der SPD)

Ihre bereits vor der Wahl öffentlich laut vermuteten zu erwartenden Unregelmäßigkeiten bei der Wahl am 13. März 2016 unterstellen den demo-

kratisch gewählten und damit legitimierten Gemeinde- und Kreiswahlleitern, der Landeswahlleiterin und den zahlreichen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern planmäßiges und gesetzeswidriges Verhalten.

Im Übrigen hat die Diskussion vorhin jedenfalls für mich eine Frage offengelassen. Wenn Sie denn eine Vermutung haben, dass da immer aus Ihrer Sicht eine politische Gruppierung benachteiligt gewesen sein sollte, dann will ich zumindest fragen, wie nach ihrer Meinung sich die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in Stendal mit den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern im Saalekreis und den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in Magdeburg oder wo auch immer abgestimmt haben sollen, genau so zu verfahren.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und bei den GRÜNEN - Cornelia Lüdde-mann, GRÜNE: Das sind die Wellen!)

Das ist jedenfalls für mich sehr erklärungsbedürftig. Dazu haben Sie nichts gesagt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch ich will von diesem Platz aus allen haupt- und ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern herzlich danken, die regelmäßig dafür Sorge tragen, dass Wahlen in Sachsen-Anhalt fair und gesetzeskonform stattfinden können.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dort, wo Menschen engagiert sind, werden auch Fehler gemacht. Wir haben regelmäßig das Problem, in ausreichendem Maße Frauen und Männer zu finden, die als ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ihren Sonntag im Wahllokal verbringen wollen, damit unsere Demokratie funktioniert.

Wir sind alle aufgefordert mitzuhelfen, dass das bei jeder Wahl immer wieder gelingt. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der AfD, wäre es für die Sicherstellung von Wahlen wichtiger, sich als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen

(André Poggenburg, AfD: Das haben wir gemacht!)

und dafür zu werben, dass viele Menschen das tun, als im Nachhinein darüber zu lamentieren, dass nicht alles fehlerfrei vonstatten gegangen ist.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Klärung von Wahleinsprüchen sind die zuständigen Gremien zuständig, für die juristische Klärung die Staatsanwaltschaft und die Gerichte.

Die Klärung von Verstößen bei Wahlen ist notwendig und sie ist richtig. Aber wir sollten gemeinsam Wert darauf legen und jeden Versuch

unterlassen, hieraus ein Bild vom Land Sachsen-Anhalt zu zeichnen, das jedenfalls den Eindruck erwecken könnte,

(Zustimmung von Minister Holger Stahlknecht)

Recht und Gesetz würden in diesem Lande im Zusammenhang mit Wahlen nicht vollumfänglich angewandt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Davor sollten wir uns hüten. Davon kann in unserem Lande auch keine Rede sein. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Daniel Roi, AfD: Stendal liegt in Sachsen!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt erwartungsgemäß Wortmeldungen, und zwar zunächst von Herrn Poggenburg, und er hat nun das Wort. Bitte sehr.

André Poggenburg (AfD):

Jawohl, ganz kurz, Herr Kollege. - Ja, wir wollen schon, dass Sachsen-Anhalt als ein Land gilt, in dem Tatsachen offen benannt werden und nicht, weil sie politisch nicht in den Kram passen, unter den Tisch gekehrt werden. Sehen Sie das nicht auch so?

Holger Hövelmann (SPD):

Ob Sie das so wollen - da ist nicht die Frage, ob ich das so sehe oder nicht.

(Gabriele Brakebusch, CDU: Ja, richtig!
- Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Ich kann das, was Sie jedenfalls als Befürchtung beschreiben, nicht sehen, weil in diesem Lande Wahlverstöße gerade nicht unter den Tisch gekehrt werden, sondern sogar öffentlich sehr gut begleitet aufgeklärt werden.

(Zurufe von der AfD - Unruhe)

Und selbst - -

(Unruhe bei der AfD)

- Sie haben mich gefragt. Ich kann Ihnen gern antworten, wenn Sie Interesse an meiner Antwort haben.

Selbst das Beispiel Stendal zeigt, dass genau das funktioniert, dass die Dinge öffentlich werden, dass die Dinge durch die zuständigen Stellen, durch die Wahlprüfungsgremien aufgearbeitet werden und dass, wenn es den Verdacht gibt, dass jemand gegen ein Gesetz verstoßen hat, die zuständige Stelle, nämlich die Staatsanwalt-

schaft, entsprechende Ermittlungsverfahren einleitet.

(Zuruf von der AfD: Aber mit welchem Tempo!)

- Das ist eine andere Frage. Was das Tempo betrifft, kann man immer unterschiedlicher Auffassung sein, ob das alles schnell genug geht. Das ist aber nicht die Frage, ob es funktioniert oder nicht. Es ist maximal die Frage berechtigt, wie schnell es funktioniert oder nicht. Ich hoffe, Sie stellen nicht in Zweifel, dass auch in Stendal die Vorgänge um die dortige Kommunalwahl wahrrechtlich und juristisch in der Aufarbeitung sind.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi, haben Sie sich gemeldet? - Nicht. - Abg. Farle hat sich gemeldet.

(Robert Farle, AfD: Wir können aber am Ende dazu noch einen Beitrag abgeben?)

- Sie können am Ende der Berichterstattung noch einen kleinen Beitrag abgeben, weil der Innenminister seine Redezeit überzogen hat. Das ist richtig.

Dann fahren wir in der Debatte in der angemeldeten Reihenfolge der Redner fort. Jetzt spricht Abg. Eva von Angern für die Fraktion DIE LINKE. Bitte, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, Danke, dass Sie mir für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilt haben. Ich betone das ausdrücklich, dass ich hier für jene Partei spreche, die André Poggenburg in seiner Eigenschaft als Spitzenkandidat der AfD vor der Wahl als die Hauptverdächtige für befürchtete Wahlfälschung bei der Landtagswahl ausgemacht hatte.

Ich möchte kurz aus der Begründung zu der heutigen Aktuellen Debatte vorlesen:

„Die Landtagswahl am 13. März 2016 in Sachsen-Anhalt ist der traurige Höhepunkt einer Reihe von Wahlen ...“

(Beifall bei der LINKEN)

Wahlen sind für uns LINKE, gerade vor unserer besonderen historischen Verantwortung, das Herz der Demokratie. Wir sind zwar der Überzeugung, dass es gleicher Bildungschancen und eines mindestens gleichen Anteils am Vermögen einer Gesellschaft bedarf, um tatsächlich gleichberechtigte Bürger und Bürgerinnen zu sein und als solche auch tatsächlich wirksam an politischer Willens-

bildung teilzunehmen, aber ohne Wahlen ist diese Demokratie tot.

Warum ist das so? - Schauen wir in die Landesverfassung. Artikel 2 Abs. 2 besagt, dass das Volk der Souverän ist und dass vom Volk alle Staatsgewalt ausgeht, die in Wahlen und Abstimmungen sowie durch die Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt wird.

In Wahlen wird also Macht übertragen. Nur dadurch wird Machtausübung, auch die, die wir hier im Landtag vollziehen, tatsächlich legitimiert. Soll diese demokratische Legitimation von Machtausübung auf Dauer tragfähig sein, muss also das Wahlverfahren - das haben wir heute schon mehrfach gehört - so gestaltet sein, dass Bürger und Bürgerinnen tatsächlich Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments haben.

Es muss nachvollziehbar sein, auf das Wahlergebnis zurückführbar sein, wem welche Verantwortung zugewiesen worden ist. Das Wahlrecht und Wahlsystem müssen fair und gerecht gegenüber jedem Wettbewerber sein. Schließlich - das ist ganz wichtig - muss es ein belastbares, ein begründetes Grundvertrauen geben, dass ein Wahlrecht eingehalten und Regelverstöße korrigiert und geahndet werden.

Für meine Fraktion kann ich mitteilen, dass wir dieses Vertrauen in die staatliche Wahlorganisation und vor allem in das tausendfache ehrenamtliche Engagement von Bürgern und Bürgerinnen in den Wahlvorständen ausdrücklich haben. Wir danken ihnen von Herzen für die geopfert Freizeit und das hohe Engagement in diesem Ehrenamt.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Wir stehen zur parlamentarischen Demokratie und verteidigen die parlamentarische Demokratie, die auch direktdemokratisch zu fällende Sachentscheidungen ermöglicht, so wie es unsere Landesverfassung vorsieht. Da ich bei einem Volksbegehren und dem einzigen Volksentscheid im Land Sachsen-Anhalt live dabei war, weiß ich, wovon ich rede.

Auch das ist heute schon mehrfach gesagt worden: So wie Wahlrecht Menschenwerk ist und deshalb fehlerbehaftet sein kann, so ist auch die Anwendung von Wahlrecht Menschenwerk.

(Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

- Sie haben nachher die Chance, eine Frage zu stellen. - Aber wir leben in einer Gesellschaft, in der die Bediensteten des Staates auf Recht und Gesetz verpflichtet sind, in der es Opposition innerhalb und außerhalb des Parlamentes gibt, die ein waches Auge auf diese Prozesse hat.

Weiterhin leben wir in einem Land, in dem es freie und staatsferne, traditionelle und elektronische Medien gibt, die ebenfalls ihren Beitrag zur Aufklärung von Fehlern oder auch bewussten Regelverstößen leisten können und eben auch leisten, wie das Beispiel in Stendal, was heute mehrfach Thema war, zeigt.

Zudem - das ist ganz wesentlich - leben wir in einem Rechtsstaat,

(Zurufe von der AfD - Unruhe)

der nicht die Augen davor verschließt, dass nicht nur aufgeklärte Menschen unterwegs sind, sondern leider auch Menschen mit krimineller Energie, weshalb es in Deutschland unter Strafe steht, Wahlen zu behindern, zu fälschen, Wahlunterlagen zu fälschen, das Wahlgeheimnis zu verletzen, Wähler zu nötigen, zu täuschen oder auch zu bestechen.

Daneben ist das parlamentarische Wahlprüfungsverfahren eingerichtet und findet letztlich auch die gerichtliche Nachprüfung von Wahlen statt. Der Innenminister - er ist gegangen; ach nein, dort ist er - wies darauf hin. Die konstituierende Sitzung des Wahlprüfungsausschusses wird in der nächsten Woche stattfinden. Ich sage ganz deutlich: Im Grundsatz funktionieren alle diese vielfältigen Sicherungen sehr wohl.

Ich selbst bin im Rahmen meiner anwaltlichen Tätigkeit mit der Wahrnehmung des Mandats eines Kommunalpolitikers aktiv geworden und habe sowohl vor dem Verwaltungsgericht als auch vor dem Oberverwaltungsgericht die Feststellung erstreiten können, dass die festgestellte Sitzverteilung in einem Ortschaftsrat regelwidrig war.

Ich sage es ganz deutlich: Ja, es ist zweimal gerichtlich festgestellt worden, dass eine Regelwidrigkeit vorlag. Aber weder mein Mandant noch ich haben hierbei von einer Wahlfälschung gesprochen bzw. es ist uns gar nicht eingefallen, von einer Wahlfälschung zu sprechen.

Genauso wenig ist es bis zum Beweis des Gegenteils Wahlfälschung, sei es versucht oder vollendet, wenn im Auszählverfahren für die AfD abgegebene Stimmen der Partei Alfa einfach zugerechnet worden sind. So etwas passiert. Ja, wenn es passiert, dann hat es politisch und menschlich erhebliche Auswirkungen.

Aus beiden Gründen erwarte ich und gehe fest davon aus, dass die Landeswahlleiterin Schlussfolgerungen zieht, um derartige, im Fall der Fehlerbeseitigung unumgängliche Eingriffe, die schon am Wahlabend politische und personelle Prozesse beinhalten, für die Zukunft möglichst sicher auszuschließen.

Mir wäre selbst daran gelegen, könnte sich der Wahlprüfungsausschuss oder der für das Wahl-

recht zuständige Innenausschuss mit der Auswertung der Vorgänge und denkbaren gesetzgeberischen und organisatorischen Konsequenzen befassen. Ich denke, das wird er auch tun.

Sie haben für dieses Thema das parlamentarische Instrument der Aktuellen Debatte gewählt. Selbstverständlich kann man in einer Aktuellen Debatte über Dinge, über Unregelmäßigkeiten bei Wahlen reden. Man ändert damit jedoch nichts. Aber ich hatte schon gestern das Gefühl, dass das nicht zwingend Ihr Anspruch in der Opposition ist.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zum Glück zeigt uns das interessierte Gähnen der Medienvertreter, dass wir kein systematisches Problem mit der Korrektheit unserer Wahlen haben. Ich denke, wir sind uns in den demokratischen Fraktionen einig, dass wir in einer gefestigten Wahldemokratie leben.

Es mag sein, dass es Ihnen mit Ihrer Wahlbeobachteraktion gelungen ist, den Eindruck zu erwecken, es bedarf der Robin Hoods der AfD. Dabei haben Sie aber nur ein selbstverständliches Recht aller Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen.

(Daniel Roi, AfD: Dafür wird es hier kritisiert!)

Hätten Sie, so wie der Kollege hier heute gesprochen hat, in jeden Wahlvorstand ein Mitglied Ihrer Partei entsendet, hätte er oder sie mitgezählt, hätte man möglicherweise den Zuordnungsfehler, der in Ihren Augen möglicherweise eine versuchte gezielte Benachteiligung darstellte, sofort beheben können.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

Aber - das möchte ich ganz deutlich sagen - vom Glanz der tatsächlich verdienstvollen Bürgerrechtler aus dem Jahr 1989 werden Sie nichts abbekommen.

(André Poggenburg, AfD: Das hätten Sie gern!)

Mit Ihren Aktionen vor der Wahl und mit Ihren Nachwahlbetrachtungen sind Sie objektiv vielmehr bereit, im Interesse eines kurzfristigen, besorgte Bürgerinnen und Bürger mobilisierenden Erfolgs einen sehr hohen demokratischen Preis zu zahlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Währung, in der hier abgerechnet wird, heißt, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das demokratische Wahlrecht, in die Korrektheit der Wahlabläufe und letztlich auch in die Legitimität des Landtages zu erschüttern. Ist dieses Ver-

trauen erst einmal massiv erschüttert - dazu tragen Sie bewusst bei -, trägt es zum Ende der Demokratie bei. Weimar lehrt uns, was das bedeutet.

Sie sind jetzt Teil dieses Verfassungsorgans. Gerade als größte Oppositionsfraktion sind Sie in der besonderen Verantwortung, tatsächlichen oder nur befürchteten Fehlentwicklungen im Wahlrecht und bei Wahlorganisationen auf allen Ebenen durch alternative Konzepte und Maßnahmen möglichst abzuwenden. Ihr Wahlkampf war das Angebot, genau das zu tun. Ich denke, wir sind uns einig, jetzt ist Lieferung fällig.

(Unruhe bei der AfD)

Ich bin gespannt, ob Sie diese Mühen der Ebenen und dieses langfristige Arbeiten auch tatsächlich durchhalten. Die erste Sitzungsperiode des Landtages hat dies nicht gezeigt.

(Zurufe von der AfD - Unruhe)

Ihr Antrag heute auf die Aktuelle Debatte lässt das bestenfalls hoffen.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der AfD - Unruhe)

Obwohl es Ihnen nicht bewusst zu sein scheint, sind Sie mit dem 13. März schlagartig zum Teil des Establishments geworden, das abzulehnen Sie aus jeder Pore kommunizieren.

(Zurufe von der AfD)

Sie haben jetzt Verantwortung übernommen. Jetzt ist Handeln angesagt. Ich bin auf Ihre Wahlrechtsvorschläge sehr gespannt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lehmann hat eine Frage.

Mario Lehmann (AfD):

Sehr geehrte Abgeordnete, ich habe eine Frage. Da hat mich etwas irritiert. Sind Sie während Ihrer Redezeit irrtümlich als Regierungssprecherin oder als Vertreterin der Opposition aufgetreten? - Das ist mir nicht ganz klar.

(Beifall bei der AfD)

Eva von Angern (DIE LINKE):

Wissen Sie was, wir sind in den Wahlkampf gegangen, weil wir gern regieren wollen: Das hat leider nicht geklappt. Insofern sehe ich das tatsächlich als Kompliment, was Sie mich gefragt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können wir in der Debatte fortfahren. Als Nächster spricht zu uns Kollege Striegel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein bisschen frage ich mich, läuft das hier wie in der Ricola-Werbung nach dem Motto: Wer hat es erfunden?

Die AfD kommt zur Tür herein und sagt: Jetzt sind wir da und jetzt wird endlich einmal über Wahlfälschung in diesem Land geredet. Das hat vorher nie jemand getan.

(Beifall bei und Zurufe von der AfD - Unruhe)

Meine Damen und Herren! Aber ich muss ja vor allem sagen: Meine Herren!

(Beifall bei und Zurufe von der AfD - Unruhe)

Sparen Sie sich den Applaus für das Ende der Rede! Dann ist er richtig.

(Zuruf von der AfD - André Poggenburg, AfD: Genau! - Unruhe bei der AfD)

Ich muss Ihnen sagen, das Thema Wahlen und die Frage, ob es Unregelmäßigkeiten und Manipulationsversuche gab, spielen in diesem Landtag in schöner Regelmäßigkeit eine Rolle, weil der Landtag das Verfassungsorgan ist, das dafür zuständig ist, zu prüfen, ob es zu solchen Manipulationen gekommen ist.

Deswegen haben wir hier im Hause einen Wahlprüfungsausschuss. Wenn Sie ernsthafte Zweifel haben, dann kommen Sie mit Belegen in den Wahlprüfungsausschuss, legen die Dinge vor und wir sorgen dafür, dass Wahlen, so es entsprechende Manipulationen gegeben hat, korrigiert werden, sodass wir allen Standards genügen können, die wir einhalten wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU)

Der Wahlprüfungsausschuss schaut auf diese Dinge. Ich kann Ihnen auch versichern, dass wir in der letzten Legislaturperiode auch auf solche Dinge geschaut haben. Hier gab es eine Aktuelle Debatte. Sie war im wirklichen Sinne aktuell; denn damals war Stendal ein aktuelles Thema. Sie versuchen das hier aufzukochen, obwohl inzwischen die Justiz ermittelt.

(Oh! bei der AfD)

Die Ermittlungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Deswegen hat das im Parlament nichts zu suchen, sondern hat die Justiz zu be-

schäftigen. Ich bin froh und dankbar, wenn sie ihre Ermittlungen abschließt und dann tatsächlich die Verantwortlichen verurteilt werden. Denn das, was in Stendal passiert ist, ist im tatsächlichen Sinne ein Skandal, aber nicht die Landtagswahl, über die Sie hier reden.

(Zurufe von der AfD)

Wir haben mündliche und schriftliche Fragen dazu gestellt. Wir haben Selbstbefassungen im Innenausschuss vorgenommen. Sie dürfen die Dinge jetzt nachlesen. Sie können jetzt das Abgeordneteninformationssystem tatsächlich bedienen. Insofern: Schauen Sie dort hinein! Lesen Sie die Dinge nach! Das wird für Sie die eine oder andere Erkenntnis geben.

Hören Sie bitte auf, hören Sie bitte wirklich auf, Menschen zum Beispiel aus meiner Partei, die eine lange Tradition in der Aufklärung von Wahlfälschung, von echter Wahlfälschung hat, hier Dinge zu unterstellen. Das lassen wir uns nicht nachsagen. Wir kommen aus der Tradition von BÜNDNIS 90, wir nehmen diese Tradition ernst, und wir stehen dafür, dass Wahlen in diesem Land frei, geheim und gleich stattfinden und ohne Manipulationen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Über die Bedeutung von Wahlen für Demokratie muss ich Ihnen vielleicht eine Vorlesung halten. Aber ich will es nicht tun, weil es sein könnte, dass das Perlen vor die Säue wären. Das lohnt nicht.

Aber ich sage Ihnen eines: Fehler passieren dort, wo Menschen am Werk sind. Manipulationen sind davon jedoch zu unterscheiden. Es ist heute schon mehrfach aufgenommen worden: Der Wahlskandal, die tatsächlichen Manipulationen von Stendal, auf die Sie sich hier berufen und die Sie immer irgendwie in Zusammenhang mit der Landtagswahl bringen, zu der ich keine Verbindung sehe, sind durch diejenigen aufgeklärt worden, die Sie jeden Tag verächtlich machen, indem Sie sie als Lügen- und Pinocchio-Presse bezeichnen, und jetzt berufen Sie sich darauf.

(André Poggenburg, AfD: Lückenpresse!)

Ich bin dankbar, dass es Menschen wie Marc Rath gibt, die dafür übrigens auch Preise bekommen haben, die solchen Dingen nachgehen, und Sie sollten sich etwas schämen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie streuen hier völlig unberechtigt Zweifel an der Integrität von Wahlen. Es geht Ihnen nicht um Vorschläge, wie das Wahlsystem, das man ganz sicher verbessern kann, besser werden kann, sondern Sie wollen das repräsentative demokra-

tische System untergraben. Das kann man versuchen.

(André Poggenburg, AfD: Buh! Verschwörungstheorie von Ihnen!)

Ich hoffe, dass dieses System stabil genug ist, um auch Sie auszuhalten. Nein, ich bin sicher, dass es Sie aushalten wird. Ganz ehrlich: Ihre Parteigenossen sind dabei doch an der einen oder anderen Stelle auch noch mit ausgewiesener Idiotie geschlagen. Ich nehme nur Ihre Postings zum Thema Migrantenwahl.

(Unruhe bei der AfD)

Wie man ernsthaft auf die Idee kommen kann, dass das der Versuch einer Wahlmanipulation ist - Entschuldigung, das ist absurd. Sehen Sie sich die Wahlzettel an, beschäftigen Sie sich mit den Dingen und hören Sie auf, hier so einen Unfug zu erzählen. Wenn nicht einmal in Wahllokalen so etwas passiert, sondern wenn es um eine Aktion der politischen Bildung geht mit völlig anders gestalteten Stimmzetteln, mit einem völlig abgetrennten Auszählungsvorgang und der Situation, dass das Ergebnis erst hinterher bekannt gegeben wird. Also, Ihnen ist wirklich nicht zu helfen, wenn Sie solche Vorwürfe erheben.

Dass Sie solche Aktionen der politischen Bildung verhindern wollen, das haben Sie mit Ihrer Sympathie für die Identitären deutlich gezeigt, das ist gestern noch einmal deutlich geworden. Sie versuchen, mit Bauschaum dafür zu sorgen, dass solche politische Bildung nicht stattfinden kann.

(Mario Lehmann, AfD: Bauschaum ist besser als Steine und Molotowcocktails! - Beifall bei der AfD)

- Darin bin ich mit Ihnen einig. Viel klatschen heißt nicht, dass man viel recht hat - nur so als Info.

(André Poggenburg, AfD: Doch, oder Sie haben viel unrecht, das kann auch sein!)

- Das glauben Sie, aber das ist ein Missverständnis.

(André Poggenburg, AfD: Das war auch ein Instrument von Ihnen!)

Ich bin im Übrigen der Meinung, dass Molotowcocktails und Steine nicht zu Mitteln der politischen Auseinandersetzung gehören, und ich kann Ihnen auch sagen, dass ich es für eine echte Errungenschaft halte, dass wir uns in diesem Lande nicht mit solchen Mitteln auseinandersetzen müssen, sondern uns mit dem Mittel der Rede über solche Dinge verständigen können. Insofern denke ich - -

(André Poggenburg, AfD: Da haben Sie aber was verpasst, Herr Striegel!)

- Ganz ehrlich, Herr Poggenburg: Mein Wahlkreisbüro ist im letzten Jahr zehnmal angegriffen worden von Menschen, die Leute aus Ihrer Partei aufgehetzt haben. So etwas lasse ich mir von Ihnen nicht sagen.

(Unruhe bei der AfD - Daniel Rausch, AfD: Die haben aber nicht mit scharfer Munition geschossen, Herr Striegel!)

Ich bin sicher, dass es in Sachsen-Anhalt bei der Landtagswahl nicht zu systematischen Manipulationen gekommen ist. Mir liegen darauf zum derzeitigen Zeitpunkt keinerlei Hinweise vor. Ich bin gleichwohl sicher, dass es Fehler in der Auszählung gab, die korrigiert worden sind, und ich habe höchstes, wirklich höchstes Vertrauen in diejenigen, die in den Städten und Gemeinden dafür gesorgt haben, dass die Wahlen ordnungsgemäß abgelaufen sind.

Ich möchte aber noch einmal darauf eingehen, was Sie vor den Wahlen insinuiert haben, und ich will nicht irgendetwas behaupten, sondern ich will es belegen. Ich nehme an, alle von Ihnen kennen den AfD-Kreisverband Saalekreis und die AfD Merseburg. Ich nehme einfach einmal an, dass das Menschen sind, mit denen Sie vielleicht täglich oder zumindest ab und zu zu tun haben.

Dazu will ich Ihnen ein Zitat vorlesen, gepostet am 23. Februar, als Sie Ihre Wahlbeobachtungsaktion ankündigten, mit der Begründung - und die ist eine gnadenlose Unverschämtheit gegenüber all jenen, die ihren Sonntag hingegeben haben, um die Wahlen ordnungsgemäß durchzuführen;

(Zuruf von Daniel Rausch, AfD)

Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich -: „Es wird zu Manipulationen kommen in jedem Wahllokal“ - es wird - Indikativ! - in jedem Wahllokal. „Denn eure Stimme wird genau diesen linken Blockparteien zugeordnet und nicht etwa der Kategorie Nichtwähler.“ - Ein Beitrag der AfD vom 23. Februar.

Sie sollten sich etwas schämen, meine Damen und Herren. Was Sie hier Angestellten, Beamten und ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern des Landes Sachsen-Anhalt vorwerfen, das geht überhaupt nicht an! Sie untergraben das Vertrauen in das repräsentative demokratische politische System.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Die Fehler bei der Landtagswahl sind, sobald sie bekannt geworden sind, nach meinen Informationen korrigiert worden. Das zeigt gerade: Das Wahlsystem funktioniert. Man kann es mit Sicherheit weiter verbessern; ich nenne nur das Stichwort Briefwahl. Ich denke, man kann gesetzgeberisch noch etwas tun, damit sichergestellt ist, dass

es weniger Möglichkeiten gibt, Einfluss zu nehmen; denn dort gibt es offene Enden und man sollte dort herangehen. Ich meine, man kann aus Stendal lernen, und wir sollten schauen, dass wir im Wahlgesetz an einzelnen Stellen prüfen, wie wir das besser hinbekommen.

Ich bin auch sicher, dass wir schauen sollten, dass im Wahllokal nicht nur die Wahlbenachrichtigung kontrolliert wird. Vielleicht kann man die gesetzliche Pflicht regeln, dass dort der Ausweis vorzuzeigen ist. Im Übrigen: Wenn dort jemand mit einem Reichsbürgerausweis um die Ecke kommt, wird er damit hoffentlich nicht durchkommen.

(Lachen bei der AfD)

An dieser Stelle, denke ich, kann man gesetzgeberisch nachziehen, und das sollten wir tun. Aber hören Sie endlich auf mit Ihrer Verhetzung und hören Sie auf, das Vertrauen in das demokratische politische System zu untergraben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD - Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Striegel, es könnte sein, dass Sie hier vorn noch einmal gebraucht werden.

(Heiterkeit)

Erstens hat sich der Kollege Roi gemeldet. Möglicherweise möchte er Ihnen eine Frage stellen. Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Herr Präsident, wenn Sie erlauben, zwei kurze Fragen. Die erste Frage ist: Herr Striegel hat soeben ausgeführt, dass seine Partei einer Tradition nachgehe und viele Wahlfälschungen aufgedeckt habe. Wie erklären Sie sich denn, dass die Vertreterin oder der Vertreter im Stendaler Stadtrat immer so gestimmt hat, wie das auch die Vertreter der CDU ursprünglich getan haben, also quasi nicht aktiv im Rahmen seiner demokratischen Möglichkeiten an der Aufklärung mitgewirkt und die Berufungen immer mit abgenickt hat? - Das ist ja eigentlich nicht das, was Sie gerade gesagt haben.

Die zweite Frage ist die gleiche, die ich Herrn Stahlknecht gestellt habe: Wie bewerten Sie, dass die Stadtratswahl in Stendal aufgrund der über 1 000 gefälschten Stimmen laut „Volksstimme“ wiederholt werden musste und die Kreistagswahl nicht?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Erster Punkt: Wenn Sie die Zeitung richtig lesen und sich tatsächlich für tiefere Details und

Inhalte interessieren würden, wüssten Sie, dass es nicht um einen Vertreter, sondern um eine Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht.

(Zurufe von der AfD: Ach! - Das ändert alles!)

Ganz ehrlich: Ich erkenne daraus einfach: Sie haben sich bisher mit der Materie nicht beschäftigt und wollten sozusagen nur die Überschriften lesen. - Erster Hinweis.

Daniel Roi (AfD):

Ich habe das Sternchen vergessen.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Zweiter Hinweis: Wenn Sie die Zeitungen weitergehend verfolgen würden, wüssten Sie, dass das betreffende Mitglied heute nicht mehr dem Stendaler Stadtrat für die GRÜNEN angehört. Ich glaube, dass das durchaus auch mit den divergierenden Einschätzungen zum Thema zu tun hatte. Insofern ist das eine politische Entscheidung, deshalb hat sich meine Partei überhaupt nichts vorzuwerfen. Ganz im Gegenteil, wir haben an der Aufklärung dieses Skandals hier und vor Ort maßgeblich mitgewirkt - nicht immer nur zur Freude unseres heutigen Koalitionspartners; aber so ist das Leben.

Ich sage Ihnen aber auch: Sie müssen keine Sorgen haben. Nur weil wir jetzt mit der CDU in einer Koalition sitzen, werden wir nicht, was die Aufklärung betrifft, nachlassen.

Ich sage aber auch: Im Rechtsstaat gibt es Gewaltenteilung, und derzeit ist die Staatsanwaltschaft zuständig. Nur wenn ich Zweifel daran hätte, dass sie unabhängig arbeitet, würde ich mich in den Prozess wieder hineinhängen. Dann gäbe es einen Selbstbefassungsantrag im Rechtsausschuss, und dann würden wir uns dort mit diesem Vorgang befassen. Ich habe derzeit keine Hinweise darauf, und von der Justizministerin habe ich auch nichts Entsprechendes gehört, dass man die Unbefangenheit der Staatsanwaltschaft in Stendal besorgen müsste. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Kreistagswahl. Ich sage Ihnen ehrlich, ich finde es enttäuschend, dass die Kreistagswahl in Stendal nicht wiederholt worden ist. Aber auch das ist Rechtsstaat; denn es gibt das Institut des sogenannten Rechtsfriedens. Wenn Einspruchsfristen abgelaufen sind, haben Sie rechtlich keine Möglichkeit mehr, an die Dinge heranzukommen.

Das Wahlergebnis war nicht nur vorläufig festgestellt, sondern es war festgestellt. Es sind innerhalb der Frist keine Einsprüche dagegen erhoben worden, sondern es ist erst nachträglich reklamiert worden. Dazu muss man ganz ehrlich sagen: Das ist unbefriedigend, aber das ist der

Rechtsstaat. Diesen halte ich hoch, und ich kann ihn nicht außer Kraft setzen, nur weil mir das gerade politisch in den Kram passt.

Ich sage ganz ehrlich: Ich habe durchaus auch Zweifel daran, wie das Ergebnis der Kreistagswahl da oben im Landkreis zustande gekommen ist. Aber sie greifen nicht mehr durch, weil die Fristen abgelaufen sind.

(Ulrich Siegmund, AfD: Das war das beste Ergebnis der CDU-Wähler!)

Daran werden Sie sich gewöhnen müssen, das ist der Rechtsstaat. Auch wenn einem bestimmte Regelungen nicht passen, muss man sich daran halten.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nun hat Herr Lehmann noch eine Frage oder Intervention. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Striegel, Sie halten der AfD im kommunikativen Dauerfeuer vor, dass wir Hetze betreiben, rechtsstaatliche Grundsätze angreifen würden usw. usf. Werden Sie sich zukünftig von gewaltbereiten Demonstrationen und Kundgebungen, bei denen Steine, Flaschen und andere Dinge auf Polizisten fliegen und Gewalt gegen Sachen und Personen ausgeübt wird, fernhalten, oder treiben Sie sich dort auch weiter herum?

(Beifall bei der AfD)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ganz ehrlich, Herr Kollege: Ich habe mich auf solchen Veranstaltungen noch nie als Teilnehmer herumgetrieben.

(Lachen bei der AfD)

Da bin ich ganz entspannt. So es Versuche gab, mir entsprechende Dinge anzuhängen, haben die unabhängigen Gerichte und Staatsanwaltschaften - nein, es waren immer nur die Staatsanwaltschaften; denn das Verfahren ist jeweils vorher eingestellt worden - immer nachgewiesen, dass ich damit nichts zu tun hatte, und haben die entsprechenden Verfahren eingestellt.

Insofern: Bleiben Sie bei den Fakten. Die Fakten sind zum Beispiel die, dass, ausgehend von Ihren Demonstrationen, Journalistinnen und Journalisten angegriffen wurden.

(Zuruf von der AfD)

- In Magdeburg. Ach nein, das war ja die Antifa, sagte Herr Poggenburg. Es wurde nachgewiesen, dass das nicht so war. Bleiben Sie insofern bitte bei den Fakten und versuchen Sie nicht, irgendwelche Nebelkerzen zu zünden.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Gewalt gehört für mich nicht zu den Mitteln politischer Auseinandersetzung; da bin ich glasklar,

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

und ich erwarte, dass Sie aufhören, Menschen aufzumunitionieren, denn immer dann, wenn die AfD versucht, mich in unfairer Weise zu kritisieren, hatte ich hinterher die fröhlichen Todesdrohungen von irgendwelchen Idioten in meinem Postkasten. Das bin ich nicht bereit zu ertragen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD - Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe erst einmal keine weiteren Wortmeldungen. Danke, Herr Striegel. - Wir können zum nächsten Debattenredner kommen. Dies ist Herr Bönisch. Bitte sehr. Er spricht für die CDU-Fraktion und er hat nunmehr das Wort.

Bernhard Bönisch (CDU):

Herr Präsident, wie viel Redezeit habe ich eigentlich?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben jetzt elf Minuten, und ich bin sozusagen ein gnädiger Draufblicker.

Bernhard Bönisch (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Auseinandersetzung zu Wahlmanipulationen zum Thema der Aktuellen Debatte zu machen - ich habe mich gefragt: Was soll eigentlich dabei herauskommen? Wollen wir zum Schluss sagen: Jetzt haben wir mal darüber geredet, und das war es dann? - Es wird Zeit, schreibt die AfD in ihrer Begründung, über diese Vorfälle zu sprechen und Lehren daraus zu ziehen. Man kann sagen, auch aus einer Aktuellen Debatte kann man Lehren ziehen.

Wir sind einen anderen Weg gegangen. Auch uns beschäftigt natürlich das zunehmende Vorkommen von Unstimmigkeiten bei Wahlen. Ich will das erst einmal überhaupt nicht weiter bewerten, es gibt ja solche und solche Verfahrensfehler.

Wir haben einen Selbstbefassungsauftrag für den Innenausschuss vorbereitet. Das haben wir bereits getan, bevor wir wussten, dass Sie die Aktuelle Debatte aufrufen. Der Antrag fokussiert sich auf ein bestimmtes Thema, das Aufstellen von Listen, das ebenfalls gerade eine solche Fragestellung ist, und ich denke, das wäre vielleicht ein konstruktiverer Weg, um zu Ergebnissen zu gelangen. Denn nur zu wissen, dass alles schlecht

oder alles gut ist, und wie es geändert werden könnte, darüber sprechen wir nicht, ist ein wenig sinnvolles Verfahren.

Ich habe mich also gefragt: Was wollen Sie bzw. was werden Sie jetzt bringen? - Ich habe mich eigentlich kaum auf diese Diskussion vorbereiten können, weil ich zuerst einmal warten wollte, was der eigentliche Hintergrund ist. Denn was hier steht, ist nicht sehr vielsagend.

Herr Höse, dann fangen Sie an und sagen: Ich habe die Bundesrepublik für ein demokratisches System gehalten, und jetzt erlebe ich, dass es Wahlmanipulationen gibt. Sie haben zwar nicht gesagt, das hieße eigentlich schon, die Bundesrepublik sei jetzt weniger demokratisch, aber das ist der Eindruck, den Sie erwecken: Ich habe sie für ein demokratisches System gehalten, aber es gibt ja Wahlmanipulationen.

Wissen Sie, das ist wirklich ein wenig kurios, weil unser System genau an dieser Stelle funktioniert. Einige Redner sagten es bereits: Sie sind der Nutznießer des Funktionierens dieses Systems, Sie!

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ja, die Manipulationen sind aufgedeckt worden und die Konsequenz war: Die AfD hat einen Sitz mehr bekommen. Das ist doch in Ordnung. Wenn es Manipulationen gab, die dem zugrunde lagen, dass es vorher ein falsches Ergebnis gab, dann sollten Sie das System nicht anprangern,

(Minister Holger Stahlknecht: Die gab es ja nicht! - Gabriele Brakebusch, CDU: Es gab sie nicht!)

sondern Sie sollten es loben, da es zu dem Ergebnis geführt hat, das hier zutage getreten ist.

Eine weitere interessante Erkenntnis, die ich aus dieser Debatte gezogen habe. Herr Lehmann hat Frau von Angern gefragt: Sind Sie vielleicht der Vertreter der Landesregierung? - Was ist denn das für eine Diskussion? Wollen Sie das, was in diesem und jenem Wahllokal vorgekommen ist, der Landesregierung anlasten? - Das ist ein bisschen verrückt.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wenn Frau von Angern dem Inhalt der Rede des Innenministers einmal zustimmt, ihr das dann zum Vorwurf zu machen und zu sagen, dies sei eine schlechte Opposition - diesen Ton sollten wir uns gar nicht erst angewöhnen. Ich finde, es ist eh eine emotional aufgeheizte Stimmung. Herr Striegel hat dazu auch seinen Beitrag geleistet. Insofern sollten wir versuchen, die Emotionen weiter unten zu lassen.

Herr Roi, Sie sagten, das alles habe es noch nie gegeben, deswegen müssten Sie das jetzt anprangern. Ich denke, das, was Sie nicht wissen, hat deswegen nicht stattgefunden.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Manipulationen bei Wahlen, denke ich, gibt es schon so lange, wie es Wahlen gibt. Es hat immer mal irgendjemand einen Fehler gemacht. Den Vorgang in Halle jetzt möglicherweise den LINKEN zu unterstellen, dazu sage ich: So blöd sind auch die LINKEN nicht, so etwas zu beauftragen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Eva von Angern, DIE LINKE: Herr Bönsch!)

- Niemand wäre so blöd, so etwas zu beauftragen, auch Sie nicht.

Denn in dem Wahllokal, in dem das stattgefunden hat, ist beispielsweise ein politisch engagierter Helfer beteiligt gewesen, der auf der anderen Seite kämpft. Dann hätte ich mir ein Wahllokal ausgesucht, in dem alle ein wenig konform denken und nicht eines, in dem jemand anderes sitzt. Das ist Quatsch. Das hat DIE LINKE nicht beauftragt. Zum Schluss schadet es ihr eher.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Sie sind unser bester Verteidiger - danke! - Unruhe)

- Wenn es doch so gewesen wäre. Ich will doch nur sagen, dass diese Märtyrerdarstellung der AfD und dieses heroisierende „Wir sind diejenigen, gegen die die ganze Welt kämpft, und erst mit uns kommt Aufklärung in die Wahlmanipulation.“ albern ist. Das ist der falsche Punkt, an dem sollten Sie es nicht versuchen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Das bringt Sie wirklich nicht voran.

Ich will Ihnen sagen, ich bin CDU-Mitglied. Ich war 17 Jahre lang Kreisvorsitzender in Halle, ich bin schon lange im Landesvorstand. In meinem Einflussbereich würden wir niemals so etwas zulassen, wenn sich erkennbar zeigt, dass jemand so etwas vorhat. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Ich werfe mir an dieser Stelle überhaupt nichts vor. Ich habe nie Wahlen manipuliert. Ich habe nie Wahlmanipulation zugelassen oder unterstützt.

(Zuruf von der AfD)

Aber sie haben trotzdem stattgefunden. Deshalb kann ich Sie nur warnen. Hier gilt der alte Spruch: Hochmut kommt vor dem Fall. Sie sind noch zu jung im Geschäft, als dass bisher etwas

bekannt geworden wäre und stattgefunden hätte, was zu Ihren Gunsten an Manipulation aufgetreten wäre.

(André Poggenburg, AfD: Im Geschäft!)

Man sollte an dieser Stelle ein wenig bescheidener sein und einfach auch ein bisschen realistischer. Es ist sehr ärgerlich, dass solche Manipulationen und Fehler vorkommen, ob sie nun wesentlich oder unwissentlich passiert sind.

Was wir uns fragen sollten - deswegen haben wir im Innenausschuss einen Selbstbefassungsantrag gestellt -, ist: Können wir vielleicht noch etwas am System verbessern? - Das Wahlgefüge ist sehr komplex. Im Großen und Ganzen funktioniert es.

Wenn wir noch etwas tun können, um weiteren Manipulationen vorzubeugen oder eben unbeabsichtigten Fehlern, die irgendwo von Ehrenamtlichen gemacht werden, dann sollten wir das tun. Ich würde dabei gern auf Erfahrungen aus anderen Ländern zurückgreifen. Wie können wir das am besten verhindern?

Es gibt zum Beispiel die Diskussion darüber, elektronische Wahlautomaten zu benutzen. Ist das ein sicheres System? - Um über so etwas zu diskutieren, ist im Ausschuss dann Gelegenheit. Ich denke, dabei kann ich es heute bewenden lassen.

Ich habe jetzt jedenfalls gelernt, dass wir uns noch lange nicht kennen. Das ist eine der wichtigsten Lehren aus dieser Debatte. Ich habe auch gelernt, dass wir in solchen Fragen, die geeignet erscheinen, jetzt sehr schnell dazu neigen, die Emotionen hochkochen zu lassen. Das sollten wir tunlichst vermeiden. Das gehört auch zum Politikgeschäft. Natürlich klingt das für manche Außenstehende interessanter, wenn es ein wenig turbulenter zugeht, aber in der Sache hilft es meist wenig weiter. Deshalb bemühe ich mich darum, möglichst wenige Emotionen durchschlagen zu lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank, Herr Bönisch. Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Striegel; diese würde ich jetzt zulassen. - Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Bönisch, Sie haben sinngemäß darauf verwiesen, dass die AfD noch zu jung sei, um in Skandale verwickelt zu sein.

Würden Sie mir darin zustimmen, dass man nicht besonders alt sein muss, um mit solchen Dingen

Probleme haben zu können? - Ich will über ein Ereignis aus Merseburg berichten. Am Wahltag am 13. März war jemand, der sich als Anhänger der AfD zu erkennen gab, im Umfeld eines Wahllokals unterwegs, und zwar im direkten Umfeld, und hat dort Menschen angesprochen, die auf dem Weg ins Wahllokal waren, mit der Bitte, jetzt a) hinzugehen und b) für die Richtigen, mithin die AfD, zu stimmen. Würden Sie mir zustimmen, dass das auch schon nah dran ist an Wählerbeeinflussung und an Wahlmanipulation?

(Robert Farle, AfD: Wenn es überhaupt stattgefunden hat! - Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Bernhard Bönisch (CDU):

Meines Wissens ist der Wahlkampf nur in unmittelbarer Nähe von Wahllokalen nicht zulässig. Aber Wahlkampf dürfte auch am Wahltag nicht verboten sein.

(Zuruf von Gabriele Brakebusch, CDU)

Wir sollten jetzt nicht mit einer solchen Pfennigfuchserie anfangen, Herr Striegel. Diese Gnade der späten Geburt jetzt der AfD als Partei - - Das muss man einfach mal sagen. Das nehmen Sie hoffentlich selber ernst; denn das kann immer passieren. Ich glaube nicht, dass Parteien als Organisationen diese Manipulation in Auftrag geben. Das tun Einzelne, möglicherweise in aus ihrer Sicht bester Absicht, vielleicht auch ganz bewusst, um jemand anderem eins auszuwischen.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Deswegen verwendete ich die Worte „späte Geburt“. Das passiert immer mal, und niemand ist davor gefeit, dass jemand in seinem Namen etwas tut, was derjenige, in dessen Namen das geschieht, eigentlich gar nicht wollte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Bönisch. - Jetzt hätte die AfD die Möglichkeit, im Rahmen der Aktuellen Debatte noch drei Minuten zu reden. Bevor sie das tut, will ich ganz herzlich die Damen und Herren des Ameos Instituts Ost aus Aschersleben begrüßen, die schon einen lebhaften Eindruck von unserer Debatte bekommen haben.

(Beifall im ganzen Hause)

Möchte die AfD noch einmal kurz das Wort ergreifen?

(Robert Farle, AfD, meldet sich)

- Herr Farle, bitte sehr.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident oder Vizepräsident!

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Präsident!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns in der Fraktion länger darüber unterhalten, ob wir dieses Thema heute bringen oder nicht. In meinen Augen hat sich ganz klar bestätigt, dass es notwendig war, dass wir dieses Thema heute in der öffentlichen Diskussion behandelt haben.

(Gabriele Brakebusch, CDU: Das war nicht das erste Mal!)

- Es ist vielleicht auch nicht das erste Mal.

(Gabriele Brakebusch, CDU: Genau!)

Es hat vielleicht auch früher ohne uns stattgefunden. Aber wissen Sie, meine Damen und Herren, wenn man immer darauf hinweist, was ohnehin jeder weiß, nämlich dass wir jetzt frisch in den Landtag eingezogen sind, und zwar mit einem historischen Wahlergebnis von 24 % und damit im ersten Anlauf - ich setze voraus, dass Ihnen das nicht unbekannt geblieben ist -, dann muss es auch uns möglich sein, solch ein Thema in einer öffentlichen Debatte zu behandeln.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das hat Ihnen niemand unmöglich gemacht!)

Ich bin heute bei dieser Debatte zu dem Ergebnis gekommen, dass es sehr notwendig war, die Diskussion darüber zu führen. Ich begrüße ausdrücklich, dass es im Wahlprüfungsausschuss eine Fortsetzung finden wird, und zwar in folgende Richtung: Es muss eine produktive Richtung geben, wenn es denn Verwechslungen gewesen sein sollten, wie man solche ausschließt - das ist beispielsweise eine Frage der Gestaltung von Stimmzetteln - und wie man durch entsprechende Schulung der Wahlleiter und Wahlhelfer dafür sorgen kann, dass sich diese Sache verbessert.

Ein zweiter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Frage: War es richtig, dass die AfD bei den Wahlen öffentlich dazu aufgerufen hat, hinzugehen? - Wir hatten - das ist kein Geheimnis, Herr Poggenburg sagt das auf jedem unserer Landesparteitage - etwa 400 Mitglieder. Mit 400 Mitgliedern können wir nicht 20 000 Wahllokale besetzen. Ich glaube, das ist eine Überlegung, die jedem einleuchtet.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Deswegen waren wir auf das Wichtigste, was es in einer Demokratie gibt, angewiesen, nämlich auf viele Menschen aus der Bevölkerung, die die AfD gut finden oder zumindest wollen, dass die AfD nicht unter den Tisch gekehrt wird. Diese haben wir aufgerufen, am Wahltag, wenn die Auszählung öffentlich stattfindet, was im Gesetz so vorgeschrieben ist, diese Bürgerrechte wahrzunehmen.

men. Wir haben damit einen Beitrag zur aktiven Ausübung der Demokratie geleistet.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben auch sehr viele Hinweise per E-Mail von Leuten bekommen, die wir gar nicht kannten, die uns auf solche Dinge hingewiesen haben. Wir selber waren nur in der Lage, stichprobenartige Überprüfungen vorzunehmen. Wir sind natürlich auf eine Vielzahl von Unregelmäßigkeiten, so will ich es einmal nennen, gestoßen. Diese Unregelmäßigkeiten sind dann auch durch Plausibilitätsprüfungen aufgefallen. Es gab einfach Stimmverschiebungen von mehr als 100 und noch mehr Stimmen, die im Vergleich zum Listenergebnis der verschiedenen Parteien, einfach nicht passten.

Wir bedanken uns ausdrücklich - das möchte ich hier klar feststellen - bei den 99-Komma-so-und-so-viel Prozent der ehrlichen Wahlbetreuer, die von den Kommunen und überall gestellt worden sind und die ihre Arbeit sehr verantwortungsvoll gemacht haben. Und wir bedanken uns beim Ehrenamt, weil wir wissen, dass das richtig Arbeit ist und viele überzeugt werden müssen, diese demokratische Pflicht wahrzunehmen und mitzuhelfen, eine ordentliche Wahl abzuhalten.

Wir bedanken uns aber auch bei den vielen Menschen aus der Bevölkerung, die an diesem Abend dorthin gegangen sind und aufgepasst und uns informiert haben.

(Beifall bei der AfD)

Das muss ich auch ganz klar feststellen.

Wenn ich überlege - das gebe ich insbesondere den Damen bei der CDU und der SPD bei dieser ganzen Thematik zu überdenken;

(Birke Bull, DIE LINKE: Nur die Damen?)

denn Sie gehören nicht zu den Leuten, die in ihrem Umfeld, an ihrem Rand Steineschmeißer haben - ,

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle, kommen Sie bitte zum Ende.

Robert Farle (AfD):

ich bin sofort fertig - in welcher verhetzten Situation die AfD in diesen Wahlsonntag gegangen ist.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Selbst herbeigeführt!)

Denn es ist nicht nur Gewalt, die man uns mit solchen Parolen anhängen will, die wir überhaupt nicht ausüben.

(Birke Bull, DIE LINKE: Ach, nicht ein bisschen! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Hören Sie auf herumzuopfern!)

- Nein, die üben wir nicht aus; denn sie verwechseln uns mit Rechtsradikalen, und das sind wir nicht.

(Unruhe bei der LINKEN)

Damit komme ich zum Ende. Erstens. Wir sind absolut gewaltfrei.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ach! - Unruhe bei der LINKEN)

Zweitens. Wir verteidigen demokratische - -

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Lesen Sie nur die Reden der letzten Tage!)

- Sie sind ein wirklich ein Musterexemplar für jemanden, der nicht zuhören kann.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle, Ihre Redezeit ist seit einer Minute überschritten. Ich entziehe Ihnen das Wort.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Robert Farle (AfD):

Okay, alles klar. Er ist ja auch von dieser Partei.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Demzufolge werden wir diesen Tagesordnungspunkt schließen. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Bevor wir in unserer Tagesordnung weitergehen, und zwar zum Tagesordnungspunkt 7, ist bei mir eine **Erklärung außerhalb der Tagesordnung** gemäß § 68 der Geschäftsordnung angemeldet worden, und zwar von Frau Quade.

Frau Quade hat mir schriftlich mitgeteilt und hat es mir gezeigt, worum es im Wesentlichen dabei geht. - Frau Quade, Sie haben nunmehr das Wort und bekommen es für drei Minuten. Bitte sehr.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident, vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Wir alle erinnern uns an die Debatten des gestrigen Tages. Wir erinnern uns sicherlich auch an die Debatte über den Antrag der AfD-Fraktion zum Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat in Sachen sichere Herkunftsstaaten.

Das war eine sehr lebhaft Debatte. Und in der Tat ist dabei etwas Wesentliches untergegangen, von dem ich der Auffassung bin, dass es dem Parlament und auch der Öffentlichkeit umgehend

bekannt gemacht werden muss. Das möchte ich hiermit tun.

Ich hatte in meinem Redebeitrag eine Passage, in der ich auf die Situation für Homosexuelle in den Maghreb-Staaten einging. Sie enthielt den Satz: Wer Homosexualität offen auslebt, dem droht dafür eine Gefängnisstrafe. Ich erhielt eben den Vorläufigen Stenografischen Bericht. An dieser Stelle ist im Vorläufigen Stenografischen Bericht der Zuruf von Andreas Gehlmann, AfD-Fraktion, vermerkt: Das sollten wir in Deutschland auch machen!

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das ist widerlich! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Hetze nennen wir das! Hetze! - Cornelia Lüdemann, GRÜNE: Das ist unglaublich! - Weitere Zurufe)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie gesagt, ich finde, es ist eine Äußerung, die der Öffentlichkeit bekannt sein muss. Liebe Abgeordnete von der AfD, das gibt deutlich Auskunft darüber, welches Menschenbild Sie verfolgen, welche Gesellschaft Sie wollen, und es ist schlichtweg unerträglich.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit haben wir die persönliche Bemerkung der Abg. Frau Quade gehört. - Herr Gehlmann, ich habe Ihre Wortmeldung gesehen. Sie ist für diesen Fall, eine persönliche Erklärung bzw. eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung, nicht vorgesehen. Was Sie tun können, ist, das gleiche Verfahren zu wählen, und zwar mir schriftlich mitzuteilen, ob und mit welchem Inhalt Sie eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung machen wollen. Diese könnten wir dann im Anschluss an den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen. - So weit von mir dazu.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

a) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/40**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/83**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/93**

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/70**

Zu dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen gibt es einen in der ersten Beratung in der 3. Sitzung des Landtages am 31. Mai 2016 vom Einbringer mündlich vorgebrachten Änderungsantrag, der vorsieht, die Gesetzesüberschrift wie folgt zu fassen: „Zweites Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes“.

Nach der ersten Lesung der beiden Gesetzentwürfe in der 3. Sitzung des Landtages am 31. Mai 2016 kam es nicht zu einer Ausschussüberweisung. Demnach entfällt auch die Berichterstattung durch einen Ausschuss, sodass wir direkt in die Fünfminutendebatte einsteigen und danach zum Abstimmungsprozess kommen können.

Als Erster spricht in der Debatte der Abg. Herr Farle von der AfD. Während er nach vorn kommt, begrüße ich ganz herzlich Damen und Herren in der Weiterbildung am Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt. Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Werte Gäste! Es liegen heute zur endgültigen Beratung zwei Gesetzentwürfe vor. Der eine Gesetzentwurf ist von der sogenannten Kenia-Koalition. Dieser Gesetzentwurf wird von uns abgelehnt, weil er nicht das erfüllt, wozu er ursprünglich gedacht war, nämlich ein gesetzlich verbindliches Zahlungsmoratorium zu erreichen. Es ist eine Kann-Bestimmung und verlagert die Entscheidungen vor Ort.

Das stellt aber lediglich eine Weiterführung der gegenwärtigen Praxis dar, die wir schon haben. Wenn die Widerspruchsbescheide durch die örtlichen Abwasserzweckverbände beschieden werden und dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger nicht Rechnung getragen wird, dann kommt die Vollstreckung. Ich möchte nicht die ganzen Argumente wiederholen, die dazu bereits angeführt worden sind.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir an dieser Sache ohnehin weiter dranbleiben werden. Wir werden in absehbarer eine weitere Befassung hier im Landtag haben; denn es geht auch um die Bescheide, die die Menschen schon gezahlt haben. Wenn sich beim Verfassungsgericht herausstellen sollte, dass all diese Bescheide verfassungswidrig ergangen sind, möchten wir, dass auch für diese Bürgerinnen und Bürger eine Rückzahlung der aus unserer Sicht unrechtmäßig erhobenen Beiträge - -

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Sie wollen es ohne Zinsen zurückzahlen?)

- Ich rede jetzt nicht über die Zinsen, sondern ich rede über die Rückzahlung der Beiträge, die bei einem entsprechenden verfassungsgerichtlichen

Urteil als unrechtmäßig ergangen zu qualifizieren sind. - Für diesen Fall möchten wir eine Regelung in das Gesetz einbringen, und zwar relativ bald. Wir führen die Diskussion und die Beschlussfassung fort, damit auch diejenigen Steuerpflichtigen, die bereits zur Kasse gebeten worden sind, in den Genuss einer Rückerstattung dieser Beiträge, die unseres Erachtens zu unrecht erhoben wurden, kommen werden.

(Beifall bei der AfD)

Des Weiteren möchte ich auf den Antrag der LINKEN eingehen. Wir haben Ihnen unsere Hand angeboten. Ich habe Sie auch gestern auf der Kundgebung aufgefordert, Ihre Haltung zu überdenken und unsere beiden Anträge in Ihren Antrag zu übernehmen. Ich habe also der LINKEN im Namen der AfD-Fraktion ausdrücklich die Hand entgegengestreckt, hier erstmalig eine gesetzliche Beschlussfassung herbeizuführen, die ein verbindliches Moratorium vorsieht, was mit den Stimmen der AfD-Fraktion - -

Wie bekannt ist, sind wir heute mit 24 Stimmberechtigten vertreten. Ich weiß nicht, wie viele es bei Ihnen sind. Wir kämen vielleicht zusammen auf 40 Stimmen. Vielleicht sind auch einige Damen und Herren bei der CDU oder auch bei der SPD dabei, ihr linkes Herz für die Bevölkerung zu entdecken. Wenn Sie, also nur ein paar, mit uns zusammen dafür stimmen würden, hätten wir die einmalige Chance, als Opposition einmal eine Mehrheitsentscheidung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger herbeizuführen.

(Beifall bei der AfD)

Ich habe aber - - Moment, überziehe ich schon wieder?

Vizepräsident Herr Gallert:

Noch nicht.

Robert Farle (AfD):

Ich habe kein Signal von Ihnen gehört, dass Sie auf unseren Vorschlag eingehen wollen. Jetzt überlegen Sie es sich gut: Wenn Sie unserem Änderungsantrag mit den null Zinsen, die wir fordern, der der weitergehende ist, nicht folgen wollen, wenn Sie also die ausgestreckte Hand ablehnen,

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ausgestreckte Hand! Überlegen Sie sich mal, was Sie sagen! - Zuruf von der AfD)

werden wir trotzdem heute dem Antrag der LINKEN zustimmen, weil wir keine ideologischen Barrieren in unserem Kopf und kein Brett vor dem Kopf haben. Wir werden ihm zustimmen, damit die Menschen zumindest ein Mindestmaß bekommen: ein verbindliches Moratorium bis zur Ent-

scheidung des Landesverfassungsgerichts. Das ist ja etwas weniger, als hätten Sie den Rechtszug des Bundesverfassungsgerichtes einbezogen.

Dann möchte ich einmal sehen, wie darüber in der Bevölkerung diskutiert wird, dass Sie einfach aus einer generellen Verweigerungshaltung heraus die Zusammenarbeit mit uns ablehnen und sich dann auch noch als Opposition bezeichnen. Sie sind nämlich gar keine Opposition!

(Beifall bei der AfD)

Sie machen Schauanträge, Schauanträge ohne Sinn und Zweck. - Danke sehr.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe eine Wortmeldung vom Fraktionsvorsitzenden der LINKEN Herrn Knöchel. Es könnte eine Frage oder auch eine Intervention sein, das wollte ich Ihnen bloß kurz andeuten. Herr Knöchel hat das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Eine Kurzintervention, Herr Präsident. - Punkt 1. Wir haben den Antrag der AfD geprüft und haben festgestellt, dass er für die Sache nicht zielführend ist, was die Frage des Bundesverfassungsgerichts angeht. Denn zu dem Zeitpunkt, zu dem wir ein Moratorium beschließen, müssen wir Bezug nehmen auf ein anhängiges Verfahren. Es ist kein Verfahren in der Sache beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Punkt 2. Wie der Abg. Herr Farle in seiner Rede selbst erwähnt hat, gibt es eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern, die die Beitragsbescheide, die sie erhalten haben, bezahlt haben und in den Widerspruch gegangen sind. Die Null-Zins-Regelung würde nach unserer Auffassung - denn wir gehen davon aus, dass die strittige Vorschrift das Normenkontrollverfahren des Landesverfassungsgerichts nicht übersteht - dazu führen, dass die Bürger, die bisher in der Zahlungsverpflichtung waren, von der Zinsverpflichtung befreit werden, aber die Bürger, die gezahlt haben, keinen billigen Ersatz in Form der Zinsen bekommen, wenn sie die Beiträge zurückerstattet bekommen.

Aus diesem Grund wäre das ein Betrug an den Bürgern, die bereits gezahlt haben. Wir halten diese Null-Zins-Regelung für falsch. Daher haben wir Ihnen den Änderungsantrag vorgelegt, der auf die Zinsregelung der Koalitionsfraktionen abzielt. - Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. Jetzt ist mir doch tatsächlich das Gleiche passiert wie dem Herrn Präsidenten vorhin. Mir als Oppositionsvertreter darf man das aber verzeihen. Ich habe die Landesregierung vergessen zu fragen, wann sie reden möchte.

(Minister Holger Stahlknecht: Ich verzichte!)

- Als hätte ich es geahnt, Herr Innenminister. - Die Landesregierung verzichtet also auf einen Debattebeitrag. Dann fahren wir in unserer Debatte fort. Als Nächste spricht Frau Schindler für die SPD-Fraktion.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, auch ich war gestern draußen bei der Demonstration. Normalerweise hätte ich heute der Begründung zur nochmaligen Beratung zum Kommunalabgabengesetz nicht viel mehr hinzufügen können als das, was ich in der Beratung am Dienstag schon gesagt habe. Aber die gestrige Diskussion hat mir gezeigt, wie wichtig es ist, darauf noch einmal einzugehen.

Insbesondere bei der gestrigen Demonstration vor dem Landtag ist deutlich geworden, dass man auch allen Bürgern, die sich gegen Bescheide wehren, in der Diskussion ehrlich gegenüber treten muss und auch bis zum letzten Punkt ehrlich bleiben muss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn immer wieder - auch von Ihnen, Herr Farle - in diesem Haus gesagt wird, dass die Bürger für Investitionen bezahlen müssten, bei denen es sich um Anschlüsse aus der Zeit vor 1990 handelt, dann muss man insoweit aufklären und richtigstellen, dass es dabei immer um Investitionen nach dem Jahr 1991 geht. Man kann nicht immer wieder das Argument bringen: Sie sollen für die Kanäle, die sie selbst geschachtet haben, heute bezahlen. Das passiert nirgendwo.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was mir in der gestrigen Diskussion auch deutlich geworden ist - das habe ich den Bürgern auch gesagt -: Dieses Problem, welches gestern angesprochen worden ist, ist ein sehr spezielles, ein örtliches Problem. Es gibt immer wieder Diskussionen im Land über Fehler, die vor Ort passiert sind - das will ich einräumen -, wo die Bescheide vielleicht nicht rechtmäßig sind. Dafür gibt es dann diese Rechtsmittel, mit denen gegen fehlerhafte Bescheide vorgegangen werden kann.

Aber: Dieser Fehler geht nicht auf das Kommunalabgabengesetz zurück. Das, was geschildert worden ist, der spezielle Fall Weißenfels, geht auf eine Regelung zurück, die vor Ort getroffen worden ist und nichts mit der speziellen Regelung

im Kommunalabgabengesetz zu tun hat. Wenn davon gesprochen wird, dass die Aufteilung der Kosten im Verhältnis 70 : 30 vorgenommen worden ist, zuungunsten der Bürger und zugunsten der Wirtschaft, dann ist das eine Regelung, die wir im Kommunalabgabengesetz so nicht vorgeschrieben haben.

Wenn dann Vertreter von Haus & Grund auftreten und gesagt wird, man hätte sich nicht vorstellen können, dass Vertreter von Haus & Grund einer Bürgerinitiative beitreten und mit dieser einer Meinung sind - - Natürlich, bei Haus & Grund geht es vordergründig um die Hauseigentümer. Alles, was jetzt in der Gesetzgebung vorgeschlagen wird - -

Wir diskutieren auch darüber, ob man in Zukunft die Beitragspflicht öffnet. Das bedeutet dann aber immer eine Verlagerung hin zu den Gebühren. Ich habe gestern höchstwahrscheinlich nicht einen Weißenfeller Mieter gesehen; denn die Belastung würde dann auf die Gebühren und auf die Mieter kommen.

Wenn es nach dem Vorschlag der LINKEN ginge, dass das, was mit der Aussetzung verbunden ist, und die finanziellen Aufwendungen durch das Land erstattet werden - wer bezahlt es denn dann zum Schluss? - Alle Bürger. Der Steuerzahler.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Für das Verfahren! Es geht nicht um die 125 Millionen €! Für diese muss eine gesetzgeberische Lösung gefunden werden!)

- Genau, aber trotzdem - -

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Zitieren Sie hier nicht falsche Dinge! Es geht um Verfahrenskosten!)

- Ich zitiere hier keine falschen - -

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

- Sie zielen aber darauf ab, dass auch weitere Erstattungen vorgenommen werden,

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Für das Verfahren!)

auch das habe ich gestern in der Diskussion verfolgt. Dazu sage ich: Das ist eine Verlagerung hin zu Steuern. Und Steuern bedeuten wieder eine Belastung für alle Bürger. Das Kommunalabgabengesetz sagt: verursachergerecht und vorteilsgerecht sollte das verlagert werden.

Ich kann nur unseren Gesetzentwurf nochmals verteidigen und sagen, dass diese Regelung dem entspricht, was jetzt verfolgt werden soll, dass die Möglichkeiten bis zum Abschluss des Moratoriums, bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichts ausgenutzt werden sollen, dass diese

Möglichkeit vor Ort genutzt werden soll, um Erleichterung zu erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe wieder eine Wortmeldung von Herrn Knöchel. Sie haben das Wort.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Ich habe das zwar schon dazwischengerufen, dennoch auch an dieser Stelle wieder eine Kurzintervention. Da sowohl in der vorangegangenen Debatte als auch in dieser behauptet worden ist, DIE LINKE fordere die Erstattung der 125 Millionen € aus dem Landeshaushalt, möchte ich klarstellen: Die Kostenerstattungsregelung, die in unserem Gesetzentwurf steht, bezieht sich auf die Verfahrenskosten des Moratoriums.

Sie sagen, wir wollten hiermit Fehler von Kommunen auf die Landesebene und die Steuerzahler verlagern; dem muss ich widersprechen. Strittig ist eine Regelung zu einem Gesetz, das in diesem Hause entstanden ist. Ich kann Ihnen die Rede von Herrn Abg. Grünert noch einmal herausuchen. Sie haben das sehenden Auges beschlossen. Und wenn Sie sehenden Auges ein falsches Gesetz beschließen, das jetzt beklagt wird, dann sollten Sie auch bereit sein, dafür die Verantwortung zu übernehmen, und die Kosten, die durch Ihren Fehler entstanden sind, tragen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das war wieder eine Zwischenintervention. - Es gibt noch eine Wortmeldung. Bezieht sich das auf den Redebeitrag von Frau Schindler? Davon gehe ich jetzt einmal aus, Herr Borgwardt. Oder wollen Sie als Fraktionsvorsitzender reden?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ich wollte gern entgegen!)

- Dann haben Sie nur die Chance, als Fraktionsvorsitzender zu reden. Dann würde ich Sie bitten, nach vorn zu kommen.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Herr Präsident, ich wollte eigentlich nur kurz sprechen, aber dann muss ich das Verfahren so wählen. In der Grundintention sind wir gar nicht auseinander, sehr geehrter Herr Kollege. Aber eines ist auch Fakt: Teilen Sie unseren Grundsatz, dass, wenn das Gericht entschieden hat - -

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

- Nein, Sie wollen das ja jetzt. Sie wollen es vor der Entscheidung des Gerichts. Sie wollen das jetzt mit diesem Antrag. Wir vertreten natürlich den Punkt, dass wir zuerst das Gericht entschei-

den lassen. Sollte das Gericht so entscheiden, werden wir das natürlich tun müssen.

Aber es wäre ja nahezu paradox: Wir haben ein Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen und machen schon vorher etwas. Dann können wir das ganze Verfahren doch lassen. Genau aus diesem Grund tun wir es nicht.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Sie kennen aber den Begriff Moratorium? - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Borgwardt! Herr Knöchel! Ich würde den folgenden Vorschlag machen: Vielleicht hören wir erst einmal die Debattenrednerinnen der einzelnen Fraktionen und dann können die Fraktionsvorsitzenden all das sagen, was die eigenen Debattenredner noch nicht gesagt haben. Dann bekommen wir die Dinge hier vielleicht zu einem Ende.

Das trifft sich ganz hervorragend; denn als nächste Debattenrednerin spricht für DIE LINKE Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nun haben das Wasser und das Abwasser schon gewaltige Wellen hier im Lande geschlagen. Auch gestern haben wir gesehen, dass die Bürgerinnen und Bürger - zu Recht - ihrer Wut auf der Straße Ausdruck verleihen. Ich finde das ausgesprochen gut. Ich denke, das sollte uns hier im Hause nach wie vor verstärkt zum Nachdenken anregen.

Ich möchte noch einmal darauf eingehen. Ja, ich bin froh, dass wir diese unverzügliche außerordentliche Sitzung und damit auch die zweite Beratung heute hier im Hause durchführen konnten. Das zeigt, dass der Wille da ist.

Ich möchte aber auch darauf eingehen, dass mit dieser Kann-Regelung, die hier im Koalitionsentwurf vorgeschlagen wird, die Verantwortung wieder komplett auf die Verbände und Kommunen abgewälzt wird. Sie müssen jetzt vor Ort entscheiden, ob unser Normenkontrollantrag erfolgreich werden wird oder nicht. Was ist das eigentlich für eine Verantwortung, die wir hier übernehmen? - Das ist keine. Wir müssen dazu kommen, dass eine verbindliche Regelung die Kommunen und die Verbände in die Lage versetzt, auch verbindlich zu agieren.

(Beifall bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Man kann diese Entscheidung den Verbänden nicht in diesem Sinne überlassen. Sie müssten Gutachten erstellen: Kann ich die Beiträge ziehen

oder muss ich sie nicht ziehen? Kann ich Vergleiche anstreben oder kann ich dies nicht tun? - Das funktioniert einfach nicht.

Deshalb sind wir mit unserem Antrag für die verbindliche Regelung des Moratoriums. Wir sind dafür zu sagen: Solange dieses Normkontrollverfahren anhängig ist, bis zu dessen Entscheidung ist die Vollziehung aller streitigen Angelegenheiten auszusetzen.

Das schließt auch ein, dass ein zeitlicher Abschluss dieses Moratoriums im Zusammenhang mit einem hypothetisch möglichen Bundesverfassungsgerichtsurteil nicht gegeben ist. Das ergibt keinen Sinn. Mein Fraktionschef hat vorhin schon gesagt: Es ist im Moment keinerlei Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig. Damit können wir uns auf nichts berufen und beziehen, was tatsächlich ist. Damit ergibt es keinen Sinn. Nur das Landesverfassungsgerichtsurteil im Rahmen des Normenkontrollantrages ist hier abzuwarten.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die vollständige Aussetzung der Verzinsung, die im Änderungsantrag der AfD vorgelegt wurde - Herr Knöchel hat es schon angesprochen -, würde darauf hinauslaufen, dass wir mit einem Nullzins zum Nachteil der Bürger handeln. Das war doch eigentlich nicht das Ziel der AfD. Sie wollten doch alles zum Vorteil der Bürger tun. Also in diesem Sinne ist diese Regelung hinfällig.

Aber wir sagen auch: Die Koalition hat in ihrem Entwurf etwas zu Zinsen gesagt, und zwar zu einer allgemeinen Zinssenkung. Ich habe bereits am Dienstag ausgeführt, dass wir es richtig finden und begrüßen, dass endlich die Verzinsung im Rahmen des Kommunalabgabenrechts auf ein Niveau gehoben wird, das hier im Lande seit Langem besteht. Es ist also eine Anpassung.

Aus diesem Grunde, weil wir diese Anpassung für richtig halten, haben wir mit dem heute vorliegenden Änderungsantrag diese Zinsregelung übernommen. Damit werden Zinsen auf ein verträgliches Maß gebracht und wir können damit allen Seiten helfen. Trotzdem ist im Falle von möglichen Rückzahlungen für den Bürger noch die Einnahme von Zinsen möglich.

Frau Schindler, ich möchte auf einen Sachverhalt eingehen, den Sie genannt haben. Sie haben gesagt, es gab keine Beitragserhebungen für Anschlüsse, die angeblich selbst geschachtet wurden. Da sind uns ganz andere Sachverhalte bekannt, wenn man 30 Jahre zurückgeht.

(Silke Schindler, SPD: Wo denn?)

Zu DDR-Zeiten sind in zahlreichen Kommunen, auch in zahlreichen öffentlichen Einrichtungen - Beispiel Hochschule Merseburg - die Anschlüsse

sozusagen von den Betreibern selbst verlegt worden. Das entspricht also nicht der Wahrheit.

(Silke Schindler, SPD: Dafür erhalten sie doch die Bescheide nicht!)

- Sie können gleich reagieren. - Ich und wir als Fraktion möchten die Meinung jedes einzelnen Abgeordneten hier im Hause zu unserem Änderungsantrag kennenlernen. Wir beantragen daher eine namentliche Abstimmung zu unserem Gesetzentwurf. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gibt es dazu Nachfragen? - Das sehe ich nicht. Dann herzlichen Dank, Frau Eisenreich. - Es trifft sich hervorragend, als Nächster spricht Herr Schulenburg für die CDU-Fraktion.

Herr Schulenburg, warten Sie noch einen ganz kleinen Augenblick. - Ich begrüße ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums „Am Thie“ in Blankenburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden uns heute nicht zum letzten Mal mit dem KAG befassen. Das ist ein Indiz dafür, wie schnelllebig Gerichtsentscheidungen sind, aber auch, wie gut gemeinte Gesetzesänderungen für die Aufgabenträger, für unsere Kommunen, sich letztlich in der Gesellschaft entfalten können.

Die heute zu beschließende erneute Novelle des Kommunalabgabengesetzes enthält genau drei wichtige Lockerungen im kommunalen Abgaberecht: erstens die Herabsetzung der Verzinsung, zweitens die Möglichkeit, Vergleichsverträge einzugehen und drittens dem kommunalen Aufgabenträger die Gelegenheit zu geben, Entscheidungen über die sofortige Vollziehung von Beitragsbescheiden auszusetzen, bis das Landesverfassungsgericht endgültig über die Übergangsregelung entschieden hat.

Wir schreiben den Verbänden eben nicht vor, wie sie mit den von ihnen erhobenen Beiträgen umgehen sollen. Sie entscheiden selbst, ob sie von dieser Regelung Gebrauch machen. Mit dieser Regelung greifen wir eben nicht in die kommunale Selbstverwaltung der kommunalen Familie ein. Die Selbstverwaltungsgarantie ist für uns ein hohes Gut unserer Landesverfassung, die wir damit achten.

Unser Gesetzentwurf hat darüber hinaus alle pflichtigen Beitragszahler im Blick. Die Ermes-

sensregelung trägt ebenfalls dem Umstand Rechnung, dass viele Beitragszahler bereits ihre Schuld getilgt haben. Das ist für uns Gerechtigkeit und entspricht dem Gleichheitsgrundsatz. Dieser Gleichheitsgrundsatz ist genauso wie die Selbstverwaltungsgarantie ein fester Bestandteil unserer Verfassung. Wir behandeln alle Grundstückseigentümer gleich.

Die Verbände müssen jetzt die goldene Mitte finden zwischen den eigenen wirtschaftlichen Interessen und den Interessen ihrer Kunden und sollten dabei den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht außer Acht lassen.

Wir nehmen die Proteste der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst. Wir hoffen, dass die Verbände eine einvernehmliche und eine sozial verträgliche Lösung mit den Betroffenen finden.

Werte Mitglieder der Fraktion der AfD, Sie sind eine wahre Protestpartei. Steht ein Protest vor der Tür, rennen Sie raus und präsentieren sich als die Retter der Nation.

(Zurufe von und Beifall bei der AfD)

Wir haben von Ihnen gestern keine Alternativen gehört.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD - Zurufe von der AfD)

Sie sind in der Opposition. Die Opposition ist die einfachste Form der politischen Mitgestaltung, weil man nämlich nicht in der Verantwortung für das Land steht und sich immer schön die Lorbeeren herauspicken kann, um sich selbst zu profilieren. Und mal mit der einen Partei und mal mit der anderen Partei zu stimmen, wissen Sie, persönlich - -

(Zuruf von der AfD)

Da fehlt mir ein ganz klares Profil in Ihrer Partei.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der AfD)

Wenn Sie mit diesem Rausrennen die nächsten fünf Jahre weitermachen, wird der eine oder andere von Ihnen vielleicht endlich einmal eine sportliche Figur bekommen, aber Sie schaden mit diesem Verhalten dem Ansehen des Parlaments und dem Ansehen unseres schönen Bundeslandes Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Wissen Sie, viele Sachsen-Anhalter haben nach dem Fall der Mauer unter noch sehr schwierigen Bedingungen dieses Land aufgebaut, sind früh aufgestanden, haben lange Arbeitswege in Kauf genommen,

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

haben Geld gespart und für ihre staatlichen Leistungen bezahlt.

(Hannes Loth, AfD: Machen sie immer noch!)

Diesen Beitrag für unser Land wollen wir mit der Gleichbehandlung aller Sachsen-Anhalter und mit der vorgelegten Novelle achten. Gleichzeitig lockern wir, wie erwähnt, dass kommunale Abgaberecht.

Wir bitten um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von der Regierungsbank - Minister Holger Stahlknecht: Sehr gut!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe jetzt keine Wortmeldungen gesehen. Herzlichen Dank, Herr Schulenburg.

(Unruhe)

Zum Ende der Debatte spricht, wie wir es aufgeschrieben haben, der Kollege Meister von der Fraktion der GRÜNEN. Herr Meister, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die erste Lesung des Gesetzentwurfes liegt erst einige Tage zurück. Die Sachlage ist im Wesentlichen unverändert. Insofern will ich nicht noch einmal tiefer in die Details einsteigen.

Ich habe letztens unseren Widerstand gegen die damalige Regelung geschildert und erläutert, was wir zum jetzigen Zeitpunkt im Nachhinein machen können, Moratorium, Zinsen, Vergleich, und was aus welchen Gründen nicht geht.

Der Dissens zwischen der Regierungskoalition und der Fraktion DIE LINKE bzw. zwischen den beiden Gesetzentwürfen besteht in der Frage der Freiwilligkeit des Moratoriums, ja oder nein, und der Dinge, die dafür oder dagegen sprechen.

Neu liegt der Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vor, der uns in der Debatte am Dienstag noch verborgen geblieben war.

Als ich den Antrag jetzt lesen durfte - er war etwas versteckt übergeben worden -, hatte ich noch gut die wortreiche Problemdarstellung seitens der AfD und vor allem die geschilderten Einzelschicksale im Ohr.

Gestern gab es ja dann sogar während der Debatte zur Regierungserklärung den demonstrativen Auszug der AfD-Fraktion aus dem Landtag, um nicht nur als Abordnung, sondern als komplette

Fraktion einer Demonstration zu dem Thema beizuwohnen. Also viel höher kann man das Thema nicht hängen. So befremdlich ich das Verhalten fand, die Bedeutung des Themas liegt natürlich auf der Hand.

(Oliver Kirchner, AfD, Beifall klatschend: Super!)

- Nicht zu früh klatschen! - Ich war nun wirklich gespannt darauf, welchen Weg die AfD in ihrem Antrag gehen würde. Ich habe das Dilemma geschildert. Welchen Ausweg würde man fordern? Was ist Ihr Weg? - Nun weiß ich, Sie haben keinen. Ich finde das wirklich dreist.

Der vorliegende Änderungsantrag versucht sich nicht einmal im Ansatz an einer Problemlösung. Ich verstehe nicht, wie man sich mit großem Brimborium hinstellen, die Schlechtigkeit der Einbringer des Gesetzentwurfes geißeln und sich selbst als Heilsbringer feiern, aber dann keinen eigenen Vorschlag unterbreiten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Minister Holger Stahlknecht - Sebastian Striegel, GRÜNE: Nur hetzen gegen andere!)

Keines der lautstark beklagten Probleme wird angegangen. Der Antrag ist hohl; es weht nur heiße Luft hindurch. Heute fabulierten Sie sogar von Rückabwicklung. Dazu steht null in dem Antrag. Nicht einmal der Weg dahin wird aufgemacht.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Anderen werfen Sie Schauanträge vor. Das verstehe ich gar nicht, bei dem Stück hier. Sie veralbern die Leute, die Ihnen vertrauen.

(Robert Farle, AfD: Zuhören!)

Natürlich könnte man hinter die alte Regelung zurück; ich habe das am Dienstag ausgeführt. Man müsste nur einen ordentlichen Gesetzentwurf schreiben, bereit sein, das Geld dafür auf den Tisch zu legen - das sind dann die 123,5 Millionen € - und den Menschen auch zu erklären, aus welchen Politikbereichen man dieses Geld wegnimmt, weil man die Priorität anders setzt, und wieso man eine solche Priorität setzt.

Ich habe erläutert, wieso das Land das unserer Auffassung nach nicht leisten kann. Sie ziehen durch das Land und erzählen den Leuten etwas anderes. Dann müssen Sie auch dafür stehen und hier für Ihre Auffassung eintreten. Dann sind Sie Opposition. Wenn Sie den Leuten nur Geschichten erzählen, für deren Umsetzung aber keinen Finger rühren, dann ist das nur Populismus. Das hilft den Menschen nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Minister Holger Stahlknecht)

Über die Medien konnte man gestern Äußerungen Ihrerseits vernehmen, dass die Opposition so etwas nicht vorlegen müsse. Es sei Sache der Regierung, etwas Konkretes vorzulegen. Das ist Unfug! Natürlich ist es Sache der Opposition - -

(André Poggenburg, AfD: Nicht an dieser Stelle! - André Poggenburg, AfD, tritt hinter dem Platz des Präsidenten hervor)

- Bitte?

(André Poggenburg, AfD: Nicht an dieser Stelle!)

- Herr Poggenburg von hinten. Sie überraschen mich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Poggenburg, wenn Sie sich einmischen wollen, dann setzen Sie sich hin! Von hinten ist es ein bisschen unfair.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ich dachte, der Präsident ruft mich an. Ich war überrascht. - Auf Dauer wird es in Ihrer Fraktion jeder für sich entscheiden müssen, welchen Politikstil er lebt, für welche Auffassung von Politik er oder sie steht, ob man tatsächlich gestalten möchte - dann muss man Änderungen vorlegen; man muss sich an der Diskussion beteiligen - oder eben eine große Blase macht.

Ich kann jetzt nur kurz auf die Inhalte des Änderungsantrags eingehen, den Sie vorgelegt haben. Er sieht zwei Änderungen vor. Erstens soll die Wortgruppe „und/oder des Bundesverfassungsgerichts“ eingefügt werden. Ich will jetzt gar nicht größer auf die handwerklichen Fehler eingehen. Ein „und/oder“ im Gesetzestext ist nicht ganz die Konkretheit, die man in Gesetzestexten braucht. Im Zweifel erreichen Sie versehentlich sogar eine Verkürzung der Moratoriumsfrist.

Dazu, dass man das Bundesverfassungsgericht hier nicht einfügen kann, haben meine Vorredner schon ausgeführt. Sie sollten so etwas - das meine ich nicht böse - vor der Antragstellung mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst besprechen. Er ist dafür da, zu schauen, ob das auch Sinn macht.

Die Zielrichtung der Änderung ist aber eben lediglich eine zeitliche Veränderung des Moratoriums. Das ist nur eine marginale Änderung zu den Positionen der anderen Fraktionen. Dafür sind Sie gestern ausgezogen?

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert lacht)

Mit der zweiten Änderung scheinen Sie die Zinsen noch etwas weiter senken zu wollen. Sie ist aber ebenfalls unklar formuliert. Wenn Sie Pech haben, dann müssen die Leute mit Ihrer Formulierung

nach dem Ende der Freistellung wieder 6 % Zinsen bezahlen, wenn es nämlich so eintritt, wie Sie es nicht erwarten. Im anderen Fall könnten tatsächlich 0 % gelten. Das ist tückisch; ich erspare uns die Details. Ein Ansatz für eine große Lösung ist dem Antrag aber auch nicht zu entnehmen.

Wenn Sie ähnlich wie der Rest des Hauses keine Möglichkeit für eine Auflösung der jetzigen Situation sehen

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Meister, kommen Sie langsam zum Schluss.

Olaf Meister (GRÜNE):

- ja -, wenn Sie keine Möglichkeit sehen, wie es der Gesetzgeber auflösen kann - dafür spricht Ihr Antrag -, dann sagen Sie das bitte auch so klar und spielen sich hier nicht als heldenreife Retter auf.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank. - Ich sehe keine Wortmeldungen zum Betrag von Herrn Meister. Ich habe aber noch zwei Wortmeldungen sozusagen in der Hinterhand von Fraktionsvorsitzenden. Ich weiß nicht, ob Herr Knöchel - -

(Swen Knöchel, DIE LINKE, nickt)

- Er erhält seine Wortmeldung als Fraktionsvorsitzender aufrecht. Herr Borgwardt war damit, glaube ich, erledigt.

(Minister Marco Tullner lacht - Herr Borgwardt, CDU: Es kommt darauf an, was er sagt!)

- Nein. Ich würde es einmal so sagen, Herr Tullner, als Minister, ich meine natürlich nicht, dass Herr Borgwardt erledigt ist, sondern seine Wortmeldung. Diese Interpretation ist eine sehr eigenartige unter Parteikollegen. Aber gut.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der LINKEN - Frank Scheurell, CDU: Das gibt's bei uns gar nicht, so etwas!)

Damit hat Herr Knöchel das Wort. Bitte sehr, Herr Knöchel.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Zwei Dinge. Zum Ersten bedarf ein Punkt von Herrn Kollegen Borgwardt noch einer weiteren Aufklärung. Herr Borg-

wardt sagte: Natürlich entstehen durch dieses Verfahren Kosten. Aber wir wissen doch erst, ob diese Kosten entstehen, wenn das Verfahren vor dem Verfassungsgericht abgeschlossen ist.

Das ist falsch. Wir wollen ein Verfahren anstoßen, weil wir mit unserem Gesetzentwurf sagen: Kommunen, ihr müsst aussetzen! Schon durch diese Aussetzung entstehen ihnen Kosten. Demzufolge ist es zwingend - wir haben sehr viel über die kommunale Selbstverwaltung gesprochen haben -, dass wir, wenn wir den Kommunen etwas auferlegen, die Konnexitätsvorschrift berücksichtigen, welche die Kostenerstattung für dieses Verfahren regelt.

Ursache und Wirkung hatte ich erklärt. Wir halten es für angemessen, weil eine strittige Vorschrift dieses Gesetzgebers ausgesetzt werden soll. Demzufolge haben wir als Gesetzgeber auch die Verantwortung, weil wir die Vorschrift produziert haben. Insofern bitte ich Sie noch einmal, Ursache und Wirkung zu berücksichtigen.

Ich sage ganz deutlich: Es geht hierbei nicht darum, dass in unserer Vorschrift steht, der Landtag übernimmt alle Kosten. Darüber müssen wir dann reden, wenn die Frage wieder virulent ist, wie wir insgesamt mit den Kosten umgehen. Die Abwasserzweckverbände haben Probleme, die weit höher liegen als bei 125 Millionen €. Bisher war kein Vorschlag wirklich tragfähig für alle gewesen. Demzufolge müssen wir darüber noch einmal diskutieren. Ich wollte nur diesem falschen Eindruck entgegenreten.

Zum Zweiten möchte ich Ihnen einen Verfahrenshinweis geben und mich bei Ihnen entschuldigen. Wir haben Ihnen in der Eile des Gefechts eine Vorlage ausgeteilt, die nicht korrekt ist. Wir haben einen Änderungsantrag zu unserem Gesetzentwurf ausgeteilt. Der Änderungsantrag soll allerdings nur den Änderungsbefehl unter Punkt 1 umfassen.

Ich reiche beim Herrn Präsidenten jetzt einen schriftlich geänderten Antrag ein, in dem ich den Änderungsbefehl unter Punkt 2, der unserem Gesetzentwurf entspricht, gestrichen habe, sodass der Änderungsantrag tatsächlich nur den Änderungsbefehl unter Punkt 1 umfasst. - Vielen Dank.

(Sven Knöchel, DIE LINKE, überreicht dem Präsidenten ein Schriftstück)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen.

(Siegfried Borgwardt, CDU, meldet sich zu Wort)

- Doch, ich sehe eine. Herr Borgwardt, damit haben Sie als Fraktionsvorsitzender das Wort. Oder

wollten Sie kurz darauf reagieren. Das ginge auch einmal.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Herr Präsident, ich will einmal versuchen, das, was ich möchte, mit eigenen Worten zu sagen. Ich möchte eine Verständnisfrage stellen aufgrund dieser geänderten Sachlage. Heißt das jetzt, wir stimmen nur noch über Punkt 1 des Änderungsantrags ab und der gesamte restliche Gesetzentwurf ist weg? - Ich will das nur noch einmal wissen. Oder erklären Sie bitte noch einmal das Verfahren; denn man hat vorhin versucht, uns etwas anderes zu erklären.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich würde einmal Folgendes machen: meine Funktion hier vorn ernst nehmen und Ihnen einen Verfahrensvorschlag unterbreiten. Wenn dann einer der Fraktionsvorsitzenden der Meinung ist, dass er damit nicht einverstanden ist, dann ist er gern noch einmal gehört.

(Siegfried Borgwardt, CDU, und André Poggenburg, AfD, nicken)

Auch für die geübteren Abgeordneten haben wir jetzt eine ein bisschen schwierige Situation, weil es der erste Gesetzentwurf ist, den ich überhaupt in Erinnerung habe, der mit Änderungsanträgen versehen ist, aber ohne Ausschussberatung und ohne Beschlussempfehlung. Das macht es etwas schwierig. Deswegen würden wir die Dinge erst einmal zurechtlegen und sortieren.

Als Erstes stimmen wir über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/40 ab.

Zu diesem Gesetzentwurf gibt es zwei verschiedene Änderungsanträge. Der Kollege Farle hat den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/83 begründet und, wenn ich Sie richtig verstanden habe, auch gemeint, er wäre weitergehender. Dazu sage ich auch gleich etwas.

Dann gibt es jetzt einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/93.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Heute verteilt!)

Dieser Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE beinhaltet in der ausgedruckten Fassung eine Ergänzung unter Punkt 1 - ich sage einmal „Zinsregelung“. Unter Punkt 2 beinhaltet dieser Änderungsantrag nichts anderes als den Text des ursprünglichen Gesetzentwurfes. - So weit kann man mir vielleicht noch folgen.

Der Kollege Knöchel wies mich eben darauf hin, dass ein Änderungsantrag zu einem eigenen Gesetzentwurf, der noch dazu den gesamten Text des ursprünglichen eigenen Gesetzentwurfes ent-

hält, möglicherweise mehr zur Verwirrung als zur Klarheit beiträgt. Deswegen wird der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/93 wie folgt geändert: Der Punkt 2 wird gestrichen.

(André Poggenburg, AfD: Richtig!)

Damit beschränkt sich dieser Änderungsantrag zum eigenen Gesetzentwurf

(André Poggenburg, AfD: Auf die Zinsen!)

nur auf die Ergänzung der Zinsregelung, die im Gesetzentwurf gleichlautend - -

(Rüdiger Erben, SPD, und Dr. Katja Pähle, SPD, unterhalten sich)

- Herr Erben, die Materie ist schwer genug.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Aber auch wir wollen sie verstehen!)

- Danke. - Das betrifft also die Zinsregelung im Koalitionspapier.

Darüber könnten wir jetzt abstimmen, wenn wir jetzt nicht noch die strittige Frage zu klären hätten, welcher der Anträge der weitergehende ist. Ich würde an dieser Stelle auf eine Textexegese verzichten, die mir viel Spaß machen, aber die Mittagspause verzögern würde, und würde einfach sagen, der Änderungsantrag der Fraktion der AfD war eher da.

Deswegen Folgendes: Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ab, danach über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE und danach in namentlicher Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE selbst. - Ich sehe erfreulich viel Kopfnicken und würde nunmehr versuchen, in dieses Verfahren einzusteigen.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD in der Drs. 7/83 zum Gesetzentwurf der Fraktion der LINKEN auf. Wer dafür ist, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind alle vier anderen Fraktionen im Haus. Damit ist der Änderungsantrag in der Drs. 7/83 abgelehnt worden.

Nunmehr kommen wir zum Änderungsantrag in der Drs. 7/93 in der, wie von mir mündlich erläutert, geänderten Fassung. Wer diesem Änderungsantrag in der Drs. 7/93 zum Gesetzentwurf der Fraktion der LINKEN zustimmt, den bitte jetzt um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der AfD und der LINKEN.

(Zurufe von der AfD: Auszählen!)

- Fragen wir doch erst einmal, wer dagegen ist. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die

Koalition. Wird der Antrag auf Auszählung aufrechterhalten?

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD
- André Poggenburg, AfD: Gerade so nicht!)

Demzufolge ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/93 in geänderter Fassung angenommen worden.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/40, geändert durch den eben angenommenen Änderungsantrag.

Im Normalfall ist es so, dass man die Abstimmungen über die Gesetzesüberschrift, über Einzelbestandteile und die Gesamtabstimmung über einen solchen Gesetzentwurf getrennt realisiert. Wir als Haus haben aber auch die Chance, eine Gesamtabstimmung durchzuführen und damit alle anderen Dinge mit abzustimmen, die vorher genannt wurden. Erhebt sich Widerspruch gegen eine solche Gesamtabstimmung? - Nein, dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Jetzt kommen wir zu der von der Fraktion DIE LINKE beantragen namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf. Ich bitte die Kollegin Funke nach vorn, um die namentliche Abfrage zu realisieren.

(Unruhe bei der CDU und bei der SPD)

Warten Sie, Frau Funke, es gibt offensichtlich noch innerkoalitionären Verständigungsbedarf.

(Zurufe von der CDU und von der SPD:
Nein!)

- Der ist abgeschlossen. Dann bitte ich das Hohe Haus, Ruhe zu bewahren. Das erleichtert die Arbeit erheblich. Frau Funke, Sie können beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Wolfgang Aldag	Nein
Eva von Angern	Ja
Gottfried Backhaus	Ja
Jürgen Barth	-
Bernhard Bönisch	Nein
Carsten Borchert	Nein
Siegfried Borgwardt	Nein
Gabriele Brakebusch	Nein
Christina Buchheim	-
Katrin Budde	Nein
Birke Bull	Ja
Matthias Büttner	Ja
Bernhard Daldrup	Nein

den. Das habe ich falsch vorgelesen. Darüber brauchen wir auch nicht extra abzustimmen.

Dann kommen wir nunmehr zur Gesamtabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/70 zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer lehnt diesen Gesetzentwurf ab? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und einige Abgeordneten der Fraktion der AfD. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 7 beendet und uns die wohlverdiente Mittagspause, wenn auch mit 15-minütiger Verspätung, erarbeitet. Wir treffen uns um Punkt 14 Uhr wieder.

Unterbrechung: 12:56 Uhr.

Wiederbeginn: 14:01 Uhr.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Ich sehe, es sind alle da.

(Unruhe)

Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Wir wollen die Sitzung fortführen. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie noch einmal herzlich bitten - es ist eine Unart, die eingetreten ist, besonders nach Mittagspause; wir haben die Zeit fest angesagt -, dass wir auch pünktlich beginnen. Halten Sie sich doch bitte daran.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Abbau des Schienennetzes stoppen - Infrastruktur ist sozial-ökologisches Allgemeingut

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/66**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/87**

Die Einbringerin ist die sehr geehrte Abg. Frau Hildebrandt. Ich bitte Sie, kommen Sie zum Pult und bringen Sie die Drucksache ein. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Ministerinnen und Minister! Sehr geehrter Herr Präsident! Unser Antrag „Abbau des Schienennetzes stoppen - Infrastruk-

tur ist sozial-ökologisches Allgemeingut“ liegt Ihnen allen vor. Sie haben ihn sicher gelesen.

Sie kennen auch alle den Koalitionsvertrag, den Rahmenplan zur Einführung und Nutzung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr in Sachsen-Anhalt - kurz IVS - und den Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 2010. Ich erinnere Sie dennoch gern an Seite 126 des Koalitionsvertrages. Die Regierung erklärt - ich zitiere -:

„Um insbesondere die Straßen vom Güterverkehr zu entlasten, werden wir den Schienengüterverkehr in Sachsen-Anhalt weiter stärken und die Bedingungen für eine Verlagerung aus Sicht der Wirtschaft verbessern. Insbesondere soll mit der Stärkung der grünen Logistik das prognostizierte weitere Wachstum im Güterverkehr umweltgerecht ausgestaltet werden.“

Nun entstand der Koalitionsvertrag vor dem Bekanntwerden der Schließungspläne der Deutschen Bahn. Sehr geehrter Herr Weibel, Sie haben Mitte Mai im MDR-Interview gesagt, dass das Verkehrsministerium nicht in die Pläne der Bahn eingeweiht gewesen sei. Sie kündigten damals an, einen Brief an Bahnchef Grube zu schreiben, in dem Sie um detaillierte Auskünfte bitten. Ich weiß nicht, ob Sie schon die Zeit dafür gefunden haben. Aber das werden Sie sicherlich in Ihrer Rede nachher ansprechen.

Wie auch immer, die Bahn hat Anfang dieser Woche betont, dass in keiner Weise ein Rückzug aus der Fläche oder ein Schrumpfkurs der Güterbahn erfolgen soll, wenn die mittlerweile zwölf anstatt damals 13 Güterbahnhöfe in Sachsen-Anhalt geschlossen werden. Die Bahn will - ich zitiere -:

„Güterkunden künftig bei Bedarf auf benachbarte Verladepunkte ausweichen lassen oder ihnen andere Verkehrsangebote machen.“

Das heißt nichts anderes als die Verlagerung des Güterverkehrs von der Schiene auf die Straße. Auf Seite 130 des Koalitionsvertrages spricht sich die Regierung für die Umsetzung des IVS aus. Dieser besagt - ich zitiere -:

„Aus einer Reduzierung der Staukosten um 2 % kann ein volkswirtschaftlicher Nutzen von jährlich rund 10 Milliarden € resultieren.“

Falls Sie das nachlesen möchten, es steht auf Seite 7 des IVS. Jedem hier im Saal wird klar sein, dass mehr LKW auch mehr Stau bedeuten, und das nicht nur auf unseren Autobahnen, sondern auch in den Städten und auf den Landstraßen.

Wenn Sie sich die Schließungspläne der Bahn genauer ansehen, werden Sie feststellen, dass es

auffallend viele Güterumschlagplätze an Binnenhäfen, zum Beispiel in Bülstringen am Mittellandkanal, in Aken und in Coswig an der Elbe und in Dornburg und in Könnern an der Saale, betrifft.

Es stellt sich mir also die Frage, ob mit der Transportlücke zwischen Schiene und Hafen der Zugang der Güter zur Binnenschifffahrt erschwert werden soll. Der Transport von Gütern auf unseren Kanälen und Flüssen ist nicht nur eine umweltfreundliche Alternative, sondern auch direkte Konkurrenz für die Bahn.

Aber nicht nur die Argumente des höheren Straßenverkehrsaufkommens und der höheren Umweltbelastung ließen uns diesen Antrag stellen. Es gibt noch zwei wesentliche Punkte.

Erstens. Es ist unbestritten, dass in Sachsen-Anhalt in die Infrastruktur investiert werden muss. Herr Minister Webel, Sie haben das erst Anfang dieser Woche in Verbindung mit den Pendlerbewegungen wieder betont.

Die Güterbahnhöfe, die jetzt geschlossen werden sollen, wurden mit Steuermitteln gebaut, modernisiert und betrieben. Die Bahn ist immer noch Eigentum des Bundes. Es kann doch nicht sein, dass die öffentliche Hand investiert und ein bundeseigenes Unternehmen diese Investitionen aus Steuergeldern dann für nutzlos erklärt.

(Zustimmung bei der LINKEN, von Frank Scheurell, CDU, und von Andreas Mrosek, AfD)

Liebe Abgeordnete! Sie müssen keine Arbeitsmarktexperten sein - das ist der zweite Punkt -, um vorauszusagen, dass Stellwerkerinnen, Rangierer und Wagenmeister in unserem Bundesland keine adäquate Beschäftigung finden werden. Vielleicht erinnert sich ja unser Herr Ministerpräsident auch an die Jahre 1992 und 1993 im Arbeitsamt, als massenhaft Eisenbahner entlassen wurden. Für diese Menschen, für die oft der Beruf auch Berufung ist, war es damals und wird es auch heute schwierig sein, neue Perspektiven zu finden.

Die Bahn spricht von bundesweit 3 500 Arbeitsplätzen, die von der Schließungen der Güterbahnhöfe betroffen sind. Natürlich werden einige der Mitarbeiter in Altersteilzeit gehen können. Aber eine Weiterbeschäftigung bei der Deutschen Bahn wird nur den wenigsten angeboten werden können.

Am 8. Juni, also Mittwoch nächster Woche, entscheidet der Aufsichtsrat der Deutschen Bahn über die Schließungspläne. Nach diesem Termin wird es ein Kampf gegen Windmühlen sein, diese Güterbahnhöfe zu erhalten. Deswegen fordere ich heute auch die Direktabstimmung unseres Antrages.

Liebe Landesregierung, wenn Sie sich nicht sofort im Bundesrat und in der Verkehrsministerkonferenz dafür einsetzen, die Schließungen zu verhindern, sorgen Sie für mehr Stau auf unseren Straßen, zerstören die Umwelt, lassen zu, dass Steuergelder verschwendet werden, und schicken Menschen in die Arbeitslosigkeit. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Frau Abg. Hildebrandt.

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Keine Fragen?)

- Nein, es wollte keiner fragen. - Für die Landesregierung spricht Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Eisenbahn ist ein Verkehrsmittel im Wandel. Aus Umweltaspekten mehr als gewünscht, kämpft jedoch der Güterverkehrsbereich Schiene mit der Konkurrenz auf der Straße.

Ein Sanierungskurs der DB Cargo soll nun die Wende bei der Güterverkehrssparte der Bahn einleiten. Der neue Transportvorstand will auf einen Teil der unrentablen Güterverkehrsstellen verzichten, die der Bahn weniger als 5 % des Umsatzes einbringen. Dies sind nach aktuellen Gesprächen 13 Verkehrsstellen, die sich in Sachsen-Anhalt befinden. Für die DB Cargo AG sind dies 14 Wagen pro Woche von mehr als 10 000 Wagen pro Woche landesweit.

Nach Gesprächen mit den Vertretern der DB bleiben die Verladestellen physisch erhalten, werden jedoch nicht mehr durch die DB Cargo bedient. Es werden Bedienverträge gekündigt. Damit wird jedoch eine Bedienung durch die Wettbewerber von DB Cargo nicht behindert.

So ist diesbezüglich eine Lösung für die Bedienung des Hafens Akten durch einen Drittanbieter in Vorbereitung. Gleiches gilt auch für die Anlagestelle in Bülstringen.

Es gibt die Befürchtung, die Infrastruktur würde abgebaut. Hier kann ich Sie beruhigen. Die Gleise und die Infrastruktur bleiben erhalten. Gegebenenfalls kann auch das Verladen von anderer Stelle aus organisiert werden, wenn der Kunde dies so wünscht. Bei einem stark ansteigenden Güteraufkommen des ursprünglichen Vertragspartners könnte die Verladung wieder durch DB Cargo erfolgen. Das Kriterium ist hier auch die Wirtschaftlichkeit.

In einem Schreiben, welches ich Mitte Mai an den Vorsitzenden des Vorstandes Dr. Grube geschickt habe,

(Heiterkeit bei der SPD)

wurde auf den Umstand hingewiesen, dass ich diese doch eher abrupte Umsetzung ohne einen eingehenden Dialog nicht für zielführend erachte und dass dieses politische Vorgehen für mich eher befremdlich ist, gerade im Hinblick darauf, dass uns in der Koalition die Umweltvorteile der Schiene gegenüber der Straße bewusst sind.

Laut einer Prognose des Bundesverkehrsministeriums soll der Schienengüterverkehr zwischen 2010 und 2030 um 43 % wachsen. Anstelle von 107 Milliarden tkm im Jahr 2010 sollen es im Jahr 2030 153 tkm sein. Der Bund muss die Frage beantworten, wie das geschehen und welchen Marktanteil DB Cargo daran haben soll und wo zum jetzigen Zeitpunkt auch von einer noch nicht näher zu beziffernden Stelleneinsparung ausgegangen werden kann. Deshalb wäre eine langfristige Planung, die über die üblichen fünf Jahre hinausgeht, zu begrüßen.

So könnte eine Produktivitätsoffensive eine Stärkung der doch sehr zukunftssträchtigen Branche auslösen. Infrastrukturbetreiber sollen bessere Trassenverfügbarkeit und bessere betriebsnahe Infrastruktur stellen. Fahrzeuge sollen beim Fahrzeugbau stärker standardisiert werden. Denn dies reduziert ebenfalls die Kapitalkosten und führt zu einer höheren Auslastung und damit verbunden zu einem höheren Informationsaustausch zur Bündelung von Transporten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden auch weiterhin unsere Anstrengungen fortsetzen, die Straßen dort, wo es sinnvoll ist, vom Güterverkehr zu entlasten und den Schienengüterverkehr in Sachsen-Anhalt weiter zu verstärken. Wir werden alle gemeinsam daran arbeiten. Darüber werde ich auch im Ausschuss berichten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Herr Minister Webel. - Wir treten in die Debatte ein. Es wurde eine Fünfminutendebatte - das heißt, fünf Minuten Redezeit je Fraktion - vereinbart. Es beginnt für die Fraktion der SPD der Abg. Herr Dr. Grube.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Ich habe Abgeordneter und nicht Aufsichtsratsvorsitzender gesagt. Aber ich denke mal, sie sind verwandt. Das ist kein Problem. - Das war ein Spaß.

Dr. Falko Grube (SPD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht eines vorweg zur Klarstellung: Sie werden im Abgeordnetenhandbuch bei mir nicht finden, dass ich noch eine große Nebentätigkeit anzugeben habe. Ich bin also nicht Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bahn. Das dürfte Ihnen bekannt sein. Ich bin übrigens auch nicht mit ihm verwandt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das wäre dann Stufe zehn!)

- Ich glaube, das wäre Stufe 20.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute einen Antrag vorliegen, der auf den ersten Blick irgendwie logisch klingt.

Als ich das erste Mal in der Presse gelesen habe, dass die Deutsche Bahn 215 von ihren 1 500 bundesweit vorhandenen Verladestationen abbauen will, ist bei mir auch so ein bisschen der „Deutsche-Bahn-Reflex“ eingeleitet. Sie kennen das. Die Deutsche Bahn wird teurer und kommt nicht pünktlich, zieht sich aus der Fläche zurück. Das kann nur schlecht sein.

Ich bin gebürtiger Magdeburger und weiß, wovon ich rede. Uns hat die Deutsche Bahn schon vor vielen Jahren den ICE gestohlen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das ist richtig Mist!)

- Das ist richtig Mist. Jawohl, Frau Abgeordnete. Wir haben zusammen einen Wahlkreis.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb finde ich es gut, dass die Koalition in den Koalitionsvertrag geschrieben hat - der Ministerpräsident hat das am Mittwoch in seiner Regierungserklärung erklärt -, dass wir bei diesem Problem am Ball bleiben werden.

Wir wissen aber, wie die Deutsche Bahn ist. Wenn ich mir das bei Lichte betrachte, dann glaube ich, dass wir eher die Flüge vom Flughafen Berlin-Brandenburg abheben sehen, als dass uns die Deutsche Bahn den ICE zurückgibt. Das, meine Damen und Herren, obwohl wir in Magdeburg mit dem Bahnhof und Tunnel wahrscheinlich eher fertig sein werden, als dass der Flughafen in Betrieb geht. Aber wir bleiben trotzdem im Rennen. Ich denke, eine Landeshauptstadt ohne ICE ist und bleibt einfach ein Schandfleck im Fahrplan.

(Beifall bei der SPD)

Heute geht es leider nicht um den ICE, heute geht es um den Güterverkehr. Dazu will ich mir kurz die betriebswirtschaftliche Seite dieser Operation anschauen. Der Minister hat es gesagt, die Bahn will 14,3 % ihrer Verladestationen schließen lassen - das sind die 215; in Sachsen-Anhalt wären

es 13 - und macht trotzdem noch 99,6 % ihres Umsatzes. In Sachsen-Anhalt sollen es angeblich nur 15 Waggons von 10 000 sein, die im Monat wegfallen. Rein betriebswirtschaftlich ist das eine relativ einfache Entscheidung. Das wird man wohl machen müssen.

Nun ist die Deutsche Bahn aber kein Unternehmen wie jedes andere, was nur auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist. Sie ist eine 100%-ige Tochter des Bundes und hat damit einen öffentlichen Auftrag, nämlich für das Gemeinwohl und für die öffentliche Daseinsvorsorge.

An der Stelle - da kommen wir zu unserem Alternativantrag und zu einer anderen Bewertung als DIE LINKE - wollen wir das heute nicht gleich in Bausch und Bogen verdammen. Wir würden der Bahn als Partner gern die Möglichkeit geben, das nicht nur der Landesregierung zu erklären, sondern wir würden vorschlagen, das im Ausschuss zu machen. Wir haben nächste Woche die Konstituierung und in der übernächsten Woche die erste reguläre Sitzung. Ich denke, dann wird die Landesregierung auskunftsfähig sein, und auch die Deutsche Bahn sollte mit ihrem Bevollmächtigten vor Ort sein und Rede und Antwort stehen.

Meine Damen und Herren! Die Frage, die wir an die Deutsche Bahn als Land zu stellen haben, ist doch eine relativ einfache. Ja, ihr habt auf der einen Seite eure betriebswirtschaftliche Betrachtung - das ist eine Entscheidung, die man erst einmal zur Kenntnis nehmen muss; mit einer gewissen Sorge, das will ich hinzufügen - und auf der anderen Seite ist das, was uns wichtig ist und wo ihr Partner seid, nämlich die Landesentwicklung. Das bedeutet a) die Bereitstellung von Infrastruktur, von wirtschaftlichen Verkehren in der Fläche und b) die Aufrechterhaltung des gemeinsamen Zieles, Güter von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

Das ist der Kern, über den wir reden müssen. Bekommt die Deutsche Bahn das hin, an diesem gemeinsamen Ziel festzuhalten mit dem, was sie als Logistikkonzept auch nach Schließung der Verladestation hat, oder nicht? - Wenn sie es hinbekommt, soll sie es darstellen, wenn nicht, finde ich, obwohl der Aufsichtsrat am 8. Juni darüber befindet, muss man noch einmal darüber reden.

Der zweite Punkt, der uns beschäftigt, sind die Arbeitsplätze. Denn die Deutsche Bahn ist nicht nur ein Logistikkonzern, sie ist nicht nur in den Zentren, sondern auch gerade in der Fläche, in der Peripherie ein großer Arbeitgeber.

Nach dem, was uns die Gewerkschaften gesagt haben, sind es 60 Arbeitsplätze, die im Raum stehen oder zumindest in Gefahr sind. Der Minister hat es gesagt, selbst wenn die Verladestationen anders, privatrechtlich betrieben werden, wis-

sen wir es nicht nur aus dem Verkehrsbereich, dass am Ende etwas geringer vergütete Arbeitsplätze entstehen werden.

Das heißt, uns wird auch der Deutschen Bahn gegenüber interessieren, was passiert mit den Beschäftigten, die von einer eventuellen Schließung der entsprechenden Verladebahnhöfe betroffen sind.

Was die einzelnen Güterbahnhöfe betrifft, sind die Namen schon genannt worden. Ich denke, wir werden uns diese einzeln anschauen müssen. Für den Hafen Aken steht heute im Raum, dass sie mehrere Hunderttausende Verlust machen.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Dr. Grube, time to say goodbye vom Rednerpult.

Dr. Falko Grube (SPD):

Am Ende muss klar sein, die Bahn darf weder sich noch uns kaputtsparen. Darüber müssen und werden wir reden, spätestens im Ausschuss. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Abg. Dr. Grube. - Es folgt für die AfD-Fraktion Abg. Andreas Mrosek. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Andreas Mrosek (AfD):

Danke. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Deutsche Bahn machte im Jahr 2015 einen Verlust von 1,3 Milliarden €. Mitverantwortlich dafür war auch der Rückgang des Güterverkehrs um 4,3 %. Dieser Rückgang hatte aber Ursachen, unter anderem auch die Sanktionen gegen Russland.

Dabei spreche ich aus Erfahrung. Als ich - lassen Sie mich kurz abschweifen - vor neun Jahren in Kiel als Kanalsteuerer anfang, steuerten meine Kollegen und ich ca. 65 Schiffe pro Tag durch den Nord-Ostsee-Kanal. Heute aktuell sind es noch 31, die durch den ca. 100 km langen Nord-Ostsee-Kanal pro Tag fahren.

Es fehlt die gesamte russische Tankerflotte und es fehlt die Verschiffung westeuropäischer Agrarprodukte nach Russland. Diese Häfen haben aber alle Anschluss an Güterverkehrsschienenetze: Hamburg, Bremen, Rostock.

Die Gesamtschulden des Konzerns belaufen sich mittlerweile auf 17,5 Milliarden €. Dennoch musste die Deutsche Bahn 850 Millionen € vertraglich gebundene Dividende an den Bund zahlen, obwohl vorher schon zwei- oder dreimal gestundet wurde. Dazu musste die Deutsche Bahn auch

einen Kredit aufnehmen. Jetzt sucht das Unternehmen natürlich Möglichkeiten der Einsparung - betriebswirtschaftlich gesehen nachvollziehbar.

Bundesweit sind 215 Verladestationen betroffen, die abgebaut werden sollen, davon 13 im Bundesland Sachsen-Anhalt. Betroffen werden aber auch bundesweit ca. 3 000 Arbeitsplätze, so die Eisenbahngewerkschaft EVG.

Wir wissen, dass die Deutsche Bahn eine gewisse Monopolstellung hat und in den Händen des Bundes liegt. Sie wurde aufgebaut und wird ausgebaut, nicht nur durch die eigenen erzielten Umsätze, sondern auch durch Steuergelder. Das gehört auch dazu, um eine funktionierende Infrastruktur zu haben. Die Zielstellung, den Gütertransport von der Straße zu verlagern, ist auch das Ansinnen der AfD. Die Argumente wurden von der LINKEN gut formuliert.

Das widerspricht somit der Schließung weiterer Verladestationen. Wir erfuhren davon erst aus der Presse. Am 20. Mai berichteten die „Volksstimme“ und am 25. Mai die „MZ“ darüber.

Ich gehe schon einmal auf den Alternativantrag ein. Er ist etwas präziser. Er formuliert noch den Erhalt der Privatbahnen, die jetzt noch fahren. Ich weiß nicht, ob die Regierung es noch schaffen wird, bis nächste Woche hierzu ihr Veto einzulegen und zu reagieren, damit wenigstens diese Privatbahnen auf dem Streckennetz der Bundesbahn erhalten bleiben.

Deswegen würde ich vorschlagen, die Anträge in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen und dort noch einmal gezielt mit den Vertretern der Firma Cargo-Bahn zu diskutieren, um Möglichkeiten auszuloten, was man erhalten kann, wo man verbessern kann usw.

Auch in dem Antrag der LINKEN - sie beziehen sich dabei auf die Ziele des Landesentwicklungsplanes von 2010, Ziele 63, 69, 70, 72, 75. Das ist jetzt sechs Jahre her. Wir hatten in diesen sechs Jahren turbulente Ereignisse, welt- und europaweit, auch die Euro-Krise usw. hat dazu ihren Beitrag geleistet. Ich bin daher für die Verweisung in den entsprechenden Ausschuss. - Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Abg. Mrosek, für Ihren Beitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abg. Cornelia Lüddemann. Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist gut und richtig, dass wir heute über den Schienenfahrzeug-

verkehr debattieren. Er hat eine hohe ökologische Bedeutung. Darüber ist schon einiges gesagt worden. Auch die Entlastung für die Straßen, was allen Verkehrsteilnehmern zugutekommt, ist eine wichtige.

Der bundesweite Anteil des Bahngüterverkehrs am Gesamtgüterverkehr ist seit den 80er-Jahren gesunken. Das ist bedauerlich. Er liegt heute bei rund 17 %, der Lkw-Verkehr liegt bei rund 73 %, die Binnenschifffahrt 9 bis 10 %; das als Vergleich. Selbst das Niveau von vor der Finanzkrise 2007 bis 2008 konnte bis heute nicht wieder erreicht werden.

Um einen Vergleich aus europäischen Nachbarländern zu nehmen, in Österreich sind es 30 % und in der Schweiz sogar 40 %. Dazwischen liegen schon Welten. Wir haben darin einigen Nachholbedarf.

Die Gründe dafür sind vielschichtig. Die Bahnstreiks in den Jahren 2014 und 2015 haben dazu einiges beigetragen. Es gibt aber auch Probleme beim grenzüberschreitenden Verkehr. Das resultiert aus unterschiedlichen technischen Standards, die dabei zu berücksichtigen sind. Aber auch die aus unserer Sicht doch anzupassende Lkw-Maut hat hierbei sicherlich negative Entlastungswirkung.

Der Hauptgrund für die zu geringe Relevanz des Bahnverkehrs dürfte allerdings die Bahninfrastruktur sein. Auch dazu ist schon einiges gesagt worden. DB und Bund in Gemeinsamkeit haben - das muss man konstatieren - über die Jahre viel zu wenig investiert. Damit ist die Bahn heutzutage nicht mehr konkurrenzfähig, schon gar nicht - ob man das nun gut oder richtig findet, ist an der Stelle nicht zu bewerten - bei dem Just-in-Time, das die Wirtschaft verlangt.

In den letzten Jahren ist ein Umsteuern zu verzeichnen gewesen. In Sachsen-Anhalt haben wir auch an einigen Knotenpunkten, zum Beispiel Magdeburg, Dessau und Halle, gesehen, dass jetzt wieder investiert wird. Da ist aber ein sehr hoher Nachholbedarf. Deswegen werden die Wirkungen auch erst sehr viel später gezeitigt werden.

Dass sich die Bahn demgegenüber aus der Fläche zurückzieht, ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Die angekündigte Schließung von - wenn man das derzeit wahrnimmt - 13 Verladebahnhöfen ist höchst fragwürdig, um das vorsichtig auszudrücken. Hier ist im Sinne des Koalitionsvertrages geboten, Gespräche aufzunehmen und tätig zu werden.

Natürlich sind - auch das ist klar und man muss realistisch sein - vereinzelte sehr kleine Güterbahnhöfe unter Umständen nicht mehr rentabel, sind auch möglicherweise nicht an den Stellen,

wo es heutzutage sinnvoll ist. Die Gewerbegebietsentwicklung hat auch einiges umsortiert im Land.

Wenn man Gespräche mit der Deutschen Bahn aufnimmt und sich begründen lässt, warum dort Schließungen sind, muss man auch die Frage aufwerfen, ob es nicht sinnvoll ist, an anderen Stellen möglicherweise Verladebahnhöfe - oder einen, wie auch immer - aufzumachen.

Ich glaube, dass es im Sinne der Ökologie und Ökonomie noch großen Spielraum gibt, noch Güter von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Ich freue mich in diesem Sinne über den Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Abg. Cornelia Lüddemann. - Für die Fraktion der CDU spricht der sehr geehrte Abg. Scheurell. Sie haben das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe, dass uns alle gemeinsam Infrastrukturpolitik über ideologische und Fraktionsgrenzen hinweg eint. Das macht mich froh. Ich habe Glück, in diesem Ausschuss mitarbeiten zu können. Ich muss mich nicht entschuldigen, mit den Vertretern der AfD zu schwätzen und genau so wenig innerhalb unserer Koalition oder mit den Vertretern der LINKEN.

Die Fraktion DIE LINKE hat es in der Vergangenheit immer gut hinbekommen, wirklich kultivierte Mitglieder ihrer Fraktion zu uns zu schicken. Das war toll.

(Oh! bei der CDU - Zuruf von Birke Bull, DIE LINKE)

Wir hatten ein fantastisches Arbeitsklima. Ich bedauere sehr, dass Herr Henke nicht mehr dabei ist.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Wir auch!)

Das möchte ich Ihnen nur sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, die Zeitungsmeldungen vom 20. Mai 2016 haben auch mich und die Kollegen in meiner Fraktion überrascht. Wir sind in regelmäßigen Gesprächen mit Vertretern der Deutschen Bahn. Bisher hat man uns in keiner Art und Weise über diese Pläne informiert. Ich finde schon, es hätte sich gehört, dass der Verkehrsminister eines Bundeslandes vor den Journalisten informiert wird und dass wir alle es nicht erst aus der Zeitung hätten erfahren müssen.

Zuweilen - das fällt mir gerade ein - geht es uns in der regierungstragenden Fraktion auch so, dass wir das eine oder andere aus der Wochenzeitung erfahren, bevor wir es hier erfahren. Aber wir wollen uns ja alle bessern, deshalb auch der gelungene Koalitionsvertrag. Mein Wittenberger Nachbar hat mir ebenfalls zugesagt - er ruft es nicht nur mir zu, sondern uns allen -: Die Informationspolitik der Regierung, des Kabinetts wird sich bessern.

(Zuruf von der CDU: Die war schon immer gut!)

- Na ja, komm.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Noch besser!)

- Noch besser, eben. - Ich muss sagen: Die Kollegin der Fraktion DIE GRÜNEN macht das professioneller.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oi!)

Deshalb haben wir jetzt auch eine gemeinsame Koalition.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das war der Werbeblock vorab! - Zustimmung)

- Das war der Werbeblock. - Eigentlich habe ich es jetzt ganz leicht, es ist alles gesagt,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Genau, wir sind uns einig!)

nur noch nicht von mir. Wir sind uns absolut grün dabei,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sagen Sie mal den Satz: Wir sind uns einig!)

dass mehr Verkehr auf die Schiene muss. Aber wir sind uns auch darin einig - das hat Kollege Mrosek gut gesagt -, dass auch das Binnenschiff eine Chance in unserem Bundesland braucht.

(Beifall bei der AfD)

Es ist absolut wichtig - - Nein, ich fange doch nicht „Von der Saale hellem Strande“ an, das wir dann gemeinsam singen, wenn das Binnenschiff den noch zu bauenden Saale-Seitenkanal passiert.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das werden wir nicht erleben!)

- Eben.

(Minister Thomas Webel: Warum denn nicht?)

- Dafür wäre ich natürlich geeignet, ganz vorn als Galionsfigur auf dem Schiff zu stehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Aber wir haben einen Koalitionsvertrag. Und im Bundesverkehrswegeplan - jetzt lassen wir einmal den ganzen Klamauk beiseite - steht das nur im weiteren Bedarf und das haben wir zu akzeptieren. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis gibt das momentan nicht her. Wir sind vertragstreu, das werden Sie erleben - wir in unserem Ausschuss ohnehin, und im Finanzausschuss werden wir das genauso schaffen; denn dort darf ich ebenfalls mitarbeiten. Wir werden treue Koalitionspartner sein und lassen uns, Herr Poggenburg, nicht sagen, dass wir links-alternativ-grün verseucht und angehaucht sind. Das sind wir nicht.

(André Poggenburg, AfD: „Verseucht“ habe ich nicht gesagt! - Zustimmung)

- Ja, okay, dann nehme ich das „verseucht“ wieder zurück.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Also, wir sind nicht grüngesteuert. Wir haben Sachverstand und Fachverstand, und diesen werden wir gemeinsam, auch um diesen Punkt abzuhandeln, in unsere Ausschussarbeit einbringen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ist das eine Bewerbungsrede?)

- Ja, ja, sonst ermahnt mich mein Präsident - unser aller Präsident - wieder, dass ich überziehe. Ich lasse heute Redezeit übrig. - Ich beantrage, dass wir über den Alternativantrag der Koalitionfraktionen bitte federführend in unserem Ausschuss, dem LEV, dem schönsten, den es überhaupt gibt - ich habe schon einmal gesagt: die Herberge der Fröhlichkeit -, beraten, und im Wirtschaftsausschuss. Frau Lüddemann, Sie können sich warm anziehen, das wird spaßig.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja, total! Ich freue mich darauf! - Heiterkeit)

Stimmen Sie also bitte der Überweisung in die Ausschüsse zu, dann ist alles bestens. Wir bringen alles aufs richtige Gleis.

(Beifall bei der CDU, bei der AfD und bei der SPD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, sehr geehrter Herr Abg. Scheurell. Sie haben - das ist ganz selten - eine Punktlandung geschafft; das ist auch schön. - Wir kommen zur Fraktion DIE LINKE. Die sehr geehrte Frau Abg. Hildebrandt hat noch einmal die Möglichkeit, sich am Pult zu äußern. Frau Kollegin Hildebrandt, Sie haben das Wort.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Meine lieben Damen und Herren Vorredner! Ich bin jetzt etwas irritiert; denn als der Alternativantrag kam, war schon bekannt, dass es nicht 13,

sondern zwölf Güterbahnhöfe betreffen soll. Deswegen finde ich es etwas schade, dass Sie sich nicht die Mühe gemacht haben, dort noch einmal hinzuschauen.

Die betriebswirtschaftlichen Überlegungen der Bahn sind unbestritten und wirklich schwer zu beeinflussen - das hat Herr Weibel gesagt, das hat Herr Dr. Grube gesagt. Aber wir sollten doch die volkswirtschaftliche Relevanz - ich verweise wieder auf das Verkehrsaufkommen, auf die Staus und auf die Umweltverschmutzung - zur Kenntnis nehmen. Davon sehe ich in dem Alternativantrag nichts.

Zu Punkt 2 a des Alternativantrages. Das kann ich Ihnen sagen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das wissen Sie jetzt schon?)

Die Auswirkungen, die Sie prüfen wollen, sind: Stau, Umweltverschmutzung, Steuerverschwendung, Arbeitslosigkeit.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Klar!)

Zu Punkt 2 b habe ich mich vorhin schon ausgelassen.

Zu Punkt 2 c. Wenn Sie die Bahn nicht überzeugen können, aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Bahnhöfe zu erhalten, wie wollen Sie dann andere Verkehrsunternehmen überzeugen? - Wenn sie betriebswirtschaftlich arbeiten wollen, wo es die Bahn nicht kann, wird das zulasten der Beschäftigten gehen. Beginnen Sie doch bitte endlich damit, die seit Jahren andauernde Schienenabbaustrategie in unserem Land wirklich zu bekämpfen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Es gibt noch eine Frage. Frau Kollegin Hildebrandt, möchten Sie diese beantworten?

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Nein.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Nein. Okay. Vielen Dank.

(Oh! bei der CDU)

- Man kann; man muss ja nicht immer.

Es gibt im laufenden Geschäft jetzt das Abstimmungsverfahren. Wir haben gehört: Es geht um die Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Mit der Federführung soll der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr beauftragt werden. Gibt es dagegen Widerspruch? - Ich sehe, das ist

nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Antrags zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das - -

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Den Alternativantrag! - Siegfried Borgwardt, CDU, meldet sich zu Wort)

- Moment, der sehr geehrte Herr Abg. Borgwardt hat eine Frage. Bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Wir haben einen Alternativantrag, den der Kollege Scheurell auch erwähnt hat. Aber er hat gesagt, er wolle ihn überweisen. Der Alternativantrag beinhaltet unter anderem, in welchen Ausschüssen darüber geredet werden soll. Wenn man das als Überweisung wertet ... Ich würde es aber einfacher machen: dass wir einfach über den Alternativantrag abstimmen.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Borgwardt, wir nehmen zur Kenntnis, was hier vorn am Pult vorgetragen wird. Sie haben die Unruhe hier vorn gesehen. Wir haben das ausgewertet, und so, wie wir vorgeschlagen haben, ist es richtig gewesen. Sie möchten also in der Gegenrede eine Veränderung vornehmen? Können Sie noch einmal ganz konkret vortragen, was Sie möchten?

Siegfried Borgwardt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, ich wollte keine Veränderung vornehmen, aber wir wollten doch jetzt über den Alternativantrag abstimmen; so habe ich es verstanden.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nein! - Zuruf von der LINKEN: Herr Scheurell hat gesagt, der soll überwiesen werden!)

- Ach, er soll überwiesen werden? - Entschuldigung! Dann hat er etwas anderes - - Okay.

(Zuruf: Das war nicht professionell, Frank! - Unruhe)

Ich wollte damit nur sagen: Wir sperren uns nicht gegen eine Überweisung. Ich bin nur auf den Antrag eingegangen, und wenn man dort nachliest, sieht man, dass berichtet werden soll. Das ist etwas anders dargestellt worden. Aber wir können natürlich auch überweisen, Herr Präsident. Dann ziehe ich das zurück.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nein! - Zurufe: Nein!)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Falls es jetzt hier Mode sein sollte, Präsidenten hier vorn in Wallung zu bringen, dann sage ich Ihnen: Bringen Sie Ihre Anträge richtig ein und formulieren Sie sie richtig. - Der Abg. Scheurell hat eine Frage oder möchte etwas richtigstellen.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, ich habe wahrscheinlich zu flapsig reagiert. Dafür möchte ich mich ganz herzlich entschuldigen.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Angenommen.

Frank Scheurell (CDU):

Der Sachstand ist folgender: Wir müssten jetzt über die Anträge abstimmen,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Genau!)

und der Alternativantrag, der vorhersehbar die Mehrheit erlangen wird, wird dann bitte in den Ausschuss überwiesen. Das steht auch in unserem Alternativantrag.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das geht doch gar nicht! - Unruhe)

- Der wird beschlossen.

(Zuruf von der CDU: Der wird beschlossen!)

- Genau, und Bericht im Ausschuss, ganz genau. - Entschuldigung! Herr Gallert, nun guck nicht gleich so streng.

(Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

- Das weiß ich, da würden hier viele zur Salzsäule erstarren.

(Unruhe)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Sehr geehrter Herr Abg. Scheurell, ich erkläre es Dir einmal in der Pause. - Der Antrag ist so formuliert worden: Wenn wir eine Überweisung vornehmen, dann sind beide Anträge in den Ausschüssen zu behandeln. So ist das.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Über sie soll abgestimmt werden!)

Ist das jetzt so?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nein! - Zurufe: Nein!)

Meine Damen und Herren! Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten und Sie einigen sich bitte.

Unterbrechung: 14:41 Uhr.

Wiederbeginn: 14:43 Uhr.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Wir setzen die Sitzung fort. Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich die Fraktion der AfD, ob Sie auf der Überweisung bestehen. Da Sie sie beantragt haben, müsste ich auch darüber abstimmen lassen. Dann würden wir das Ergebnis haben. Wenn das Ergebnis vorliegt, könnte es, wenn eine Überweisung abgelehnt wird, auch so sein, dass wir dann über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/66 abstimmen würden. Wenn dieser keine Mehrheit bekommen würde, könnten wir über den Alternativantrag der Koalition abstimmen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

Darin ist formuliert, in welchem Ausschuss dann darüber zu reden sein wird. So ist das Prozedere. Ich sage es Ihnen nur noch einmal vorweg.

Herr Poggenburg, an Ihrem Nicken konnte ich erkennen, dass Sie an Ihrem Antrag auf Ausschussüberweisung festhalten möchten. Deshalb - wir befinden uns im Abstimmungsverfahren - frage ich Sie, ob Sie einer Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zustimmen möchten. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? - Von dem restlichen Parlament, über alle Fraktionen hinweg. Damit ist eine Überweisung abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/66. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? - Das sind große Teile des Parlaments. Damit ist der Ursprungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag in Drs. 7/87. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 18 ist erledigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Keine Einschränkung bei Bargeldverkehr

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/73**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/88**

Einbringer ist der Abg. Herr Poggenburg. Herr Poggenburg, kommen Sie bitte zum Pult. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Die EZB, der IWF, der deutsche Finanzminister und andere Vertreter der großen Koalition haben sich daran gemacht, einen Frontalangriff auf unser Bargeld zu starten, dies unter dem Vorwand der Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung.

Wir von der AfD gehen aber erst einmal grundsätzlich davon aus, dass Kriminalitätsbekämpfung Aufgabe der Justiz und der Sicherheitsbehörden und nicht der Notenbanken ist. Uns ist es wichtig, dass man eine vernünftige Abwägung zwischen Sicherheitspolitik auf der einen Seite und individueller Freiheit für den Bürger auf der anderen Seite vornimmt.

Dies sehen wir in den bereits erfolgten und in den anstehenden Debatten zu diesem Thema und den damit im Zusammenhang stehenden Entscheidungen zur schrittweisen Abschaffung des Bargeldes und zur Einführung von Bargeldobergrenzen nicht ausreichend gewahrt. Den Bürgern muss die freie Wahl zwischen den verschiedenen Zahlungsmöglichkeiten erhalten bleiben.

(Beifall bei der AfD)

Die Abschaffung des Bargeldes soll schleichend und scheinweise erfolgen, damit es der Bürger erst dann richtig mitbekommt, wenn es im Grunde genommen schon zu spät ist. Es handelt sich dabei um das gleiche politische Vorgehen wie so oft in unserem Lande.

Zuerst sollen die Geldscheine verschwinden und die Bargeldzahlungen über 5 000 € verboten werden. Zur Abschaffung des 500-€-Scheins ist die Entscheidung bereits gefallen, wie Sie, verehrte Abgeordnete, sicherlich wissen. Die EZB hat nun verkündet, dass bis Ende 2018 keine dieser Banknoten mehr zugelassen werden. Die etablierte Politik hat uns aber erklärt bzw. zu erklären versucht: Den 500-€-Schein hat sowieso kein Bürger oder so gut wie kein Bürger in der Hand. Wir haben einmal nachgeschaut und wenig recherchiert: Der 500-€-Schein ist wohl dreimal so oft in Umlauf wie der 200-€-Schein.

In Deutschland erkennen immer mehr Bürger die Gefahr des Bargeldverbotes für die persönliche Freiheit. Die Initiative „Stop Bargeldverbot“ hat bereits mehrere Hunderttausend Unterschrift gesammelt und es werden täglich mehr.

Der renommierte Ökonomieprofessor Max Otte meinte dazu beispielsweise - ich darf zitieren -:

„Eine bargeldlose Welt würde uns unserer Freiheit berauben und uns zu schutzlosen Subjekten eines allmächtigen Systems machen.“

Genau dies wollen unsere Bürger nicht. Und trotzdem zeichnet sich ein solches Bargeldverbot immer deutlicher ab. Aber die EZB-Führung ist nicht von selbst auf diese Idee gekommen. Liebe Abgeordnete, aufgepasst: Die Originalinitiative für diese Idee kommt von den Regierungen in Deutschland und Frankreich.

Inzwischen hat sich der Präsident der Europäischen Zentralbank Draghi für diese Maßnahme ausgesprochen. Als Grund für die Abschaffung der 500-€-Banknote und eine Höchstgrenze für die Bargeldauszahlung wird immer wieder angeführt, dass damit gegen organisierte Kriminalität, Steuerhinterziehung und Terrorismus vorgegangen werden kann.

Bundesbankpräsident Jens Weidmann sagte hierzu wiederum, es sind - ich zitiere -

„Zweifel angebracht, ob Terroristen oder Kriminelle [...] an illegalen Handlungen gehindert werden, weil es eine Bargeldobergrenze gibt oder die großen Stückelungen abgeschafft wurden“.

Wir können also festhalten: Es gibt keine einheitliche fundierte Expertenmeinung zum Sinn oder Unsinn von Bargeldabschaffungen zur Bekämpfung von Terror und Kriminalität. Im Übrigen werden mit dieser Begründung, wie wir sie gerade gehört haben, auch pauschal alle Bürger unter einen Generalverdacht gestellt. Dies sollten wir nicht ganz unberücksichtigt lassen.

Auf der anderen Seite steht dafür aber eines fest: Die Abschaffung von Bargeldzahlungen und die völlige Umrüstung auf Überweisungsverkehr ermöglicht dem Staat ein lückenloses Nachverfolgen des gesamten, also auch privaten Zahlungsverkehrs, und ist ein weiterer Schritt in Richtung des totalen Überwachungsstaates und des gläsernen Bürgers. Dies lehnt die AfD aus ganzer Überzeugung ab.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Nach unserer Erkenntnis wurden weite Teile der heutigen Finanzkriminalität bereits in den digitalen Bereich verlagert. Es geht darum, Sachsen-Anhalt sicher zu machen, ohne dass dafür die Freiheit der Sachsen-Anhalter eingeschränkt wird. Wir wollen harte Maßnahmen gegen Täter, wir wollen aber keine Kollektivhaftung, die jeden trifft, nur weil wenige gegen das Gesetz in diesem Fall verstoßen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Den Satz merken wir uns!)

- Merken Sie sich das, richtig. - Unverhohlen argumentieren die umstrittenen US-Ökonomen Larry Summers und Kenneth Rogoff, dass es darum gehe, auch private Ersparnisse mit Negativzinsen für Regierungen nutzbar zu machen.

Spanien hat bereits eine Sparersteuer auf vorhandene Guthaben eingeführt. Auch andere Ländern liebäugeln bereits damit. Doch nun besteht das Hindernis, dass die zur Schröpfung freigegebenen Bürger ihr Geld einfach von der Bank abheben und zu Hause in bar aufbewahren könnten. Genau an dieser Stelle setzt aber das Bargeldverbot an. Gibt es keine Geldscheine mehr, liegt auch alles Geld immer auf einer Bank und kann jederzeit eingezogen werden.

Bargeld hat für die Menschen seit Jahrtausenden zwei Eigenschaften: Es ist Zahlungs- und auch Wertaufbewahrungsmittel. Letztere Funktion würde es bei dem Bargeldverbot allerdings völlig verlieren. - Herr Striegel, Sie haben zwar heute Geburtstag, aber hören Sie bitte trotzdem zu. - Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass Geld, welches auf ein Bankkonto eingezahlt wird, lediglich ein Kredit an die Bank ohne Sicherheiten für den Einzahler ist.

(Zustimmung bei der AfD)

Im schlimmsten Fall hat der Bankkunde nicht einmal mehr einen Anspruch auf Herausgabe des eingezahlten Geldes oder eine Möglichkeit dazu. Keine Partei und keine Fraktion hier im Parlament kann unter diesem Gesichtspunkt ernsthaft eine Bargeldabschaffung und Entmündigung unserer Bürger wollen.

(Eva Feußner, CDU: Das will doch auch niemand!)

Es fehlen zudem auch belastbare Erkenntnisse dazu, ob und warum ein Bargeldverbot in Sachsen-Anhalt tatsächlich einer möglichen Terrorbekämpfung oder der Austrocknung illegaler Finanzströme dienen könnte. Hierzu sind eingehende Untersuchungen und Auswertungen nötig.

Die AfD-Fraktion möchte die Landesregierung daher mit diesem Antrag zunächst beauftragen, entsprechende Erhebungen einzuleiten und Zahlen und Fakten zu ermitteln. Bis zu einer eindeutigen Klärung der Frage, ob und inwieweit ein Bargeldverbot für Sachsen-Anhalt tatsächlich Vorteile neben den beschriebenen massiven Nachteilen und Einschränkungen bringt, soll sich die Landesregierung vollumfänglich gegen eine Abschaffung von Bargeld einsetzen. Die Landesregierung soll daher mit diesem Antrag aufgefordert werden, sich im Bundesrat gegen politische Bestrebungen zur Abschaffung oder auch nur Einschränkung von Bargeldverkehr auszusprechen.

Verehrte Abgeordnete! Geld ist geprägte Freiheit, dies sagte schon Dostojewski, ein kluger rus-

sischer Dichter, im Jahr 1821. Denken wir alle einmal darüber nach. Ich danke sehr für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Herr Abg. Poggenburg. Sie können sich hinsetzen; es gibt keine Fragen.

(André Poggenburg, AfD: Fragen richten Sie bitte im Anschluss an unseren finanzpolitischen Sprecher! - Cornelia Lüdde-mann, GRÜNE: Das geht nicht! - Siegfried Borgwardt, CDU: Das geht nicht! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie müssen sich schon selbst Gedanken machen!)

Für die Landesregierung spricht nun der Minister für Inneres und Sport Herr Holger Stahlknecht. Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat so, dass bereits in zwölf EU-Staaten Regelungen bestehen, die den Bargeldverkehr ab einer gewissen Höhe einschränken. In Frankreich beispielsweise wurde die Grenze nach den Anschlägen auf das Satiremagazin „Charlie Hebdo“ im Januar 2015 von 3 000 € auf 1 000 € reduziert. Hintergrund dieser Beschränkungen, eben nicht nur ausgehend von Deutschland und Frankreich, sondern in anderen Nationalstaaten der Europäischen Union vorhanden, ist die Verhinderung von Terroranschlägen, ist die Verhinderung von Geldwäsche.

Herr Poggenburg, in dem Punkt haben Sie zumindest insoweit recht: Selbstverständlich ist das nur ein Baustein innerhalb einer Sicherheitsarchitektur und wird allein und ausschließlich nicht Kriminalität und Terroranschläge verhindern.

Im Augenblick ist eine Beschränkung auf 5 000 € im Gespräch. Die derzeitigen 500-€-Noten werden eingezogen. Das ist aber kein Einstieg in den Ausstieg aus dem Bargeld. Die im Umlauf befindlichen 500-€-Noten behalten auf unbestimmte Zeit ihre Gültigkeit. - Das ist der Hintergrund.

Ein komplettes Verbot des Bargeldverkehrs, das Sie, Herr Poggenburg, aufgezeichnet haben, vermag ich in Deutschland nicht zu erkennen. Für den Fall, dass eine Bundesregierung und eine europäische Zentralbank dies beschließen sollte, werden wir in Sachsen-Anhalt eine eigene Währung einführen, weil wir das mit uns nicht machen lassen werden.

(Zustimmung von André Poggenburg, AfD - Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Zum Schluss, Herr Poggenburg: Sie haben zwei Dinge aufgezählt, die Geld seit Jahrhunderten anhaften, nämlich Wert und Zahlungsverkehr. Sie haben einen dritten Punkt vergessen, auch der ist historisch bedingt - ich übersetze ihn ins Deutsche: Geld stinkt nicht. - Herzlichen Dank.

(André Poggenburg, AfD: Kommt darauf an!)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, Herr Minister Stahlknecht. - Wir kommen jetzt zur Debatte. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Als Erster spricht für die SPD-Fraktion Herr Abg. Dr. Schmidt. Sie haben das Wort. Bitte.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Poggenburg, immer wenn Sie geredet haben, ist man in Versuchung, sein Manuskript wegzulegen und ein bisschen in Verzweiflung auszubrechen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Daniel Roi, AfD: Das glaube ich! - Heiterkeit bei der AfD)

Ich würde mir wünschen, dass wir im Verlauf der kommenden Jahre erreichen, dass wir sagen können: Politik ist auch ein bisschen ein ernsthaftes Geschäft.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was Sie hier machen, ist eine Debatte aus der Geisterbahn. Der Bundesfinanzminister schlägt - und darum geht es - im Rahmen der Koordinierung von Obergrenzen für Bargeldverkehr, die es in etlichen europäischen Ländern längst gibt, vor, eine 5 000-€-Grenze einzuführen. Diese ist höher, als sie in etlichen Ländern bereits ist, in denen der Verdacht, dass die Freiheit der Bürger vernichtet wird, allgemein nicht besteht. Zwischen dem 3. und dem 12. Februar 2016 wird dazu in der Presse diskutiert - das können Sie googeln -, danach ist diese Geisterdebatte auch schon wieder vorbei. Insofern ist das ein bisschen alt, was sie diesbezüglich jetzt machen.

Niemand der Verantwortlichen sagt in diesem Zusammenhang - außer Ihnen -: Wir wollen das Bargeld abschaffen - niemand, die EZB nicht, der Bundesfinanzminister nicht, die Bundesbank nicht. Niemand kommt auf diese Idee.

(André Poggenburg, AfD: Wehret den Anfängen!)

Sie unterstellen das. Dann bauen Sie mit wenigen Handgriffen die verkehrte Welt auf und sagen: Weil wir das unterstellen, ist es auch so.

Das unterstellt auch, dass die Kolleginnen und Kollegen in der EZB, in den europäischen Finanzministerien und in den Finanzministerien der Länder nicht ernsthaft mit dem Bürger und der Materie umgehen, sondern nur versuchen, alle zu betrogen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das erzählen Sie einmal in den nächsten Jahren konsequent Ihren Wählerinnen und Wählern. Hierzu muss ich Ihnen sagen: Verschwörungstheorien sind ja unausrottbar. Aber Verschwörungstheorien sind auf die Dauer auch kein Weg, um über die Fünfprozenthürde zu kommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist ein wenig so wie bei den Menschen, die in jedes noch so kleine Glutnest pusten, bis richtig Feuer entsteht, und sich dann mit noch rußverschmierten Händen neben die Feuerwehr stellen und sagen: Es brennt, es brennt! - Herr Poggenburg, das machen Sie pausenlos. Wir haben es schon in den letzten Tagen erlebt. Das hier ist noch ein relativ harmloses Beispiel dieser Methoden.

Weil wir Ihnen - das haben Sie in den letzten Tagen sicherlich auch bemerkt - diese Methode des Angstverkaufs nicht durchgehen lassen, stellen wir einen Alternativantrag, mit dem wir klarstellen: Die Koalitionsfraktionen unterstützen diese Absichten nicht. So sie denn bestünden, würden die Koalitionsfraktionen im Land Sachsen-Anhalt die Absicht einer Abschaffung von Bargeld nicht unterstützen. Das tun wir deswegen, damit die Bürgerinnen und Bürger draußen nicht dieser Verunsicherung, die Sie versuchen zu streuen, erliegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sagen darüber hinaus, dass wir eine Begrenzung der Bargeldtransaktionen auf 5 000 € nicht für notwendig halten, und zwar nicht deswegen, weil das Thema nicht eine sachliche Debatte wert wäre, in der man mit ganz vernünftigen Gründen auf der einen oder auf der anderen Seite stehen kann und nicht einen Glaubensstreit um das Ende der freien Welt führt, sondern deswegen, weil wir sagen, die derzeitigen Regelungen des Geldwäschegesetzes sind ausreichend, um das zu tun.

Wenn wir das jetzt beschließen sollten, dann hoffe ich, dass dieses Feuerchen an dieser Stelle ausgetreten ist.

(Zurufe von der AfD)

Überlegen Sie sich wirklich, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, ob Sie in den nächsten Jahren immer wieder mit dem kleinen Feuerchen kommen wollen oder ob Sie nicht irgendwann einmal

auch daran teilnehmen wollen, irgendetwas zusammen zu bauen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, Herr Abg. Dr. Schmidt. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Heiß. Frau Heiß, Sie haben das Wort. Bitte.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich Sie bitten dürfte: Werfen Sie einmal einen Blick in Ihre Geldbörse und schauen Sie, ob sich dort vielleicht ein 500-€-Schein befindet. Zur Orientierung: Er ist lila.

Ich kann mir vorstellen, dass nicht allzu viele von Ihnen einen 500-€-Schein dabei haben werden. Das liegt daran, dass man den 500-€-Schein nicht so einfach bekommt. Den gibt es nämlich nicht am Automaten, sondern man muss extra an einen Bankschalter gehen, einen Auszahlungsschein ausfüllen und bekommt dann das Geld.

(Nadine Hampel, SPD: Haben Sie einen mit?)

- Nein, ich habe heute leider keinen mit, Frau Hampel, tut mir leid.

(Heiterkeit - Sebastian Striegel, GRÜNE: Die AfD hat sich so viel Arbeit gemacht, endlich mal einen zu besorgen! - Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

Ich finde, es ist ziemlich viel Aufwand für so ein Stück Papier, das zumal in Deutschland nicht wirklich angenommen wird. Viele Dienstleister, Händler oder Tankstellen nehmen einen 500-€-Schein nicht entgegen. Das heißt, im Alltag begegnet er uns relativ selten.

In anderen Ländern existieren so große Scheine erst gar nicht. Zum Beispiel in Großbritannien ist die 50-Pfund-Note die größte. Die US-Notenbank gibt als größten Schein den 100-Dollar-Schein heraus. Das sind momentan ungefähr 88 €. In Japan ist es der 10 000-Yen-Schein, der einem Wert von ungefähr 80 € entspricht.

Vielleicht kennen Sie das Rechenbeispiel mit den Millionen. Wenn man eine Million in 500-€-Scheinen transportieren möchte, wiegen diese ungefähr 2 kg und haben die Maße eines Milchkartons. Das kann man also gut transportieren. Wenn man die gleiche Summe in 100-€-Scheinen sammelt, dann wiegen diese schon zehn Kilogramm und man hat ungefähr das Volumen von acht Milchkartons. Somit hat man auch als „schwerer Junge“ ganz schön schwer zu tragen.

Es ist klar, dass besonders Menschen, die große Summe möglichst unauffällig, gewichtsarm

und rückschonend handeln wollen, gern zum 500-€-Schein greifen. Das betrifft naturgemäß eher Menschen mit großem Vermögen oder unlauteren Absichten.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich glaube, der 500-€-Schein wird dem Normalbürger nicht fehlen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber vielleicht der Magdeburger Halbwelt, das kann natürlich sein!)

Es ist eher ein Thema für kleinere Gruppen, Vermögende oder Kriminelle. Wenn solche dann künftig dunkle Geschäfte mit großen Koffern machen, dann wird das der Polizei bei ihren Ermittlungen wahrscheinlich eher helfen.

Meine Damen und Herren! Noch etwas zum Thema der Begrenzung von Bargeldzahlungen. Die sogenannte Obergrenze gibt es, wie es schon erwähnt wurde, in diversen europäischen Ländern, zum Beispiel in Polen, Frankreich, Tschechien und Belgien, um nur einmal die Anrainerstaaten Deutschlands zu nennen. Sie dient dort vorrangig als Grund gegen Steuerbetrug, Schwarzarbeit, Geldwäsche und Terror.

Als gesetzliches Zahlungsmittel ist Bargeld ein wichtiger Bestandteil des Wirtschaftslebens. Der Bundesbank zufolge werden 80 % der täglichen Einkäufe in bar abgewickelt. Leider können die Menschen in Sachsen-Anhalt wenig von ihrem Geld ausgeben. Nach dem aktuellen Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbandes hat jeder fünfte Einwohner in Sachsen-Anhalt ein jährliches Einkommen von 10 704 € und gilt damit als arm.

Wie oft vor diesem Hintergrund die Marke von 5 000 € als Obergrenze gerissen wird, können Sie sich selbst ausrechnen.

Fakt ist aber auch: Die mit Bargeld getätigten Transaktionen bilden nur einen kleinen Teil der kriminellen Machenschaften. Die Enthüllungen rund um die Panama-Papers haben uns gezeigt, dass es weder 500-€-Scheinen noch Bargeldgrenzen bedarf, um kriminell zu sein.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen von der AfD, in Ihrem Partei-Programm steht, dass Sie sich für Wiederherstellung des Bankgeheimnisses, des Steuergeheimnisses und für die Abschaffung des automatischen Austausches von Kontendaten einsetzen wollen. Wenn das kommt, wären wir ausschließlich auf Whistleblower - so wie bei den Panama-Papers - angewiesen, um Steuerhinterziehern das Handwerk zu legen.

Um es kurz zu machen: Wir sind gegen die Abschaffung des Bargeldes. Das aber steht weder hier noch auf Bundes- oder EU-Ebene zur Debatte.

(André Poggenburg, AfD: Noch nicht!)

Lassen Sie uns doch lieber über Themen sprechen, die die Menschen außerhalb dieses Plenarsaales noch mehr beschäftigen, zum Beispiel soziale Gerechtigkeit, die Schere zwischen Arm und Reich.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns über gerechte Einkommen, eine faire Steuerlast und eine auskömmliche Grundversicherung reden. Denn, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der AfD: Armut und Existenzangst bedeuten die wirkliche Einschränkung der bürgerlichen Freiheiten und nicht etwa Obergrenzen oder 500-€-Scheine. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Frau Abg. Heiß, ich sehe zwei Wortmeldungen.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Ich auch.

(Heiterkeit)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Möchten Sie die Fragen beantworten?

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Sehr gern.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Dann haben wir als ersten Fragesteller Herrn Raue. - Bitte, Herr Raue, Sie haben das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Liebe Abg. Heiß, können Sie mir erklären, wie eine Bargeldobergrenze von 5 000 € dazu beitragen soll, die Schwarzarbeit einzuschränken? Ich meine insbesondere die Schwarzarbeit, die zum Beispiel im häuslichen Bereich stattfindet und bei der vielleicht mal 100 € überreicht werden. Wie soll durch eine Bargeldobergrenze diese Schwarzarbeit eingeschränkt werden? - Das hatten Sie gerade in Ihrer Rede erwähnt.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Ich persönlich habe bisher noch niemanden mit einem 500-€-Schein für eine Schwarzarbeit be-

zahlt. Darum ist das für mich und auch viele andere Menschen nicht das Thema.

Alexander Raue (AfD):

Es ging nicht um den 500-€-Schein.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Wie bitte?

Alexander Raue (AfD):

Es ging jetzt nicht um den 500-€-Schein.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Nein, die 5 000 €-Obergrenze. Ich habe noch nie irgendjemandem 5 000 € für eine Leistung bezahlt, die illegal gewesen wäre. Daher ist das für mich überhaupt kein Thema.

Alexander Raue (AfD):

Weil Sie es damit begründen.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Ich habe gesagt, dass andere Länder das damit begründen.

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Frau Heiß. Es gibt eine weitere Nachfrage des Abg. Schmidt. - Bitte, Herr Schmidt.

Jan Schmidt (AfD):

Sie haben uns gerade erläutert, dass nicht so viele Menschen den 500-€-Schein nutzen. Gehen wir einmal davon aus, dass es ungefähr 5 % der Bevölkerung sind. Ist es dann nicht trotzdem schützenswert, diesen 500-€-Schein beizubehalten? Oder sind Sie auch der Meinung, dass zum Beispiel Parteien, die nur 5 % der Stimmen und somit einen geringeren Wähleranteil haben, auch nicht schützenswert sind?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wir schützen uns schon selber! Da müssen Sie sich nicht kümmern! - Heiterkeit und Beifall - Zurufe von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Frau Abg. Heiß, Sie haben das Wort.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Also, bei den GRÜNEN mache ich darüber wenig Gedanken. Ich glaube auch, sie können sich ganz gut selbst verteidigen.

Ich glaube, dass der Anteil von 5 % - wenn es so sein sollte - der Bevölkerung, der 500-€-Scheine besitzt, etwas ganz anderes ist als eine Partei, die 5 % der Wählerstimmen bekommt, Herr Schmidt. Aber danke für die Anregung.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Es gibt noch eine weitere Nachfrage.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Nein.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Sie möchte die Frage nicht beantworten. Vielen Dank, Frau Abg. Heiß, für Ihren Beitrag. - Wir kommen nun zur nächsten Rednerin. Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abg. Feußner. Bitte, Sie haben das Wort.

Eva Feußner (CDU):

Danke. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion arbeitet gern, wie sie es in den letzten drei Tagen gezeigt hat, mit Presseberichterstattung, obwohl es eine Lügenpresse ist, aber sie zitiert sie andauernd.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Das will ich an der Stelle auch einmal tun. In einem Radio-Interview am 31. Mai 2016, also erst vor wenigen Tagen, kündigte Fraktionsvorsitzender Poggenburg an, seine Fraktion werde - ich zitiere - Anträge aus Thüringen abschreiben und das wäre sehr rationell.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Inklusive Fehler!)

In diesem Zusammenhang noch eine Äußerung vom Wahlabend am 13. März 2016, als Herr Poggenburg auf MDR-Sachsen-Anhalt sagte, sie wären die einzige und die erste echte Opposition. - So viel dazu.

Dazu will ich Ihnen sagen: Das ist wirklich eine ganz schwache Leistung, schwache Oppositionsarbeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist nämlich so: Nicht nur der Antrag ist von Thüringen abgeschrieben, sondern auch die Rede von Herrn Kießling, AfD, ist wortwörtlich übernommen worden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Ich kann die Rede wortwörtlich vorlesen mit Zitaten und allem. Auch ich habe mich vorbereitet und das in diesem Zusammenhang festgestellt.

Warum wähle ich diese Einleitung für meine Rede? - Erstens. Der Antrag ist, wie gesagt, eins zu eins übernommen. Übrigens ist in Sachsen ebenfalls ein ähnlicher Antrag gleichen Inhalts gestellt worden.

Zweitens ist dieser Antrag in gewisser Weise fehlerhaft. - Jetzt fehlt mein weiteres Konzept. Das macht aber nichts.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD - Unruhe)

- Moment. - Inhaltsgleiche Anträge in verschiedenen Landesparlamenten zu stellen, ist von vornherein erst einmal nichts Schlimmes. Das zeugt aber in der Regel davon, dass es sich nicht um landesspezifische Themen handelt, sonst brauchte man diese nicht von Thüringen oder Sachsen oder sonst wem abzuschreiben. Es zeugt vielmehr davon, dass man Spannung erzeugen und Populismus betreiben will.

Drittens. Man könnte den Antrag indirekt noch als landesspezifischen Antrag bezeichnen. Aber im ersten Punkt, in dem man ein paar landesspezifische Abfragen stellt, ist eher eine Kleine Anfrage an die Landesregierung und hat nichts mit einem Antrag zu tun.

Viertens. Über eine Einschränkung des Bargeldverkehrs wird nicht in den Ländern befunden. Das liegt nicht in unserem Kompetenzbereich.

(André Poggenburg, AfD: Das wissen wir!)

Währungsfragen sind nach unserer Verfassung, dem Grundgesetz, keine Länderfragen.

(André Poggenburg, AfD: Das wissen wir!)

- Schön, dass ihr das wisst. - Darüber hinaus steht es uns als Parlament natürlich frei, unsere Landesregierung zu beauftragen, den Willen des Parlaments und der Bürgerinnen und Bürger auszudrücken sowie beim Bund und in Europa darzustellen, sich entsprechend einzusetzen und zu verhalten. Aber derzeit liegt überhaupt kein Antrag auf die Abschaffung des Bargeldes im Bundesrat vor.

(André Poggenburg, AfD: Initiative!)

Ich weiß nicht, worüber wir hier diskutieren. Sie wollen zündeln in der Bevölkerung, ohne einen vorhandenen Tatbestand. Das finde ich schon cool.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zurufe von der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit einigen Wochen wird tatsächlich über die Obergrenze für die Nutzung von Bargeldzahlungen auf europäischer Ebene diskutiert. Das ist keine Frage.

(André Poggenburg, AfD: Eben!)

In Deutschland wird zwar auch darüber diskutiert, aber es gibt keinen Antrag dafür.

Soweit der Presse zu entnehmen war, wird im Bundesfinanzministerium über die Einführung einer Bargeldobergrenze im gewerblichen Güterhandel nachgedacht. Alltagsgeschäfte der Bürgerinnen und Bürger sind von dieser Bargeldobergrenze nicht betroffen.

Bei dem Vorschlag der Bundesregierung geht es also um die Nutzungsbeschränkung und nicht um die Abschaffung von Bargeld. Ihr Antrag ist also reine Panikmache. Sie wollen den Bürgerinnen und Bürgern Dinge suggerieren, die in Wirklichkeit nicht vorhanden sind.

Allerdings wird dies immer mit Argumenten begründet - das geht über die Grenzen Deutschlands hinaus -, welche aus unserer Sicht und auch aus der Sicht von Wissenschaftlern nicht eindeutig belegt werden bzw. sehr widersprüchlich sind. Sie sind schon genannt worden: Steuerhinterziehung, Schwarzarbeit, illegale Aktivitäten wie Drogen- und Waffenhandel, gewachsene Terrorgefahr, organisierte Kriminalität usw. Dem zu entgegen ist, dass - -

Präsident Hardy Peter Güssau:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete.

Eva Feußner (CDU):

Ich sehe es. Ich bin kurz vor dem Ende meiner Redezeit. Das ist sehr schade.

(Ulrich Thomas, CDU: Das ist wirklich schade! - André Poggenburg, AfD: Das reicht jetzt! - Unruhe)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Die Redezeit ist - -

Eva Feußner (CDU):

Aber ich denke, ich bekomme noch ein paar Anfragen. Das habe ich schon gemerkt. Dann kann ich meinen Rest hier noch darstellen.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Genau.

Eva Feußner (CDU):

Ich wollte nur noch sagen, es gibt keine validen Erhebungen, die das belegen. Häufig sind das also Argumente, die interessengeleitet sind und die sich eher im spekulativen Bereich bewegen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Frau Abg. Feußner, ich habe eine Meldung des Abg. Poggenburg gesehen. Möchten Sie eine Frage von ihm beantworten?

Eva Feußner (CDU):

Natürlich, gern.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Poggenburg, oder machen Sie als Fraktionsvorsitzender eine Intervention? Wir werden es gleich merken. Bitte, Sie haben Wort.

André Poggenburg (AfD):

Jawohl. - Es wurde von den Vorrednern mehrmals gesagt, dass dann, wenn quasi das Kind noch nicht in den Brunnen gefallen oder die akute Lage noch nicht erreicht ist, auch nicht darüber gesprochen oder das Thema politisch angegangen werden darf. Das haben wir gehört. Das ist sonst Populismus.

Ich frage Sie ganz persönlich, Frau Feußner: Ist das Ihre Politik? Darf man quasi Bestrebungen, Initiativen erst dann vornehmen, wenn sich eine Lage wirklich so verschärft hat, dass man ihr gar nicht mehr ausweichen kann? Oder ist es vielleicht doch besser, wenn man einmal für seine Bürger etwas vorausschauend Politik macht

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

und auf eine beginnende Entwicklung hinweist und einwirkt, so wie wir das machen wollen? - Ich danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Frau Feußner hat das Wort.

Eva Feußner (CDU):

Herr Poggenburg, vorausschauende Politik ist natürlich immer gut.

André Poggenburg (AfD):

Prima.

Eva Feußner (CDU):

Das ist gar nicht in Abrede zu stellen. Wir können ja alles vorausschauend machen. Übermorgen könnte ein Unwetter geschehen; deshalb stellen wir heute schon die Feuerwehren hin.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank - Zurufe von der AfD)

Das können wir auch tun. Wir können alles vorausschauend machen, und demzufolge machen wir uns hier in der Bevölkerung panisch kaputt, indem wir sagen, es könnte etwas sein, was noch nicht ist.

Also, Herr Poggenburg, ich habe ja Ihre Frage richtig verstanden. Wenn Sie vorhaben, dazu eine Initiative zu ergreifen, dann müssten Sie das anders formulieren.

André Poggenburg (AfD):

Müssen wir nicht.

Eva Feußner (CDU):

Dann müssten Sie die Landesregierung auffordern, müssten einen Antrag stellen, und sagen, Sie möchten in Form einer Bundesratsinitiative initiativ werden usw. usf. Aber es gibt derzeit gar keinen Gesetzentwurf; es gibt keinen Antrag; es gibt lediglich die Diskussion. Wir diskutieren hier ja auch darüber. Das ist legitim. Das können wir machen. Aber was wollen Sie denn jetzt initiieren, wenn gar nichts vorliegt?

Dann müssen Sie selbst etwas vorlegen - damit machen Sie jedoch die Leute panisch - und sagen: Die wollen euch euer Geld wegnehmen und das Bargeld usw., obwohl es diese Initiative in der Form - ich habe es in meinem Redebeitrag dargestellt - gar nicht gibt. Das, was Sie hier machen, ist alles fadenscheinig. Das nimmt Ihnen doch niemand mehr ab, Herr Poggenburg.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Das ist doch einfach witzig. Oder?

(Zuruf von der Regierungsbank: Sehr witzig! - Heiterkeit)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Frau Abg. Feußner, es gibt eine weitere Nachfrage des Abg. Mrosek.

Eva Feußner (CDU):

Gern, gern.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Mrosek, bitte gern. Gehen Sie bitte an das Stehmikrofon. Sie haben das Wort.

Andreas Mrosek (AfD):

Sehr geehrte Abgeordnete, im Schiffsverkehr ist es zum Beispiel üblich, dass ein Kapitän eine Schiffskasse hat mit mehreren Tausend Dollar oder Euro, weil im Ausland Lotsungen, Zollgebühren etc. oftmals nur im Barhandel abgewickelt werden, gerade auch in der Ostseeschifffahrt. Ich

denke an polnische, russische Häfen. Wenn ein deutscher Kapitän dort einläuft und hat 5 000 €, 10 000 €, 15 000 € zu bezahlen und er darf so viel Bargeld gar nicht mehr mit sich führen - - Sie sagten ja, im Güterhandel soll das abgeschafft werden.

Analog sehe ich es aber auch im Hinblick auf den Binnenhandel. Wenn Sie zum Beispiel polnische Staatsbürger haben - -

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Kollege, ich habe jetzt die Frage nicht verstanden.

Andreas Mrosek (AfD):

Ich frage, warum es eine Obergrenze im Güterhandel geben soll.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank. - Frau Abg. Feußner, Sie haben das Wort.

Eva Feußner (CDU):

Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass es keine wirklich validen Untersuchungen gibt. Das wird immer mit Kriminalitätsbekämpfung begründet. Dazu gibt es unterschiedliche Meinungen. Ich persönlich würde gar keine Obergrenze einführen, auch nicht im Güterhandel.

Es gibt ein Papier der finanzpolitischen Sprecher aller CDU-Fraktionen. Darin steht das auch klar und eindeutig. Der Vorschlag kommt seitens der Bundesregierung, in dem Falle von Herrn Schäuble. Dann würde ich doch darum bitten, dass man die nähere Begründung dann beim Bund abfragt. Ich persönlich lehne das auch ab.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was soll man nach Eva Feußners Rede jetzt noch sagen? - Es war ziemlich umfassend, muss ich sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN, bei der AfD, bei der SPD und bei der LINKEN)

Das mit Thüringen war uns auch aufgefallen. Das wollte ich jetzt ein wenig einbauen. Das kommt ja immer mal wieder vor. Aber dass die

Rede auch eins zu eins übernommen ist, ist ein Kracher.

(André Poggenburg, AfD: Das ist falsch!)

Das ist neuer Rekord, muss man sagen. Die Rede hat man bisher immer - - Ich habe es nicht überprüft. Das müssen wir klären.

(André Poggenburg, AfD: Prüfen Sie das nach!)

- Ja, ob ich daran jetzt Interesse habe? Aber super Geschichte.

Tatsächlich ist der Antrag im Wesentlichen kein Antrag, sondern eine Anfrage. Dazu muss man sagen: Es ist Ihr gutes Recht, die Landesregierung ordentlich mit Fragen zu löchern. Das soll so sein. Es ist aber völlig unverständlich, wieso wir jetzt darüber entscheiden sollen, wenn Sie eine Frage stellen. Ich glaube, Sie wollen auch gar nicht, dass wir jetzt eine Einschätzung dazu abgeben, ob das sinnvoll ist oder nicht.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die Einschätzung würde sie verunsichern!)

- Ja, die Einschätzung würde sie verunsichern. Das glaube ich auch.

(Zustimmung)

Zur Bargeldeinschränkung. Das ist das eigentliche Thema. Lassen Sie uns ernst werden. Tatsächlich wurden in der Vergangenheit über zwei Dinge diskutiert. Das ist einmal die Abschaffung des 500-€-Scheins. Das sind zum anderen die sogenannten Bargeldobergrenzen. Ein Bargeldverbot ist mir neu. Das wird nicht ernsthaft diskutiert.

Ganz aktuell wurde seitens der EZB tatsächlich die Abschaffung des 500-€-Scheines beschlossen. Ich schicke voraus: Eine Währung kann sehr gut ohne einen Fünfhunderter funktionieren.

(Zustimmung)

Das Beispiel wurde genannt, der 100-Dollar-Schein als höchste Stückelung im US-Raum. Das Ende des Abendlandes bahnt sich also nicht an. Dieser Alarmismus, den Sie betreiben, ist durchsichtig.

Inhaltlich fällt es mir allerdings tatsächlich schwer, den Sinn der Maßnahme der EZB zu erkennen. Wenn ich jetzt über 500-€-Scheine reden soll, muss ich das auch so sagen. Ich persönlich kann mir nicht vorstellen, dass Terroristen aufgrund einer als ungünstig empfundenen Stückelung des Bargeldes von Verbrechen absehen.

Auch die Annahme, Steuerhinterzieher würden aufgrund steigender Volumen oder steigenden Gewichts des Geldes ihr Verhalten überdenken, erscheint mir unrealistisch. Es gibt auch keinerlei wissenschaftliche Untersuchungen, die einen

solchen Zusammenhang belegen oder nahelegen würden.

Die europaweiten Kosten der Maßnahme - das ist interessant - werden von der Bundesbank mit etwa 500 Millionen € angegeben. Man kann sich gar nicht vorstellen, dass das so teuer ist. Aber das sagen sie. Das liegt auch daran, dass der 500-€-Schein im Umlauf praktisch keine Rolle spielt. Frau Heiß hat es völlig richtig gesagt: Wer hat den 500-€-Schein? Aber in der Bankenwelt spielt er durchaus eine Rolle.

Gerade im Ausland werden in Institutionen in erheblichen Mengen 500-€-Scheine in der Werthaltungsfunktion gehalten, die Bargeld auch hat. Das alles auszutauschen, wird ein erheblicher Aufwand sein. Das haben die entschieden. Da kann man sich tatsächlich fragen: Ist das eine sinnvolle Maßnahme? Die Fachgremien der EZB wurden nicht einmal gefragt. Das hat man ganz schnell entschieden. Das finde ich tatsächlich merkwürdig.

Einen zweiten Aspekt haben wir in unseren Alternativantrag aufgenommen, weil der 500-€-Schein durch war. Das ist die Frage der Einführung von Obergrenzen im Bargeldverkehr. Sie reden vom Bargeldverbot. Das, finde ich, ist dann verfälschend. Das ist nicht gemeint, sondern es geht um diese Obergrenzen.

Verschiedene Länder der Eurozone haben solche Obergrenzen bereits eingeführt. Das ergab auch die Gelegenheit, einmal zu schauen, wie sich die Schattenwirtschaft verändert, ob sie in irgendeiner Form darauf reagiert, ob es Änderungen gibt. Man musste feststellen: Einen messbaren Effekt auf den Umfang der Schattenwirtschaft konnte man nicht feststellen. Es ist anzunehmen, dass es auch in der Bundesrepublik so ist. Insofern - wie Eva Feußner auch sagte - sollte man den Eingriff tatsächlich lassen.

(Beifall bei der AfD)

Das ergibt keinen Sinn. Eine Gefahr für das Bargeld ergibt sich allerdings eher weniger durch das Handeln von Regierungen. Vielmehr ist festzustellen, dass die Nutzung des Bargeldes im Zahlungsverkehr zurückgeht. In vielen Regionen der Welt ist es schon heute so, dass elektronische bargeldlose Zahlungsverkehre dem Bargeld deutlich den Rang abgelaufen haben. In der Bundesrepublik ist das derzeit noch anders. Wir sehen hier - wenn auch sehr langsam - Veränderungen im Zahlungsverhalten der Bevölkerung selbst.

Wenn wir uns also im Alternativantrag für das Bargeld als wesentliches Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel aussprechen, muss uns klar sein, dass auf lange Sicht das Zahlungsverhalten der Bevölkerung der wesentliche Parameter für die Zukunft des Bargeldes ist.

Unser zentrales Anliegen beim Engagement für Bargeld ist der Wunsch, den Menschen ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung auch im wichtigen Bereich des Zahlungsverkehrs zu sichern. Bei den sich möglicherweise ergebenden Veränderungen in der Zahlungswelt der Zukunft müssen wir dafür Sorge tragen, dass dieses Recht auch gewährleistet ist. Derzeit und in überschaubarer Zeit wird das Bargeld aber noch diese Funktion haben.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Herr Abg. Meister. - Für die Fraktion der AfD spricht Herr Abg. Farle. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Antrag der AfD so absurd wäre, frage ich mich, warum die Kenia-Koalition einen eigenen Antrag gemacht hat. Hätten Sie einfach unser Ding abgelehnt, wäre es doch schön gewesen, und Sie wären zufrieden gewesen.

(Beifall bei der AfD)

Aber ich muss Ihnen eines bescheinigen: Dieser Antrag - egal, ob der einmal in Thüringen gestellt wurde oder in Posemuckel oder sonst wo - hat einen aktuellen und sehr wichtigen Bezug. Den kann man überhaupt nicht ins Lächerliche rücken. Dieser Bezug ist Folgender: Es geht um eine tiefgreifende Umwandlung des gesamten Bankensystems. Sie müssen das in den Kontext setzen, dass unsere gesamte Währung bedroht ist. Ob Sie das jetzt sehen wollen oder nicht, ist mir egal. Bitte lesen Sie einmal Fachpublikationen. Ich mache das regelmäßig.

Sie werden dann feststellen, dass im Bankensystem, da sich unsere Staaten in der EU in wachsendem Maße immer weiter verschulden - Herr Draghi treibt die Verschuldung in ungeahnte Dimensionen mit 60 bis 80 Milliarden € pro Monat, die in die Wirtschaft gepumpt werden. Diese Schulden können die Staaten nur noch bedienen, wenn die Zinsen ungefähr bei null sind. Deshalb werden auch die gesamten Sparer auf kaltem Weg enteignet. Wenn die Sparer aber keine Zinsen für Ihre Spareinlagen mehr bekommen, dann werden sie wohl was tun? - Sie werden versuchen, das Geld nach Hause zu holen.

Am Beginn dieser Entwicklung sind wir jetzt. Wenn Negativzinsen eingeführt werden, wird das

in einem weitaus höheren Maß erfolgen. Wenn dann allerdings die Beträge schrittweise - - Denn diese Länder beginnen alle mit einer hohen Grenze, worauf Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN, reinfallen und sagen: Damit hat unsere Klientel nichts zu tun. Das ist aber Unsinn. Es fängt mit 5 000 € an und geht immer weiter herunter.

Schauen Sie sich die Entwicklung in den USA an. Dort reden wir über eine viel kleinere Menge, die man noch abholen kann. Schauen Sie nach Frankreich. Dort sind es nur noch 1 000 €.

Dann schauen wir einmal in das erste praktische Beispiel, was dann wirklich passiert. Damit bin ich auch - -

(Zurufe)

- Ich habe noch Redezeit. Ich bin erst bei zwei Minuten.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie müssen sie nicht ausschöpfen!)

Aber den Grundgedanken will ich Ihnen klarmachen, weil Sie sich offensichtlich mit der Materie noch nicht so richtig beschäftigen.

(Beifall bei der AfD)

Meine Bitte ist ja, hier keinen Schlagabtausch zu führen, sondern ich bitte Sie darum, sich ohne Ideologie mit den Dingen zu befassen.

(Rüdiger Erben, SPD: Das kennen wir ja jetzt!)

- Nein, ich weiß nicht, ob Sie das kennen. - Wir haben die Situation, dass unser Bankensystem immer mehr marode wird. Großbanken bei uns haben das riesige Problem,

(André Poggenburg, AfD: Verschwörungstheorie!)

dass sie nicht mehr in der Lage sind - - Nein, das ist keine Verschwörungstheorie. Das ist die Realität.

(André Poggenburg, AfD: Eben!)

Großbanken haben das Problem des Bankenruns, wenn die Leute das Vertrauen in die Währung verlieren. Dass Leute das Vertrauen in die Währung verlieren, ist doch wohl ganz logisch, wenn man erfährt, in dem einen Jahr wird ein Griechenland-Rettungspaket gemacht - im letzten Jahr 80 Milliarden €. Jetzt wird einfach einmal auf kaltem Wege, ohne dass jemand groß darüber diskutiert, das nächste Rettungspaket geschnürt - wieder zig Milliarden.

Draghi pumpt jeden Monat Riesensummen in die Wirtschaft; als faule Kredite gehen sie heraus. Kein Mensch weiß, ob sie jemals wiederkommen - wieder zig Milliarden.

Irgendwann ist diese Möglichkeit erschöpft. Wenn die Bürger anfangen zu misstrauen, dann wollen sie ihr Geld haben, aber wenn das Bargeldverbot da ist, dann kriegen sie es nicht.

Dann kommen wir zu dem praktischen Fall, der sich schon ereignet hat - ich meine, es war in Zypern.

(Zuruf von der AfD: Ja, war es!)

In Zypern konnten die Banken die Einlagen ihrer Anleger nicht mehr auskehren. Dafür sind diese ganzen Überlegungen. Wenn die Leute nämlich das Vertrauen in die Währung verlieren, dann wollen sie ihr Geld abheben. Dann stehen sie wie in Griechenland an den Bankschaltern, und zwar in Schlangen von 10 km Länge. Das haben wir erlebt. Dann passiert Folgendes:

(Siegfried Borgwardt, CDU: Aber das hat nichts mit Vertrauen in das Geld zu tun, sondern in die Wirtschaftspolitik des Landes!)

- Moment! Bitte unterbrechen Sie mich nicht!

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Farle!

Robert Farle (AfD):

Ich bin schon am Überziehen, aber das Beispiel bringe ich noch.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Kollege Farle, jetzt passiert Folgendes: Die Redezeit ist abgebrochen. Ich sage es Ihnen einmal so, um Ihnen eine Brücke zu bauen. Wenn Sie sehen, dass sich Abgeordnete melden, dann wissen Sie doch, dass Sie noch einmal die Möglichkeit haben zu sprechen. Ihre Redezeit ist jetzt vorbei. Vielleicht können Sie Teile in die Antworten hinein verlagern.

Robert Farle (AfD):

Bitte fragen Sie mich etwas. Dann antworte ich auch kurz.

(Heiterkeit bei der AfD, bei der CDU und bei der SPD)

Es dauert nur eine Minute.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Kollege Farle!

Robert Farle (AfD):

Haben Sie keine Angst. Sie kriegen eine Antwort.

(Heiterkeit bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist das, was wir befürchten!)

Wenn Sie nicht fragen wollen, dann ist es auch gut.

(Eva Feußner, CDU, meldet sich zu Wort)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Gut. Also zuerst Frau Feußner.

Robert Farle (AfD):

Also: Die Leute haben die Hälfte ihres Sparguthabens verloren; das ist es.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Frau Kollegin Feußner, bitte,

(Eva Feußner, CDU: Ich gebe Ihnen die Gelegenheit! - Oh! bei der CDU und bei der SPD)

Robert Farle (AfD):

Das ist lieb.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Sie haben das Wort.

Eva Feußner (CDU):

Ich hatte mich schon zu Beginn des Redebeitrags gemeldet. Ich wollte Ihnen die Frage stellen: Was meinen Sie denn, warum wir einen Alternativantrag gestellt haben? - Hätten wir Ihren Antrag abgelehnt, dann hätten Sie gesagt, wir wären für die Abschaffung des Bargelds. Es ist doch hier einhellig klar und deutlich von allen Fraktionen gesagt worden, dass wir das alle nicht wollen.

Wir hätten darüber nicht diskutieren müssen, weil wir darin einer Meinung sind. Ihre Argumente, die Sie eben vorgetragen haben, sind doch auch richtig. Nur: Es hat keiner die Absicht derzeit, das Bargeld abzuschaffen. Punkt!

(Unruhe bei der AfD)

Jetzt kommt meine Frage:

Präsident Hardy Peter Güssau:

Jetzt kommt die Frage.

Eva Feußner (CDU):

Haben Sie das immer noch nicht verstanden?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulrich Siegmund, AfD: Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen! - Zuruf von der SPD: Ja oder Nein!)

Robert Farle (AfD):

Doch. Ich habe voll verstanden,

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Abg. Farle!

Robert Farle (AfD):

dass Sie - -

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Abg. Farle!

Robert Farle (AfD):

Entschuldigung.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Sie können erzählen, was Sie wollen. Wir haben bestimmte Regeln. Ich möchte, wenn geklatscht wird, dass hier wieder Ruhe ist, damit Sie die Möglichkeit haben zu antworten.

Robert Farle (AfD):

Danke. Jawohl.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Ich erteile Ihnen jetzt das Wort.

Robert Farle (AfD):

Darf ich jetzt?

Präsident Hardy Peter Güssau:

Ich habe es Ihnen gerade gesagt.

Robert Farle (AfD):

Ich bedanke mich. Manchmal höre ich es nicht direkt.

Selbstverständlich freue ich mich, dass das gesamte Haus der Auffassung ist, dass das Bargeld zu erhalten ist. Selbstverständlich werden wir niemandem erzählen, dass Sie eine andere Meinung in dieser Frage haben.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Die haben wir ja nicht! - Dr. Falko Grube, SPD: Wir nehmen Sie beim Wort!)

- Es geht schon wieder los. - Uns ging es darum, dieses Problem in das Parlament zu bringen. Natürlich geht es auch um etwas mehr: Wir möchten, dass Sie auch in Ihren Parteien, und zwar jede Fraktion, bis in die Spitze, alle Anstrengungen dagegen mobilisieren, weil wir nicht wollen, dass uns in einigen Jahren das gleiche Schicksal droht, wie es in Zypern abgewickelt wurde. Die Leute haben über Nacht, an einem Wochenende die Hälfte ihrer Spareinlagen eingebüßt, und das wollen wir niemals in

Deutschland erleben und auch nicht den nächsten Jahren.

(Beifall bei der AfD - Robert Farle, AfD, geht zurück an seinen Platz)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Herr Abg. Farle. Es gibt eine weitere Nachfrage des Abg. Dr. Schmidt. Möchten Sie die Frage beantworten?

Robert Farle (AfD):

Immer.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Dann bleiben Sie doch hier stehen!

Robert Farle (AfD):

Entschuldigung. Ich muss an das Mikrofon.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Dr. Schmidt, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Ich habe drei kleine Fragen, nur um zu klären, ob ich Sie richtig verstanden habe.

Die erste Frage: Sie glauben tatsächlich daran, dass es eine europaweite Absprache zwischen der EZB und den 27 Mitgliedstaaten bzw. den Staaten des Euroraums gibt - es haben ja noch mehr Staaten Bargeldobergrenzen, die am Euro aber nicht teilnehmen -, das Bargeld abzuschaffen, um die Bürgerinnen und Bürger zu zwingen, das marode Bankensystem zu sanieren? Daran glauben Sie?

Robert Farle (AfD):

Ich - - Darf ich antworten?

Präsident Hardy Peter Güssau:

Jetzt haben Sie das Wort. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Also, ich glaube nicht nur daran, ich bin mir sicher.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Wenn Sie über eine Reihe von Jahren - das fängt immer so an, in den Zentralbanken - - Die ersten diskutieren darüber in ihrem Arbeitskreis. Irgendwann wird darüber im Bankensystem zentral in den Gremien diskutiert. Dann wird darüber in der Öffentlichkeit diskutiert, und dann passen Sie einmal auf: Zwei, drei Jahre später wird es realisiert, und zwar an den Parlamenten vorbei.

Was wir jetzt erleben, ist noch die erste Stufe, wenn man es ins Gespräch bringt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Mann, Mann!)

Ich bin aber überzeugt: Bei den Verschuldungen, die jetzt stattfinden - wenn Sie die ganzen Beträge - -

(Unruhe)

- Gut. Wenn es Sie nicht interessiert, dann mache ich es kürzer.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Ein Ja hätte gereicht.

Robert Farle (AfD):

Wenn Sie sich die Expertisen ansehen, die es mittlerweile gibt, dann steuern wir mit unserer Währung und mit dem gesamten Geldsystem in den nächsten drei, vier Jahren auf tiefgreifende Probleme zu.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Wo Bargeld nichts nützt! - Zuruf von der AfD: Nein!)

Das ist einhellige Expertenmeinung.

Sie werden erleben - die erste Bank hat, glaube ich, schon Negativzinsen eingeführt -, dass es in den nächsten Jahren immer weitergeht.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Also, Sie glauben an diese Absprache?

Robert Farle (AfD):

Ich glaube nicht, ich weiß, dass es so ist.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Sie wissen das, halte ich jetzt fest.

Zweitens. Wissen Sie, glauben Sie, sind Sie sich sicher, dass es den Beteiligten - der Personenkreis dürfte an die Tausend Leute reichen, wenn nicht darüber hinaus - gelingt, das tatsächlich geheim zu halten, sodass kein in irgendeiner Form greifbarer Beleg für Ihre Vermutung, Ihr sicheres Wissen da ist?

(Alexander Raue, AfD: TTIP!)

Robert Farle (AfD):

Ich hoffe, dass - ähnlich wie bei TTIP; genau! - diese Pläne bei einem wachsenden, sich schärfenden Bewusstsein in der Bevölkerung bekannt werden, dass sich die Bevölkerung dagegen wehrt und dass sich auch die Politiker und der Bundestag dagegen wehren, gegen diese Ent-

mündigung, die das letztlich für unsere Bürger bedeutet.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Aber bis dato glauben Sie, dass es gelungen ist, das geheim zu halten?

Robert Farle (AfD):

Das ist ja nicht geheim. Die Fachkreise diskutieren mittlerweile ganz offen über diese Dinge.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Glauben Sie

Präsident Hardy Peter Güssau:

Entschuldigen Sie.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

drittens - -

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Dr. Schmidt, wir hatten gestern ja auch ein Sommerfest. Man hätte viel miteinander sprechen können. Ich mache es jetzt ein bisschen scherzhaft. Aber bitte, bei den Nachfragen - ich lasse jetzt noch eine Nachfrage zu. Bitte. Ja?

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Ja. Das ist auch meine letzte Frage. - Sie glauben auch, dass die Regierungen Ungarns und Polens an dieser - ich nenne es einmal - Verschwörung teilnehmen?

(André Poggenburg, AfD: Immer wieder Verschwörung! Der neue Kampfbegriff der Keniakoalition!)

Robert Farle (AfD):

Also, das Wort „Verschwörung“ würde ich in dem - -

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Sie müssen nur mit „Ja“ oder „Nein“ antworten. Das reicht mir schon.

Robert Farle (AfD):

Noch einmal.

(Heiterkeit bei der SPD)

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Glauben Sie, dass an dieser - ich nenne es jetzt „Absprache“, damit Sie sich nicht an dem Begriff „Verschwörung“ festhalten - Absprache der EZB und der europäischen Staaten auch die Regierun-

gen Ungarns und Polens teilnehmen? - Sagen Sie einfach Ja oder Nein!

Robert Farle (AfD):

Dazu muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, was ich nicht hundertprozentig weiß, das will ich nicht behaupten.

(Lachen bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Schön wär's!)

Was Polen und Ungarn anbelangt,

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank.

Robert Farle (AfD):

werde ich darauf nicht antworten. Was aber die führenden Köpfe der Zentralbank, der EZB, anbelangt und die Leute, die auch beim IWF die Politik bestimmen und überall, bin ich fest davon überzeugt, dass sie an dem langfristigen Bargeldverbot arbeiten.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Herr Abg. Farle. - Meine Damen, meine Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich habe keinen Antrag auf Überweisung gehört. Ich mache das jetzt bloß noch einmal sicher.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag in Drs. 7/73. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Die Gegenprobe! - Die restlichen Fraktionen im Hause.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Alternativantrag in Drs. 7/88. Wer diesem Alternativantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen der AfD und die Koalitionsfraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Tagesordnungspunkt 19 erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 20

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 4. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/80**

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Sitzungen erlaube ich mir, Ihnen Folgendes mitzuteilen. Da

es unsere erste Fragestunde in der siebenten Wahlperiode ist, möchte ich Ihnen drei Vorbemerkungen geben.

Erstens. Nach § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung dauert eine Fragestunde nicht länger als 60 Minuten. Können in dieser Zeit nicht alle Anfragen erledigt werden, kann der Landtag die Fragestunde verlängern.

Die bei der Landtagsverwaltung eingereichten Anfragen für die Fragestunde sind in Drs. 7/80 im eingereichten Wortlaut aufgeführt. Die Reihenfolge der 20 Anfragen in der Drucksache folgt dem Eingang der Anfragen.

Bereits jetzt scheint mir absehbar zu sein, dass wir alle 20 Anfragen nicht innerhalb der zur Beantwortung vorgesehenen 60 Minuten werden behandeln können. Ich rege an, die Fragestunde entsprechend zu verlängern, so dies zur Beantwortung aller Anfragen erforderlich sein sollte. Widerspruch müsste mir angezeigt werden. In diesem Fall würde ich den Landtag über diese Frage abstimmen lassen.

(Detlef Gürth, CDU, und Rüdiger Erben, SPD, melden sich zu Wort)

Ich gehe davon aus, dass wir Einigkeit im Hause mit diesem Ablauf haben.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Es gab eine Wortmeldung!)

- Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich beantrage, dass wir darüber abstimmen, ob die Fragestunde verlängert wird; denn für die Koalitionsfraktionen kann ich hier kundtun, dass wir die Fragestunde nach einer Stunde beenden wollen.

(Zustimmung von Katrin Budde, SPD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Gut. Wir können das immer noch tun. Ich gehe davon aus, dass wir es jetzt verabredet haben, dass wir die Zeit auf 60 Minuten begrenzen, und dass wir so im Hause verfahren möchten. Das wollte ich Ihnen jetzt schon mitteilen.

Zweitens. Das Fragerecht der Abgeordneten ist ein Statusrecht der Mitglieder des Landtags. Es wird durch Artikel 53 der Landesverfassung näher ausgestaltet. Es liegen diverse verfassungsgerichtliche Entscheidungen vor, mit denen nach meiner Einschätzung vor allem der Anspruch der Abgeordneten auf eine verfassungskonforme Beantwortung ihrer Anfragen durch die Landesregierung gestärkt wird.

Ich baue darauf, dass dem Landtag, seinen einzelnen Mitgliedern wie auch der neu gebildeten

Landesregierung in gleicher Weise an einer penibel verfassungskonformen Frage- und Beantwortungspraxis gelegen ist. Ich werde es als meine Aufgabe ansehen, das in meiner Macht Stehende dafür zu tun, dass das Fragerecht der Abgeordneten vollumfänglich respektiert wird.

Drittens. Fragen der Abgeordneten sind vor allem ein Instrument der Informationsbeschaffung und der Kontrolle des Regierungshandelns. Sie sind kein Instrument der polemisch geführten politischen Auseinandersetzung oder der Bewertung des Regierungshandelns oder der Qualifizierung oder Abqualifizierung des Agierens von politischen Konkurrenten. Folgerichtig bestimmt die Geschäftsordnung, dass die Anfragen knapp und sachlich formuliert sein sollen, dass der Inhalt nicht den Tatbestand einer strafbaren Handlung begründen darf und dass die Fragen keine Werturteile oder parlamentarisch unzulässigen Wendungen enthalten dürfen.

Nach meinem Verfassungsverständnis weisen Verfassung und Geschäftsordnung dem sein freies Mandat ausübenden Mitglied des Landtages vor allem die Pflicht zu, die Einhaltung dieser Spielregeln zu gewährleisten.

Der Ältestenrat hat sich in der sechsten Wahlperiode intensiv mit der Frage befasst, ob und, wenn ja, unter welchen Umständen die Landtagsverwaltung und letztlich der Präsident in den Fragewortlaut eingreifen dürfen.

Der Ältestenrat hat damals befunden, dies könne nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Ich meine, dass wir hinsichtlich der formalen Kriterien, die in § 45 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages geregelt sind, eine Ermächtigung haben, auf die Fragestellerin und den Fragesteller zuzugehen.

Hinsichtlich der Inhalte halte ich die Eingriffshürde im Hinblick auf das freie Mandat eines Abgeordneten für wesentlichen höher.

Schaut man sich hinsichtlich der Rechtsauslage die 20 Fragen an, fällt mir nur eine Frage auf, und zwar die des Abg. Kirchner vor allem hinsichtlich des Vorspannes. Alle anderen Fragen, also auch die der anderen Mitglieder der AfD-Fraktion, sind insoweit unauffällig für mich. Ich werbe dringend darum, dass man sich beim Abfassen der Fragen an die Regeln hält und dass man sich an den Gepflogenheiten in diesem Hohen Hause orientiert. - Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Ich denke, es ist für die Zusammenarbeit wichtig, dass man das am Anfang umfänglich klarstellt, damit alle die Regeln insgesamt verstehen und danach handeln. Ich denke, das ist wichtig, insbesondere für die neuen Abgeordneten.

Gemäß § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet in jeder im Terminplan festgelegten Sitzungsperiode des Landtages eine Fragestunde statt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegen Ihnen in Drs. 7/80 insgesamt 20 Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Ich rufe die

Frage 1

Hilfsfonds für Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs

auf. Sehr geehrte Abg. Eva von Angern, Fraktion DIE LINKE, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem Jahr 2013 haben fast 6 000 Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend in ihren Familien sexuell missbraucht wurden, Anträge an den Hilfsfonds für Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs gestellt. Bisher stellte der Bund rund 50 Millionen € für Therapien und Lebenshilfe bereit. Pro Betroffenen werden bis zu 10 000 € an Sachleistungen kalkuliert.

Trotz drohender Finanzierungsprobleme im Hilfsfonds für die Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs in Familien lehnen die meisten Bundesländer eine finanzielle Beteiligung ab, allein Mecklenburg-Vorpommern und Bayern zahlten bisher zusammen ca. 8 Millionen € in den Fonds ein.

Da die Antragsfrist im Monat April verlängert wurde, könnte der Fonds bald ohne finanzielle Mittel dastehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen zahlt das Land Sachsen-Anhalt nicht in den Hilfsfonds für Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs ein?
2. Wie positioniert sich die Landesregierung dahin gehend, das Opferentschädigungsgesetz neu zu regeln, um den Opfern sexuellen Kindesmissbrauchs schnell und unbürokratisch helfen zu können?

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Frau Abg. Eva von Angern. - Die Antwort erteilt die Landesregierung durch Herrn Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Jörg Felgner in Vertretung der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Frau Grimm-Benne. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Ich beantworte die Frage der Abg. von Angern für die Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage. Bei dem Hilfsfonds für die Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs handelt es sich um einen vom Bund eingerichteten Fonds. Der Bund hat die Kriterien vorgegeben, nach denen Entschädigungen für sexuellen Missbrauch in der Familie ausgezahlt werden. Die Missbrauchsfälle fallen, anders als etwa diejenigen in Heimen, nicht in die Länderverantwortung. Daher hatte Sachsen-Anhalt im Jahr 2013 entschieden, wie weitere 13 Bundesländer auch, sich nicht an diesem Fonds zu beteiligen.

Zur zweiten Frage. Das Opferentschädigungsgesetz ist ein Bundesgesetz. Soweit der Bund einen Änderungsentwurf mit der angesprochenen Thematik vorlegen sollte, würde sich die Landesregierung selbstverständlich einer Mitarbeit daran nicht entziehen, um Verbesserungen für die Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs im Rahmen des finanziell Möglichen zu erreichen. Bislang liegt allerdings kein Referentenentwurf vor.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Frau Abg. Eva von Angern, Sie haben noch eine Nachfrage. - Herr Minister, bleiben Sie doch bitte vorn stehen.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ich vermute, dass der Minister die Nachfrage nicht beantworten kann, da er in Stellvertretung für Frau Grimm-Benne antwortet, aber er kann die Frage mitnehmen.

Sie sagten zu meiner ersten Frage, dass entschieden worden ist, nicht einzuzahlen. Punkt. Nun kann ich aus dem Vorhergehenden möglicherweise entnehmen, dass dies an der Zuständigkeit des Bundes liegt. Aber das haben Sie nicht ausgeführt. Deswegen würde mich interessieren, warum sich das Land weiterhin entscheidet, nicht einzuzahlen in dem Wissen, dass das Geld dort endlich ist und nach wie vor Fälle existent sind und Anträge gestellt sind und gestellt werden. Die Frage könnten Sie gern mitnehmen und ich bitte um eine schriftliche Beantwortung.

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Das würde ich mitnehmen. Vielen Dank.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank.

Ich rufe auf

Frage 2

Doppelhaushalt 2017/2018

Abg. Hendrik Lange, bitte, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident! Nach gültigen Haushaltsgrundsätzen gehören neben der Aufgabenerfüllung, Vorerigkeit, Jährlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Gesamtdeckung und Haushaltsausgleich auch mehrere Transparenz- und Öffentlichkeitspflichten, um das Haushaltswesen für die sachsen-anhaltische Bevölkerung nachvollziehbar zu machen.

Ich frage die Landesregierung:

Wird die Landesregierung den Doppelhaushalt 2017/2018 in einem offenen maschinenlesbaren Format veröffentlichen?

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister für Landentwicklung und Verkehr Thomas Webel in Vertretung des Ministers der Finanzen André Schröder. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Thomas Webel (Minister für Landentwicklung und Verkehr):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abg. Lange, im Namen der Landesregierung beantwortete die Frage wie folgt.

Die Veröffentlichung der Haushaltspläne ist bereits gesetzlich vorgeschrieben. Das Ministerium der Finanzen präferiert eine Bereitstellung im PDF-Format, wie es auch in den vergangenen Jahren praktiziert wurde. Damit wird der Transparenzgedanke im guten Maße bedient. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Externe bei einer maschinellen Verarbeitung der Haushaltsdaten zu unzutreffenden Ergebnissen bzw. Bewertungen kommen, wenn sie dabei bestimmte notwendige Bereinigungen nicht vornehmen bzw. nicht berücksichtigen. In diesen Fällen besteht kaum eine unmittelbare Handhabe, Einwendungen gegen verzerrte oder unzutreffende Auswertungen zu erheben.

Im Übrigen haben sich die Mitarbeiter des Ministeriums der Finanzen mit ihren Länderkollegen in diversen nationalen Gremien dazu ausgetauscht. Der Großteil der Länder verfährt nach wie vor und weiterhin wie wir in Sachsen-Anhalt. Das Hauptargument dafür ist das von mir Angebrachte; nämlich die Gefahr der missbräuchlichen Darstellung ist zu hoch.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Es gibt eine Nachfrage des Abg. Herrn Lange. Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Webel, das müssen Sie mir noch einmal erklären. Wenn jemand einen Haushalt in einem offenen maschinenlesbaren Format hat, diesen Haushalt nutzt und falsche Schlussfolgerungen daraus zieht, dann frage ich mich, worin der Unterschied besteht, ob er das nun durch ein Computerprogramm errechnen lässt und eventuell etwas missverständlich eingegeben wird, oder ob er es per Hand heraus schreibt, auch falsch zusammenaddiert und genau zu den gleichen falschen Schlussfolgerungen gelangt. Das habe ich noch nicht verstanden. Missbräuchliche Interpretationen sind in beiden Fällen möglich.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Webel, bitte.

Thomas Webel (Minister für Landentwicklung und Verkehr):

Herr Lange, das könnte der Fall sein, wenn Sie es sagen. Ich werde die Frage mitnehmen und werde diese Frage dem Finanzminister stellen. Sie bekommen dann eine Antwort. Sind Sie damit einverstanden?

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Darauf bin ich sehr gespannt.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Darauf freuen wir uns alle. Herzlichen Dank.

Ich rufe

Frage 3

Nordverlängerung der A 71

auf. Bitte, Frau Abg. Frau Hampel, Sie haben das Wort.

Nadine Hampel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Nordverlängerung der Autobahn 71 von Sangerhausen zur Autobahn A 14 sowie der Bau der Ortsumfahrung entlang der Bundesstraße 86 im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 wieder als vordringlich eingestuft werden?

2. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, welche triftigen Gründe rechtfertigen diese Entscheidung der Landesregierung?

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Frau Hampel. - Die Antwort gibt die Landesregierung durch Herrn Minister für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel. Bitte, Herr Webel.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Hampel! Wegen des unmittelbaren Sachzusammenhangs werde ich die beiden Fragen im Zusammenhang beantworten.

Am 24. April dieses Jahres haben Vertreter der Regierungsparteien, unter anderem Frau Lüdde mann und ich, den auf der Grundlage von umfangreichen Gesprächen und Verhandlungen erarbeiteten Koalitionsvertrag unterzeichnet. In diesem Vertrag ist unter dem Punkt Mobilität und Infrastruktur auf Seite 122 Folgendes ausgeführt - Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung darf ich zitieren -:

„Unbeschadet unterschiedlicher Haltungen der Koalitionspartner zu einzelnen Projekten des Bundesverkehrswegeplans sind die Partner übereingekommen, dass das Land für den Zeitraum dieser Vereinbarung die Ergebnisse des Bewertungsverfahrens anerkennt und auch keine abweichenden bzw. weiterführenden Initiativen ergreift.“

An diesen Vertrag ist die Landesregierung gebunden.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, Herr Minister. Ich sehe eine Nachfrage der Abg. Frau Hampel. - Bitte, Frau Hampel, Sie haben das Wort.

Nadine Hampel (SPD):

Herr Minister, vielen Dank. Mir war schon klar, dass Sie den Koalitionsvertrag an dieser Stelle zitieren und darauf verweisen. Dafür danke ich Ihnen. Als zuständige Wahlkreisabgeordnete weiß ich um die Bedeutung dieser Infrastrukturmaßnahme. Deshalb möchte ich Sie fragen: Stimmen Sie mit mir überein, dass sich der Koalitionsvertrag auf die Ergebnisse des Bewertungsverfahrens bezieht? Da dieses Bewertungsverfahren derzeit noch nicht abgeschlossen ist, hätten Sie und die Landesregierung derzeit auch noch die

Möglichkeit, eine Veränderung bei der Prioritäten- setzung zu erreichen. Ist das so?

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Nein, Frau Hampel; das ist nicht so. Wir haben laut Koalitionsvertrag keine Möglichkeit, etwas zu befördern oder nach hinten zu setzen. Es tut mir ausdrücklich leid. Als eine der drei Personen, die den Koalitionsvertrag unterschrieben haben, möchte ich diesen Koalitionsvertrag nicht brechen. Danke.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, Herr Minister, sehr löblich.

Wir kommen zu

Frage 4

Beschulung minderjähriger Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter

Bitte, Frau Abg. Heiß. Sie haben das Wort.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gemäß RdErl. des MK vom 1. August 2012 „Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ unterliegen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund der Schulpflicht, wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Land haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der sich laut Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bis 31. Dezember 2015 in Sachsen-Anhalt aufhaltenden 2 357 schulpflichtigen Flüchtlinge zwischen sechs und 16 Jahren besuchen regelmäßig eine allgemeinbildende Schule?
2. Aus welchen Gründen können nicht alle minderjährigen schulpflichtigen Flüchtlinge eine Schule besuchen?

Präsident Hardy Peter Güssau:

Die Antwort darauf gibt uns die Landesregierung. Ich erteile Minister Herrn Tullner das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Die aus der Bundesstatistik zitierte Zahl von 2 357 schulpflichtigen Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt weicht empfindlich von der hiesigen Landesstatistik ab. Die zugrunde zu legenden Zahlen aus der Landesstatistik beziehen sich auf die Phase zwischen dem Beginn der Schulpflicht

und dem Ende der Schulpflicht. Berufsbildende Schulen bleiben unberücksichtigt. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage der Abg. Frau Heiß namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1. Mit Stichtag vom 31. Dezember 2015 nahmen laut Landesstatistik an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt 4 041 Schülerinnen und Schüler an Sprachlernangeboten Deutsch in Sprachförderklassen oder -gruppen bzw. integrativer Beschulung teil.

Mit Stichtag vom 29. April 2016 waren es 5 385 Schülerinnen und Schüler, die Sprachförderung erhielten und somit beschult wurden bzw. werden. Grundsätzlich weist das Landesschulamt die Schülerinnen und Schüler innerhalb sehr kurzer Bearbeitungszeit einer Schule zu, wo dann auch umgehend die Beschulung erfolgt.

Zu Frage 2. Es sind verschiedene Sachverhalte möglich, die zu einer verzögerten oder unregelmäßigen Wahrnehmung bzw. zur Nichtwahrnehmung der Schulpflicht führen können. So kann das Landesschulamt lediglich die Eltern jener Kinder anschreiben, die auch von den Landkreisen und kreisfreien Städten als schulpflichtig gemeldet worden sind. Hierbei können zum Beispiel Verzögerungen eintreten.

Es gab in der Vergangenheit Fälle, wobei es sich nur um Einzelfälle handelte, in denen nicht schnell genug Personal an den Schulen bereitgestellt werden konnte und in denen deshalb die Aufnahme der Beschulung erst später beginnen konnte. Diese Einzelfälle wurden inzwischen vom Schulamt abgestellt.

Nicht auszuschließen ist, dass ein Teil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Schule verweigern, wie es auch bei deutschen Schülerinnen und Schüler gelegentlich vorkommt. Gleichwohl besteht Schulpflicht nach dem Schulgesetz für alle Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben, die also einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt zugewiesen sind. Ausgenommen ist einzig der Erstaufenthalt in der Zentralen Aufnahmestelle, der ZAST.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keine Nachfrage.

Dann kommen wir zur

Frage 5

Anwendung des Vergabegesetzes

Sie wird gestellt vom Abg. Herrn Holger Hövelmann von der SPD-Fraktion. Bitte, Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat ein Verfahren zur Erteilung eigenwirtschaftlicher Linienverkehrsgenehmigungen im ÖPNV eingeleitet. Dabei ist beabsichtigt, das Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt nicht anzuwenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Nichtanwendung der Regelungen des Vergabegesetzes rechtlich zulässig?
2. Ist es zulässig, dass das Verkehrsunternehmen Arbeitnehmer zu Bedingungen beschäftigt, die nicht den Regelungen des repräsentativen Tarifvertrages nach dem Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt entsprechen?

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Herr Hövelmann. - Die Antwort der Landesregierung gibt Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr. Sie haben das Wort, Herr Minister.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Abg. Herr Hövelmann, ich darf Ihre beiden Fragen zusammenfassend beantworten.

Die Anwendung des Vergaberechts unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Beschäftigten bei Wettbewerbsverfahren im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs war bereits im März 2016 Gegenstand einer Anfrage im Bundestag. Dort war die Frage aufgeworfen worden, weshalb die Bundesregierung bei der Vergabe kommunaler Busverkehre anders als beim Schienenpersonennahverkehr keine Regelung bezüglich des Personalübergangs im Falle des eigenwirtschaftlichen Weiterbetriebs von Busverkehren getroffen hat und inwieweit die Bundesregierung hier zum Schutz der Beschäftigten kommunaler Betriebe Handlungsbedarf sieht.

In seiner Antwort hat der parlamentarische Staatssekretär Ferlemann die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede zwischen eigen- und gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen deutlich gemacht und die Folgerungen herausgearbeitet. Den Ausführungen von Herrn Staatssekretär Ferlemann schließe ich mich an. Danach sind im Bereich des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs beide Arten von Verkehrsleistungen anzutreffen. Sowohl für eigen- wie auch für gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen ist eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz erforderlich.

Eigenwirtschaftliche Verkehrsleistungen genießen Vorrang vor den gemeinwirtschaftlichen Verkehrs-

leistungen, die nach den Regeln des GWB und der Verordnung 1370/2007 vergeben werden müssen. An diesem durch die hiesige und die europäische Wirtschaftsverfassung vorgegebenen Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit hat der Bundesgesetzgeber bei der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes im Jahr 2012 ausdrücklich festgehalten.

Gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen unterliegen dem nationalen und dem europäischen Vergaberecht. Es finden damit auf nationaler Ebene das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und die darauf basierenden Vergabeordnungen Anwendung. Auf europäischer Ebene ist die Spezialverordnung für den Landverkehr, die VO 1370/2007 maßgeblich, die alle Vorgaben enthält, die bei der Vergabe von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen auf Schiene und Straße zu beachten sind.

Für eigenwirtschaftliche Verkehrsleistungen ist weder diese EU-Verordnung maßgeblich, noch sind auf nationaler Ebene das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und die darauf aufbauenden Verordnungen maßgeblich. Auch die Vergabegesetze der Länder sind nicht anzuwenden. Maßgeblich ist allein das Personenbeförderungsgesetz.

Der Betreiber eines eigenwirtschaftlichen Verkehrs ist auch nicht verpflichtet, Personal des Vorbetreibers zu übernehmen. Das wäre mit dem Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit, also mit dem Prinzip des unternehmensinitiierten Handelns, nicht zu vereinbaren. Der eigenwirtschaftliche Betreiber hat keine Möglichkeit, eventuelle Mehrkosten für die Übernahme des Personals mit seinem Angebot in einem Vergabeverfahren geltend zu machen.

Die Nichtanwendung der Regelungen des Vergaberechts im Verfahren des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Erteilung eigenwirtschaftlicher Linienverkehrsgenehmigungen im ÖPNV ist damit rechtlich zulässig. Auch darf das Verkehrsunternehmen Arbeitnehmer zu Bedingungen beschäftigen, die nicht den Regelungen des repräsentativen Tarifvertrages nach dem Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt entsprechen.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Herr Minister Webel. Es gibt keine Nachfragen.

Wir kommen zur

Frage 6

Fördermittelvergabe an Klemme AG

Sie wird vom Abg. Andreas Höppner von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Herr Kollege Höppner, Sie haben das Wort.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Im Jahr 2013 wurde die Klemme GmbH vom schweizerisch-irischen Konzern Aryzta AG gekauft. Im Zuge einer Erweiterung durch den Bau des Werks 7 erhielt die Klemme GmbH Fördermittel vom Land.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fördermittel erhielt die Klemme GmbH und in welcher Höhe?
2. Wann läuft die Fördermittelbindung dafür aus?

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank. - Die Antwort für die Landesregierung wird von Herrn Jörg Felgner, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, erteilt. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Ich beantworte die Anfrage des Abg. Andreas Höppner wie folgt.

Zu Frage 1. Der Klemme AG wurde mit Bescheid vom 27. November 2013 ein GRW-Zuschuss in Höhe von 10 Millionen € für ein Investitionsvolumen von 86 Millionen € für den Standort Eisleben bewilligt. Der Zuwendungsempfänger erhielt mit Bescheid vom 25. Juni 2014 für ein weiteres Investitionsvorhaben mit einem Volumen von 105 Millionen € einen GRW-Zuschuss in Höhe von 5 Millionen €.

Zu Frage 2. Grundsätzlich beträgt die Zweckbindungsfrist fünf Jahre nach Investitionsende. Die erste Investition wird planmäßig am 14. November 2016 abgeschlossen werden. Wenn das so eintritt - es liegt ja in der Zukunft -, so würde die fünfjährige Zweckbindungsfrist am 14. November 2021 enden. Für die zweite Investition ist die Fertigstellung am 30. November 2017 vorgesehen. Dann würde die Zweckbindungsfrist entsprechend am 30. November 2022 enden.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, Herr Minister. - Gibt es Nachfragen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Frage 10, Frau Abg. Silke Schindler von der Fraktion der SPD.

(Silke Schindler, SPD: Sieben! - Rüdiger Erben, SPD: Sieben!)

- Entschuldigung, ich habe einfach umgeblättert. Entschuldigen Sie bitte, ich habe den Zettel nicht gehabt. - Wir kommen zur

Frage 7

Nutzung des Raßnitzer Sees als Badegewässer

Sie wird gestellt vom Abg. Dr. Andreas Schmidt von der Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

In der Regionalausgabe der „Mitteldeutschen Zeitung“ für den Saalekreis vom 19. Mai 2016 war zu lesen, dass das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr einer Nutzung des Raßnitzer Sees in der Gemeinde Schkopau als Badegewässer nicht zustimmt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erfordernisse der Raumordnung sprechen gegen die Genehmigung der Allgemeinverfügung, insbesondere der Maßnahmen 20 bis 22 des Masterplans Seen der Gemeinde Schkopau?
2. Welche Auflagen müssen erfüllt werden, um die behauptete Unvereinbarkeit zwischen Naturschutz und den Maßnahmen 20 bis 22 des Masterplans Seen der Gemeinde Schkopau abzustellen?

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, Herr Abg. Dr. Schmidt. - Die Antwort der Landesregierung wird von Herrn Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr, gegeben. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Dr. Schmidt, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt.

Frage 1. Mit Schreiben vom 5. Februar 2016 und vom 6. Februar 2016 hat der Landkreis Saalekreis die Entwürfe einer Allgemeinverfügung zur Regelung des Gemeingebrauchs auf dem nördlichen Raßnitzer See und auf dem Wallendorfer See im Rahmen der Zulassung des Gemeingebrauchs gemäß § 29 Abs. 4 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ausgewählten Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt.

Da es sich bei den Allgemeinverfügungen um raumbedeutsame Maßnahmen handelt, hat das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr als oberste Landesentwicklungsbehörde mit Datum vom 14. März 2016 jeweils landesplanerische Stellungnahmen zum Raßnitzer See und zum Wallendorfer See abgegeben.

Die geplanten Nutzungen am Wallendorfer See entsprechen den Erfordernissen der Raumordnung. Die am Raßnitzer See vorgesehenen Nutzungen hingegen sind mit den Erfordernissen der Raumordnung nicht vereinbar.

Bezogen auf den Raßnitzer See ist der Zweck der Allgemeinverfügung die Freigabe des Sees zur Zulassung des Badens an einer gekennzeichneten Stelle im Nordbereich des Sees sowie die Zulassung des traditionellen Surfsports innerhalb eines markierten Bereichs. Die mit der Allgemeinverfügung zur Regelung des Gemeingebrauchs auf dem Raßnitzer See vorgesehene Nutzung zielt somit auf wassersportliche Freizeit- und Erholungsnutzungen ab.

Die vorgelegte Allgemeinverfügung muss den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und damit dem Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, dem regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle sowie dem noch fortgeltenden regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Merseburg-Ost im Regierungsbezirk Halle entsprechen.

Entsprechend dem im Landesentwicklungsplan 2010 landesplanerisch festgelegten Ziel Z 119 Nr. XXVIII liegen der Raßnitzer See und der Wallendorfer See innerhalb des Vorranggebietes für Natur und Landschaft Elster-Luppe-Aue. Das Vorranggebiet für Natur und Landschaft Elster-Luppe-Aue dient der Erhaltung der großflächigen und in Teilbereichen sehr naturnahen Auenlandschaft mit Fließ- und Stillgewässern, Wiesen, Sümpfen, Auenwäldern und Gehölzen zum Schutz der typischen Tier- und Pflanzenwelt.

Weiterhin gilt dieses Gebiet dem Schutz der vielfältigen autotypischen Lebensgemeinschaften einschließlich der Wälder und der Sicherung von störungsarmen Habitaten für Brut-, Rast- und Zugvögel, auch im Bereich der großen Wasserflächen der ehemaligen Tagebaue.

Das im Landesentwicklungsplan 2010 ausgewiesene Vorranggebiet für Natur und Landschaft Elster-Luppe-Aue wurde auf der Ebene der Regionalplanung im regionalen Entwicklungsplan Halle konkretisiert.

Es wurde für den Bereich des Raßnitzer Sees als regionalplanerisches Ziel Z 5.3.1.3 Nr. XXX Vorranggebiet für Natur und Landschaft Merseburg-Ost - Innenkippe und Tagebaurestloch 1B - festgelegt. Die Festlegung wurde zum Schutz einer durch bergbauliche Tätigkeit entstandenen arten- und strukturreichen Landschaft mit einer Vielzahl ökologisch wertvoller Biotope sowie zur Erhaltung bzw. Weiterentwicklung von Landschaftsteilen mit hohem Natur- und Bildungswert getroffen.

Auch im TEP Merseburg-Ost wurde der Raßnitzer See als Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Teilbereiche der Elster-Luppe-Aue im Raum Raßnitz-Zöschen mit Restsee Most 1 b und Teilbereiche der Innenkippe Most vorgesehen. Eine Ausweisung als Vorranggebiet für Natur und Landschaft auf der Ebene einer Regionalplanung existiert somit nur für den Raßnitzer See und nicht für den Wallendorfer See.

Damit ist festzustellen, dass aus der Sicht der Raumordnung der Raßnitzer See den Schwerpunktbereich für die Vorrangnutzung Natur und Landschaft bildet. Diesem Aspekt Rechnung tragend, wurden die Planung und Nachnutzung der beiden Seen bisher so ausgerichtet, dass für den Wallendorfer See touristische Angebote, zum Beispiel in Form von Baden, Surfen und das Befahren mit kleineren Wasserfahrzeugen, vorgesehen ist.

Im Bereich des Raßnitzer Sees sollten nicht störende touristische Aktivitäten, wie zum Beispiel Radfahren und das Beobachten von Vogelarten von einer Aussichtsplattform aus, stattfinden.

Zur Frage 2. Aus der Sicht der Raumordnung wäre ein naturnaher Badestrand mit genauer Abgrenzung des benutzbaren Uferbereiches eine touristische Maßnahme, die grundsätzlich mit der Vorrangnutzung Natur und Landschaft vereinbar wäre. In der Kombination von Baden und Surfen ist davon auszugehen, dass diese touristischen Maßnahmen dann allerdings in ihrer Gesamtheit zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Vorrangnutzung Natur und Landschaft am Raßnitzer See führen.

Wenn an dem touristischen Angebot Surfen festgehalten werden sollte, sind entsprechende raumordnerische Festlegungen zu ändern. In diesem Verfahren würden noch einmal alle widerstreitenden Belange unter Einbeziehung der Öffentlichkeit miteinander und gegeneinander abgewogen werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Dr. Schmidt hat eine Nachfrage.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Wenn ich darf, habe ich zwei kleine Nachfragen.

(Zurufe: Oh!)

Die erste Frage. Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass, wenn die Gemeinde mit einem veränderten Maßnahmenplan auf das Ministerium zukäme, der das Surfen aus-, Baden aber einschließt, eine Chance bestünde, die Allgemeinverfügung durchsetzen zu können?

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Die Chance besteht. Sie müssen nur die entsprechenden raumordnerischen Festlegungen ändern. Das müssen Sie beantragen. Dann werden in einem Verfahren die positiven und die negativen Dinge abgewogen und dann gibt es eine Entscheidung. Die Chance besteht immer.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank. - Die zweite Frage. In einem nicht ganz unähnlich gelagerten Fall, nämlich am Stausee Kelbra, in dem noch laufenden Verfahren zur Ausweisung eines FFH-Gebietes, gibt es eine ähnliche Situation. Die Frage nach der Nutzung durch Surfer und Badende wird dort nicht ganz ausgeschlossen. Es besteht jedoch die Frage, wie weit der Vogelschutz dort gehen muss.

Meine Kollegin Hampel hat dort vor zwei Jahren ein, wie ich finde, sehr schönes Instrument gefunden und hat die Beteiligten, die Benutzer, das Landesumweltamt, den Gutachter für die Ausweisung des FFH-Gebietes eingeladen und in einem Dialog zusammengebracht. Sehen Sie die Chance, dass man ein solches Dialogverfahren auch für den Raßnitzer See zustande bringen könnte?

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Ich sehe immer eine Chance, Dr. Schmidt. Aber Sie müssen dort den Landesentwicklungsplan betrachten, Sie müssen den regionalen Entwicklungsplan betrachten und diesen Teil des Entwicklungsplanes von Merseburg-Ost. Dieser ist die Grundlage der Entscheidung des Ministeriums gewesen.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur

Frage 8

FSJ Ganztagschulen

Sie wird von dem Abg. Thomas Lippmann von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Im Schuljahr 2015/2016 wurde an Ganztagschulen im Umfang von 20 Plätzen modellhaft ein Freiwilliges Soziales Jahr eingeführt. Im Februar 2016

hat das Kultusministerium dann weitere 20 Plätze für das FSJ an Ganztagschulen ausgeschrieben und die in Sachsen-Anhalt zugelassenen Träger aufgefordert, sich zu bewerben. Bisher ist auf diese Bewerbungen jedoch keine Rückmeldung erfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält das Ministerium für Bildung an den Plänen fest, im kommenden Schuljahr 40 Plätze für ein Freiwilliges Soziales Jahr an Ganztagschulen anzubieten?
2. Falls ja, welche Zeitplanung gibt es im Ministerium für Bildung für den Bewerbungsprozess, insbesondere mit Blick auf die neu zu gewinnenden Schulen und die neuen Freiwilligen, wenn das neue Schuljahr bereits am 11. August beginnt?

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Herr Abg. Lippmann. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Bildung Herrn Marco Tullner erteilt. Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Frage des Abg. Lippmann im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu 1. Die Einrichtung von FSJ-Einsatzstellen wird als eine Möglichkeit angesehen, die für die Ganztagschulen verfügbaren Budgetmittel für die Einbeziehung außerschulischer Kooperationspartner und die Erweiterung und Bereicherung des Ganztagsangebotes zu nutzen. Modellhaft wurde das Vorhaben in Zusammenarbeit mit der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V., abgekürzt LKJ, im Schuljahr 2015/2016 an insgesamt sieben Gymnasien, drei Gesamtschulen und sechs Sekundar- und Gemeinschaftsschulen erprobt.

Aktuell konnten durch die LKJ von den ursprünglich geplanten 20 Stellen 18 besetzt werden. Basierend auf den Erfahrungen aus dem FSJ Kultur und unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den beteiligten Ganztagschulen besteht die Absicht, dieses Angebot in den kommenden Schuljahren auszuweiten und FSJ-Einsatzstellen an allen interessierten öffentlichen Ganztagschulen und Schulen in freier Trägerschaft mit Ganztagsangebot dauerhaft einzurichten.

Um der Spezifik des FSJ im schulischen Bereich zu entsprechen und den schulübergreifenden Erfahrungsaustausch zu unterstützen, wird die weitere Profilierung eines FSJ Ganztagschule und die pädagogische Begleitung der Freiwilligen in landesweit drei Gruppen mit jeweils 20 bis

25 Freiwilligen angestrebt. Dazu sind Träger für das FSJ Ganztagschule auszuwählen, die über eine Anerkennung als FSJ-Träger durch das Landesjugendamt für das Land Sachsen-Anhalt verfügen.

Die Aufgabe des Ministeriums beschränkt sich darauf, geeignete Träger für das FSJ auszuwählen und Schulen dabei zu unterstützen, als Einsatzstelle für das FSJ zu fungieren.

Das Kultusministerium - damals hieß es noch so - hat mit Schreiben vom 14. März 2016 den in Sachsen-Anhalt anerkannten Trägern die Absicht zur Kenntnis gegeben, das FSJ Ganztagschule ab dem kommenden Schuljahr weiter auszubauen, und darum gebeten, bis zum 24. März 2016 Interesse an der Umsetzung des Vorhabens und der Übernahme einer oder mehrerer Gruppen anzuzeigen. Gleichzeitig wurde auch eine Interessenabfrage bei den öffentlichen Ganztagschulen vorgenommen.

Da die Interessenbekundung der Träger ergeben hat, dass mehrere Träger an der Übernahme mindestens einer Gruppe interessiert sind, ist ein wettbewerbliches Verfahren erforderlich. Die Bekanntmachung des Vorhabens sowie die Interessenerkundung standen immer unter dem Vorbehalt, dass den Schulen zusätzliche Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden können. Die Voraussetzung dafür war die Freigabe der Ausgabeanteile aus dem Jahr 2015.

Die Einwilligung zur Nutzung dieser Mittel für diesen Verwendungszweck wurde durch das Finanzministerium mit Schreiben vom 25. Mai 2016 erteilt. Angesichts dieser Terminlage ist eine angemessene Realisierung des Vorhabens erst zum Schuljahr 2017/2018 möglich. Das wettbewerbliche Verfahren ist für Herbst 2016 geplant. Die Fortführung der bestehenden 18 FSJ-Stellen in Zusammenarbeit mit der LKJ wird übergangsweise angestrebt. Die Träger und Ganztagschulen erhalten zeitnah eine Information über das weitere Verfahren. Somit entfällt die Beantwortung der zweiten Frage.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur

Frage 9

Fördermittelvergabe an Fricopan Back GmbH Immekath

Sie wird gestellt von der Abg. Frau Doreen Hildebrandt von der Fraktion DIE LINKE. Das Thema hatten wir heute schon, aber vielleicht gibt es dazu noch etwas Neues. Sie haben das Wort. Bitte.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Die von der Aryzta AG geplante Schließung des Standorts Fricopan Back GmbH Immekath geht mit dem Arbeitsplatzverlust für über 500 Beschäftigte der Fricopan Back GmbH Immekath einher.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fördermittel erhielt die Fricopan Back GmbH Immekath in den letzten zehn Jahren und in welcher Höhe?
2. Wann läuft die Fördermittelbindung dafür aus?

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Frau Hildebrandt. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Herrn Jörg Felgner gegeben. Bitte, Herr Minister.

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Ich möchte die Anfrage der Abg. Frau Hildebrandt wie folgt beantworten.

Zu Frage 1. Die Fricopan Back GmbH in Immekath wurde in den letzten zehn Jahren einmal mit GRW-Mitteln gefördert. Das Unternehmen erhielt mit Bescheid vom 19. Dezember 2007 einen GRW-Zuschuss in Höhe von 3 656 461,15 € für eine Investition in Höhe von ca. 24,8 Millionen €.

Zu Frage 2. Das Investitionsende war 31. Dezember 2010. Die Zweckbindungsfrist endete damit am 31. Dezember 2015. Die Investitionsbank hat die Prüfung der Zweckbindung noch nicht endgültig abgeschlossen. Nach gegenwärtiger Prüfungslage ist die Zweckbindungsfrist jedoch eingehalten worden.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur

Frage 10

Stellungnahme des Landes Sachsen-Anhalt zum Referentenentwurf zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2016

Sie wird gestellt von der Frau Abg. Silke Schindler für die Fraktion der SPD. Silke Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Mit einer Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wird das neue Ausschreibungsmodell zur Förderung erneuerbarer Energien gesetzlich verankert. Zu dieser Reform hat das

BMWi einen Referentenentwurf vorgelegt und dazu eine Länder- und Verbändeanhörung eingeleitet. Die Bundesländer konnten bis zum 28. April 2016 ihre Positionen zu dem Entwurf übersenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat das Land Sachsen-Anhalt eine Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Änderung des EEG 2016 abgegeben und ist diese öffentlich zugänglich?
2. Sollte das Land keine offizielle Stellungnahme abgegeben haben, wie steht die Landesregierung zu den Inhalten im Referentenentwurf des EEG 2016?

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schindler. - Die Antwort der Landesregierung wird durch Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, gegeben. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte namens der Landesregierung die Frage der Frau Abg. Schindler wie folgt.

Zu 1. Aufgrund des Regierungswechsels hat das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für das EEG 2016 keine formelle Stellungnahme abgegeben. Die Beteiligung der Länder in diesem Gesetzgebungsverfahren ist zudem durch einen umfassenden Abstimmungsprozess geprägt und lässt sich nicht auf einzelne Stellungnahmen reduzieren.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt befasst sich seit der Veröffentlichung der Eckpunkte im November 2015 mit der EEG-Novelle und hat sich intensiv in die Diskussion eingebracht.

Zu 2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben auf ihrer Sonderkonferenz mit der Bundesregierung am vergangenen Dienstag zur weiteren Umsetzung der Energiewende und zu den Eckpunkten für die Novellierung des EEG beraten.

Die Beratungen haben noch nicht zu einer abschließenden Einigung geführt, zeigen aber die wesentlichen Orientierungspunkte auf, wenngleich aus klimapolitischer Sicht erheblicher Verbesserungsbedarf besteht. Bei dem EEG-Kompromiss sind viele Meinungen und unterschiedlichste Interessen aufeinandergestoßen. Gleichwohl wurden bei diesem Treffen und in einer weiteren Abstimmung der Regierungskoalition auf Bundesebene am 1. Juni 2016 Kompromisse in mehreren bis-

her strittigen Punkten erreicht, die von Sachsen-Anhalt mitgetragen werden können. Dies sind im Einzelnen:

Für Fotovoltaik- und Windenergieanlagen hätten wir uns eine Freistellungsgrenze von 1 MW gewünscht. Der Kompromiss in Höhe von 750 kW sowie die Herausnahme von Biomasseanlagen bis 150 kW aus den Ausschreibungsverfahren sind jedoch akzeptabel. Damit erhalten kleine Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden und kleine Gülleanlagen auch künftig eine Festvergütung.

Ein weiterer Punkt ist der Verzicht auf die sogenannte Weltformel als Ausbaumaßstab für Windenergieanlagen an Land und stattdessen die Einführung eines Ausbaukorridors von 2 900 MW brutto pro Jahr ab dem Jahr 2020 für diese Technologie. Somit kann unter Berücksichtigung der regionalen Verteilung im Zusammenhang mit den Netzausbaugebieten der Ausbau der Windenergie in Sachsen-Anhalt fortgeführt werden.

Mit der Ausschreibung eines Volumens von 600 MW pro Jahr im Bereich der Fotovoltaik und dem Einstieg in die Abschaffung der vermeintlichen Netzentgelte bei den volatilen erneuerbaren Energien sind die Voraussetzungen für eine gerechtere Verteilung der Lasten der Energiewende geschaffen.

Weiterhin ist die Vereinbarung eines Ausschreibungsvolumens für die Biomasse von jeweils 150 MW pro Jahr für den Zeitraum von 2017 bis 2019 sowie 200 MW pro Jahr für den Zeitraum von 2020 bis 2022 zu nennen.

Die mit dem nunmehr erzielten Kompromiss vorgesehene Anschlussförderung für Bestandsanlagen kann dazu beitragen, Strukturumbrüche im Bereich der landwirtschaftlichen Unternehmen Sachsens-Anhalts, die auf Biomassenutzung als Einnahmequelle angewiesen sind, zu verhindern.

Des Weiteren gehört dazu die Sicherung der Anschlussförderung für die energetische Nutzung von Schwarzlaube im Bereich der Zellstoffindustrie für weitere zehn Jahre. Dies ist für Sachsen-Anhalt von besonderer Bedeutung, da hiermit in einer strukturschwachen Region viele Arbeitsplätze gesichert werden können.

Wir bedauern, dass bei der Bürgerenergie keine Verständigung möglich war. Hier sehen wir Handlungsbedarf und werden uns, wie schon in unserem Entschließungsantrag im Bundesrat zur Bürgerenergie inhaltlich dargestellt, aktiv in das laufende Gesetzgebungsverfahren einbringen. Auch wenn in wesentlichen Punkten die Ergebnisse hinter unserer Erwartung zurückgeblieben, konnte die Landesregierung, wie gerade dargestellt, in den bisherigen Verhandlungen zumindest einige Forderungen durchsetzen.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Frau Kollegin Schindler, Sie haben noch eine Nachfrage? - Sie haben das Wort, bitte.

Silke Schindler (SPD):

Frau Ministerin, ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung.

Kurz eine Frage zu den genannten Kriterien aus der Ministerpräsidentenberatung und den gefundenen Kompromissen, die Sie dargestellt haben. Wie schätzen Sie es ein: Können mit diesen Mitteln bzw. Vorgaben des neuen EEG die Ausbauziele, die wir uns in unserem Landesenergiekonzept selbst gesetzt haben, für Sachsen-Anhalt erreicht werden?

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Wie ich bereits ausgeführt habe: Wir hätten uns insgesamt eine höhere Deckelung gewünscht, als sie in diesen Eckpunkten vereinbart wurde, wenn gleich der Deckel auch schon ein Stück heraufgesetzt wurde. Insgesamt ist es für uns so, dass wir, relativ gesehen, noch ganz gut abschneiden; ich habe es bei der Windenergie ausgeführt. Für uns bedeutet die Vereinbarung, dass wir neben dem Repowering auch neue Windenergieanlagen installieren können, sodass wir die Energiewende hier im Land vorantreiben können.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert, sind Sie noch einmal so freundlich und kommen ans Pult?

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Aber gern!)

Der sehr geehrte Herr Abg. Lange hat noch eine Nachfrage. Bitte, Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Frau Ministerin, sind wir uns in dem Ziel einig, dass irgendwann in einer etwas längerfristigen Perspektive de facto 100 % erneuerbare Energien genutzt werden sollten, und, wenn ja, wie stehen Sie dann zu der Ausbauobergrenze von 45 % für 2025? Ist das dann nicht kontraproduktiv?

Präsident Hardy Peter Güssau:

Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Lange, ich danke Ihnen ausdrücklich für diese Nachfrage und wiederhole diesen Punkt gern. Wir halten die Ausbaugrenze, die von der Bun-

desregierung vorgeschlagen wird, für nicht ambitioniert und würden uns anderes wünschen. Aber das war ein Beratungs- bzw. Anhörungsprozess, in den viele Meinungen eingeflossen sind. Ich sage einmal: Die Ministerpräsidenten haben mit diesen Beratungen, die jetzt wieder in den Bundestag zurückgespiegelt werden, Schlimmeres verhütet, so würde ich es bewerten, und wir als Land Sachsen-Anhalt sind dabei noch ganz gut weggekommen.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen zur

Frage 11

Verharmlosung linker Straftaten

Die Frage wird von Herrn Abg. André Poggenburg von der AfD gestellt. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Danke sehr. - Verehrte Abgeordnete! Ich hatte in meiner Gegenrede zur Regierungserklärung schon einmal ganz kurz einen Punkt angesprochen, den ich jetzt noch einmal in eine konkrete Frage fassen möchte.

Im Koalitionsvertrag erklärt die Landesregierung, dass ihr die Bekämpfung von Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund ein besonderes Anliegen ist. Straftaten mit linksextremem Hintergrund werden allerdings dabei nicht erwähnt.

Ich frage die Landesregierung:

Ist eine Straftat für die Landesregierung gewichtiger einzuordnen, wenn diese aus einer rechtsextremen statt einer linksextremen Motivation heraus begangen wurde, und, wenn ja, weshalb? - Ich danke Ihnen.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Die Antwort der Landesregierung gibt der Minister für Inneres und Sport Herr Holger Stahlknecht. Bitte, Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Ich beantworte die Frage des Abg. Poggenburg wie folgt. Die Koalitionspartner haben in ihrer Vereinbarung Nachfolgendes beschlossen - ich darf zitieren -:

„Den massiven Anstieg rechter und rassistischer Gewalt im vergangenen Jahr beobachten wir mit großer Sorge. Wir werden die politisch motivierte Kriminalität, ob rechtsextremistisch, linksextremistisch, isla-

mistisch oder anderweitig motiviert, mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen.“

Daher beantworte ich Ihre Frage folglich mit einem eindeutigen Nein.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Rüdiger Erben, SPD: Lesen bildet!)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke schön, Herr Minister.

Wir kommen zur

Frage 12

Juristische und finanzielle Folgen der Abschiebeverhinderungen

Sie wird von Herrn Abg. Oliver Kirchner von der AfD gestellt.

(Minister Holger Stahlknecht: Ich bleibe mal gleich vorn stehen!)

- Oder wir bauen ein Doppelpult, aber im Landtag wird das teuer.

(Heiterkeit - Zuruf: Da stehen dann zwei vorn!)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Bitte.

Oliver Kirchner (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde es ein wenig abgeschwächt formulieren, weil das wahrscheinlich - -

Präsident Hardy Peter Güssau:

Nein, Sie sollen das vorlesen.

Oliver Kirchner (AfD):

Okay, dann lese ich das so vor.

Durch verschiedene gemeinschaftliche, kriminelle Handlungen von Mitgliedern und Sympathisanten der Linksjugend (solid) wurde wiederholt die Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern verhindert. Der Jugendkoordinator der Linksjugend Herr Robert Fietzke rief zu diesen kriminellen Handlungen auf und begrüßte diese in den sozialen Medien.

Durch die Verhinderung der Abschiebungen entstanden Kosten für benötigte Verstärkungskräfte der Polizei zur Auflösung von Blockaden. Weiterhin entstanden Transport- und Reisekosten für die Rückführung der abzuschiebenden, abgelehnten Asylbewerber.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde bei der mehrfachen Verhinderung von Abschiebungen von abgelehnten Asylbewer-

bern durch Mitglieder und Sympathisanten der Linksjugend (solid) und anderer Straftäter Anzeige wegen Behinderung im Amt und/oder Landfriedensbruch durch die Polizeikräfte erstattet?

2. Welche zusätzlichen Kosten entstanden durch diese kriminellen Handlungen und welche Nachfolgekosten durch den weiteren Verbleib der abgelehnten Asylbewerber kommen auf Land und Kommunen zu?

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, Herr Abgeordneter. - Die Antwort gibt der Minister für Inneres und Sport Herr Minister Stahlknecht. Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Danke. - Ich beantworte die Frage des Abg. Kirchner wie folgt.

Zu 1. Im Jahr 2015 wurde in der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt-Nord im erfragten Sachzusammenhang eine Strafanzeige wegen Widerstands gegen Polizeivollzugsbeamte erstattet. Nach vorliegenden polizeilichen Erkenntnissen kann der hierzu bekannte Tatverdächtige keiner Gruppierung zugeordnet werden.

Zu 2. Der Landespolizei Sachsen-Anhalt sind anlassbezogen keine zusätzlichen Kosten für benötigte Verstärkungskräfte entstanden. Die eingesetzten Beamten befanden sich im Dienst und haben im Rahmen ihrer Dienstverrichtung aufgrund entsprechender Lagebeurteilung die ihnen gesetzlich obliegenden Aufgaben auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung wahrgenommen.

Kosten aufgrund des vorübergehenden weiteren Verbleibs entstehen im Rahmen der Leistungsberechtigung nach Asylbewerberleistungsgesetz. Leistungsträger sind die Kommunen. Die finanzielle Abgeltung der Kosten erfolgt durch das Land nach dem Aufnahmegesetz bzw. bis zum Jahr 2015 nach dem Finanzausgleichsgesetz. Die konkrete Höhe im Einzelfall differenziert sich nach individuell unterschiedlichem Anspruch und unterschiedlicher weiterer Aufenthaltsdauer.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Abg. Knöchel, haben Sie eine Frage oder möchten Sie eine Intervention vornehmen?

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ich möchte als Fraktionsvorsitzender sprechen!)

Ich frage aus dem Grund, weil wir die Zeit mitlaufen lassen, und wir haben uns vorher zu einer Sache verständigt. Deshalb bitte ich, wenn Sie

dies tun, die Uhr anzuhalten und sie danach wieder in Gang zu setzen. Herr Fraktionsvorsitzender, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Präsident, ich danke Ihnen zunächst, dass Sie in Ihren Eingangsbemerkungen noch einmal auf die Regularien der Fragestellungen hingewiesen haben.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Antwort des Herrn Innenministers macht deutlich, dass die hier gestellte Suggestivfrage falsch und diskriminierend ist.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Hierin wird behauptet, dass kriminelle Handlungen vorgenommen würden. Nun ist „kriminelle Handlungen“ kein justizabler Begriff; das mag noch eine Wertung sein. Aber zu behaupten, dass Mitglieder und Sympathisanten der Linksjugend (solid) und andere Straftäter - - Das ist eben keine Wertung mehr; das ist eine Behauptung, - nämlich dass die Mitglieder der Linksjugend (solid) Straftäter seien -, und zwar eine Tatsachenbehauptung.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD - Alexander Raue, AfD: Das stimmt nicht! - Zuruf von der SPD: Einfach mal lesen!)

Ich möchte das namens meiner Fraktion auf das Schärfste zurückweisen und darum bitten, dass wir uns in diesem Plenum auf Tatsachen und nicht auf Ihr krudes Weltbild berufen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, Herr Abg. Knöchel. - Die Uhr wird wieder in Gang gesetzt.

Wir kommen zur

Frage 13

Die Landesregierung will laut Koalitionsvertrag die Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in den Polizeidienst besonders fördern

Sie wird von Herrn Abg. Gottfried Backhaus von der AfD gestellt. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Gottfried Backhaus (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Welche positiven Effekte genau verspricht sich die Landesregierung von Polizeikräften mit Migrationshintergrund?
2. Sieht die Landesregierung kein damit verbundenes Sicherheitsrisiko?

Vielen Dank.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, Herr Abgeordneter. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Inneres und Sport Holger Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wünschen uns für die Landespolizei eine gut ausgebildete und eben auch eine vielfältige Polizeistruktur;

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

denn alle Menschen, die hier leben, sollen sich unabhängig von ihrer Herkunft gegenseitig akzeptieren und respektieren. Die Landespolizei nimmt aus meiner tiefsten inneren Überzeugung dabei eine Vorbildrolle ein und will zeigen, dass sie für alle Bevölkerungsgruppen offensteht.

Wir haben dazu in der letzten Legislaturperiode eine Studie in Auftrag gegeben, die sogenannte Enke-Studie. Professor Enke sagt eindeutig, dass Polizeibeamtinnen und -beamte, die unsere Werte akzeptieren, die unsere Kultur leben und die einen Migrationshintergrund haben, im Umgang mit möglicherweise strafrechtlich in Erscheinung tretenden Straftätern mit Migrationshintergrund ein besseres Verständnis haben und deren Verhältnisse besser verstehen können. Sie stellen somit eine Bereicherung für unsere Polizei dar. Dass diejenigen, die wir in den Polizeidienst einstellen, kein Sicherheitsrisiko darstellen, sondern dazu dienen, die Sicherheit zu verstärken, ist selbstredend und muss nicht noch einmal gesondert erwähnt werden.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage des Abg. Farle. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Ich möchte dazu die Frage stellen: Kommen als Polizeibeamte, also diejenigen, die man einstellen will, nur deutsche Staatsbürger in Betracht, oder wollen Sie auch Bewerbungen von Leuten ent-

gegennehmen, die erst ein paar Monate im Land sind? Wie sieht es aus?

(Rüdiger Erben, SPD: Das ist eine erstaunliche Erkenntnis für einen Juristen! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Mann, mann, mann! - Daniel Roi, AfD: Twittern Sie es schnell! - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Weitere Zurufe)

Ich beziehe mich auf einen Artikel, den ich gelesen habe, in dem stand, dass nicht der Nachweis gegeben sein muss, dass es sich um deutsche Staatsbürger handelt. Entschuldigen Sie bitte, ich möchte wissen, wie das gehandhabt wird.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Minister, bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Er muss ein EU-Bürger sein. Das ist die Grundvoraussetzung und damit beantwortet sich die Frage. Selbstverständlich werden - falls Sie darauf angespielt haben - diejenigen, die jetzt zu uns kommen, erst einige Wochen hier sind und bei denen der Status noch nicht geklärt ist und die am Ende noch keine Staatszugehörigkeit im europäischen Sinne haben, nicht eingestellt. Das ist selbstredend.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Herr Minister.

Robert Farle (AfD):

Das ist doch eine nette Antwort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich bin immer nett.

(Heiterkeit bei der AfD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Wir kommen zu der

Frage 14

Wirtschaftliche Auswirkungen der Russlandsanktionen auf das Land Sachsen-Anhalt

Mit Blick auf meine Uhr, sie läuft im Sekundentakt herunter, ist es die letzte Frage, die wir angehen. Die Frage stellt die Abg. Lydia Funke von der AfD. Bitte Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Lydia Funke (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Landesregierung! Werte Abgeordnete!

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Unternehmen und mittelständischen Betriebe, die infolge der Russlandsanktionen Insolvenz anmelden mussten oder gar ihren Standort verlagert haben aus Sachsen-Anhalt heraus?
2. Mit welchem wirtschaftlichen Verlust, infolge der Russlandsanktionen, rechnet die Landesregierung für Sachsen-Anhalt?

Danke.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Es antwortet für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Jörg Felgner. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Ich beantworte die Kleine Anfrage der Abg. Funke wie folgt.

Zu Frage 1. Es werden keine Statistiken darüber geführt, ob die Insolvenz eines Unternehmens auf bestehende Sanktionen zurückzuführen ist. Gleichwohl ist der Landesregierung ein Unternehmen bekannt, das aufgrund des Wegbrechens des russischen Hauptabsatzmarkes infolge des Rubelverfalls und von Finanzierungsschwierigkeiten bei den Kunden Insolvenz anmeldete.

Auf die Frage 2 antworte ich wie folgt: Bereits im Jahr 2013 war deutschlandweit, auch in Sachsen-Anhalt, ein Rückgang der Exporte nach Russland zu verzeichnen. Hinzu kommt der Verfall des Rubelkurses und des Ölpreises. Verstärkt wurde dies ab dem Jahr 2014 durch die Wirtschaftssanktionen gegen Russland und die russischen Importrestriktionen im Agrar- und Nahrungsgüterbereich. Die Sanktionen sind folglich nicht die alleinige Ursache für die derzeitige Situation. Deshalb sind deren Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt nicht konkret auf den Euro verifizierbar.

Mit Steigerungen seit dem Jahr 2010 erreichten die Exporte Sachsen-Anhalts im Jahr 2012 einen Höchststand, nämlich um die 500 Millionen €. Aktuell stellen wir fest, dass wir im Jahr 2015 etwa bei 317 Millionen € liegen, also etwa 200 Millionen € weniger als im Jahr 2012. Das macht einen Unterschied von minus 37 %.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir hatten eine Vereinbarung. Die Zeit ist um. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 20.*

* Auf der Grundlage des § 45 Abs. 6 GO.LT werden die Fragen 15 bis 20 und die dazugehörigen Antworten zu Protokoll gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt erteile ich einem Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt nach § 68 der Geschäftsordnung das Wort zu einer **Erklärung außerhalb der Tagesordnung**. Herr Abg. Dr. Hans-Thomas Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus dem vorläufigen Stenografischen Bericht zu meiner Einbringungsrede zum Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Zustimmung des Landes Sachsen-Anhalt zum Asylkompromiss im Bundesrat“ in der Drs. 7/72 geht Folgendes hervor:

Nachdem ich den GRÜNEN vorgeworfen habe, immer, aber auch wirklich immer, wenn es gilt, Deutschland zu schaden, stehen die GRÜNEN an der Spitze, hat der Abg. Swen Knöchel der Linksfraktion mit der Bemerkung reagiert: Und dafür schätzen wir sie. Der Abg. Swen Knöchel hat damit zum Ausdruck gebracht, dass er es gutheißt, wenn Deutschland Schaden zugefügt wird.

(Zustimmung bei der AfD - Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert, lacht - Zuruf von Birke Bull, DIE LINKE)

Ich halte dieses Bekenntnis aus dem Munde eines vom Volk gewählten Abgeordneten für eine Ungeheuerlichkeit, über die wir nicht unkommentiert hinweggehen dürfen.

(Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir dürfen erwarten, dass in diesem Haus nicht anders als mit dem höchsten Respekt von unserem Vaterland gesprochen wird.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Oha! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Vaterland! - Birke Bull, DIE LINKE, lacht)

Abgeordnete haben sich mit aller Kraft zum Wohle unseres Landes einzusetzen und Schaden von ihm abzuwenden.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Ich sehe eine Wortmeldung. - Herr Fraktionsvorsitzender Knöchel, Sie möchten eine Bemerkung machen?

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Ja.

(Unruhe)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Fraktionsvorsitzender, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Abg. Tillschneider, ich danke Ihnen, dass Sie mir mit Ihrer Erklärung die Gelegenheit geben, zu Ihrem fürchterlichen Redebeitrag des gestrigen Tages Stellung zu nehmen,

(Daniel Roi, AfD: Es geht um Ihren Redebeitrag!)

vor allen Dingen zu Ihrer Behauptung, dass eine Partei wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Deutschland schaden würde. Welchem Deutschland schaden sie? Jenem kruden Deutschlandbild, das Sie uns hier heute und vor allen Dingen gestern in Ihrer Rede zugemutet haben? - Das ist nicht unser Deutschland. Das ist auch nicht das Deutschland der GRÜNEN.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Bei allen politischen Unterschieden, die uns und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trennen, habe ich die GRÜNEN immer als engagierte und aufrichtige Demokraten erlebt.

(Zuruf von der AfD)

Ja, das Bild, das Sie hier von Deutschland gezeichnet haben, ist nicht unseres. Wenn dieses Bild, das Sie sich von Deutschland wünschen,

jemals deutsche Realität werden würde, müsste man es bekämpfen; das dürfte ohne jeden Zweifel stehen. In diesen Kontext war meine Bemerkung einzuordnen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Übrigen ging mir bei Ihren Worten ein Zitat durch den Kopf: Ironie ist das Feuer, das im Keim der Dummheit erstickt.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Oh! bei der AfD - Daniel Roi, AfD: Ihr Deutschland war im Jahr 1989 vorbei! - Zuruf von der LINKEN: Und Ihres im Jahr 1933! - Daniel Roi, AfD: 1933? Sie haben in Geschichte auch nicht aufgepasst! - Beifall bei der AfD - Oliver Kirchner, AfD: Jetzt singen wir die Internationale!)

Schlussbemerkungen**Präsident Hardy Peter Güssau:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind damit am Ende der 6. Sitzung des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 5. Sitzungsperiode für den 1. und 2. September 2016 ein. Ich wünsche allen ein gutes Wochenende und eine erholsame Ferienzeit.

Die Sitzung des Landtages ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16:54 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Zu Tagesordnungspunkt 20:****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 4. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/80****Frage 15 des Abg. Daniel Roi (AfD):****Die Verteilung von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsländern auf Landkreise und kreisfreie Städte war im Jahr 2015 gängige Praxis**

Ich frage die Landesregierung:

Werden aktuell immer noch Asylberechtigte mit einer geringen Bleibeperspektive, insbesondere solche aus sicheren Herkunftsstaaten, auf Landkreise und kreisfreie Städte verteilt? Wenn nein, wann wurde diese Praxis eingestellt?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

Ich beantworte die Frage des Abg. Roi namens der Landesregierung wie folgt.

Asylberechtigte halten sich aufgrund der Anerkennung ihres Asylbegehrens erlaubt im Bundesgebiet auf und haben eine entsprechende Bleibeperspektive. In Sachsen-Anhalt werden Personen, über deren Asylverfahren bereits vor Verteilung in eine Aufnahmekommune mit Anerkennung eines Schutzstatus positiv entschieden wurde, entsprechend den Regelungen des Aufnahmegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AufnG) verteilt.

Sofern der Fragesteller entgegen dem Wortlaut der Frage nicht auf Asylberechtigte, sondern auf Asylbegehrende abzustellen beabsichtigte, ist Folgendes ergänzend anzumerken:

Asylbegehrende, denen eine ablehnende Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zugestellt wird bzw. für die eine Entscheidung im Asylverfahren nicht sofort getroffen werden kann, können gemäß § 47 Abs. 1 des Asylgesetzes (AsylG) für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten in der jeweiligen Landesaufnahmeeinrichtung verbleiben. Personen aus sicheren Herkunftsstaaten sind gemäß § 47 Abs. 1a AsylG verpflichtet, bis zur Entscheidung des Bundesamtes über den Asylantrag und im Falle der Ablehnung des Asylantrags nach § 29a AsylG als offensichtlich unbegründet oder nach § 27a AsylG als unzulässig bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung in der Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Diese Neuregelung der Vorschrift des § 47 AsylG trat am 24. Oktober 2015 in Kraft.

Bereits vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung wurde seitens des Ministeriums für Inneres und Sport am 17. August 2015 festgelegt, dass eine Verteilung von Asylbegehrenden aus Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina (sichere Herkunftsstaaten gemäß § 29a Abs. 2 AsylG) in die Aufnahmekommunen grundsätzlich nicht mehr vorgenommen wird. Hinsichtlich der nicht als sichere Herkunftsstaaten eingestuften Staaten erfolgte mit Erlass vom 15. März 2016 die Festlegung, dass Asylbegehrende grundsätzlich nicht vor Ablauf der Frist des § 47 Abs. 1 AsylG auf die Aufnahmekommunen verteilt werden sollen.

Frage 16 der Abg. Sarah Saueremann (AfD):**Im Land Sachsen-Anhalt wurde in den letzten zehn Jahren sowohl eine kommunale als auch eine Kreis-Gebietsreform durchgeführt**

Ich frage die Landesregierung:

Plant die Landesregierung in der aktuellen Legislaturperiode weitere Gebietsreformen auf kommunaler oder auf Kreis-Ebene? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

Die Frage der Abg. Sarah Saueremann beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Es gibt keine Überlegungen der Landesregierung hinsichtlich einer weiteren Kreis- oder Gemeindegebietsreform. Mit der im Jahr 2007 durchgeführten Kreisgebietsreform und der Ende 2010 abgeschlossenen Gemeindegebietsreform wurden die maßgeblichen Voraussetzungen geschaffen, die Kommunen in Sachsen-Anhalt in ihrer Struktur und Verwaltungskraft als Fundament für eine nachhaltige kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

Frage 17 des Abg. Ulrich Siegmund (AfD):**Maßnahmen gegen fachärztliche Terminwartezeiten**

Einige Regionen in Sachsen-Anhalt, insbesondere die Großstädte, gelten im fachmedizinischen Bereich laut Kassenärztlicher Vereinigung als ausgewogen versorgt, partiell sogar als überversorgt. Trotzdem klagen Kassenpatienten auch in diesen Regionen über eine mehrwöchige Terminwartezeit.

Laut Koalitionsvertrag sollen extrem lange Wartezeiten auf ambulante Behandlungen abgebaut werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch welche Maßnahmen sollen die Terminwartezeiten in den offiziell ausgewogenen bzw. überversorgten Regionen verkürzt werden?

2. Welche Maßnahmen hingegen werden in den extrem unterversorgten Regionen ergriffen?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Jörg Felgner:

Der Antwort auf die Fragen des Abg. Ulrich Siegmund stelle ich Folgendes voran:

Nach dem SGB V sind die Kassenärztlichen Vereinigungen für die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung zuständig. Der Versorgungsgrad und damit der Bedarf an Ärztinnen und Ärzten in den Regionen auf Landesebene wird auf der Grundlage der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses - kurz: G-BA - festgestellt. Hier sind für die Arztgruppen Einwohner-Arzt-Relationen - die sogenannten Verhältniszahlen - festgeschrieben. Werden diese Zahlen über- bzw. unterschritten, wird von einer rechnerischen Über- bzw. Unterversorgung gesprochen.

Die Praxis zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger trotz ausgewiesener Überversorgung insbesondere wegen Wartezeiten bei Facharztterminen eine gefühlte Unterversorgung wahrnehmen. Nicht zuletzt deshalb hat der Bundesgesetzgeber eine Weiterentwicklung der Bedarfsplanungsrichtlinie des G-BA vorgesehen mit Maßnahmen wie unter anderem:

- die Berücksichtigung von zum Beispiel Krankenhäusern sowie Krankenhausärztinnen und -ärzten, die ermächtigt sind, auch ambulant zu behandeln, in der Bedarfsplanung oder
- die verbesserten Möglichkeiten zur Erteilung von sogenannten Sonderbedarfszulassungen, die dazu dienen, einen zusätzlichen lokalen oder qualifikationsbezogenen Versorgungsbedarf zu decken.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung vom Juli 2015 ist der G-BA beauftragt worden, die Bedarfsplanungsrichtlinie erneut weiterzuentwickeln, um die Planung näher am tatsächlichen Versorgungsbedarf auszurichten.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Frage des Abg. Ulrich Siegmund für die Landesregierung wie folgt.

Zu 1. Die Kassenärztlichen Vereinigungen wurden gesetzlich verpflichtet, zum 23. Januar 2016 Terminservicestellen aufzubauen. Damit sollen die Terminwartezeiten unter anderem in den als ausgewogen bzw. überversorgt eingestuften Regionen verkürzt werden.

Patientinnen und Patienten, die selbst im Überweisungsfall keinen zeitnahen Termin bei einer Fachärztin oder einem Facharzt erhalten, können sich an die Terminservicestelle wenden. Laut Kassenärztlicher Vereinigung konnten in den ersten

100 Tagen 1 289 Vermittlungswünsche und damit 63 % der Anfragen in Sachsen-Anhalt erfüllt werden.

Um Wartezeiten so gering wie möglich zu halten, will die Landesregierung Ärztinnen und Ärzten von nicht ärztlichen Tätigkeiten entlasten und den Tätigkeitsbereich der Mobilien Praxisassistentinnen weiter entwickeln.

Zu 2. Unter Bezugnahme auf die bereits erwähnte Weiterentwicklung der Bedarfsplanungsrichtlinie des G-BA ist die Landesregierung bestrebt, den ihr möglichen Beitrag zur Verhinderung bzw. Behebung von Unterversorgung zu leisten. Sie begrüßt daher den von der Bundesregierung aufgelegten Innovationsfonds, dessen übergeordnetes Ziel eine qualitative Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland ist.

Die Nutzung der Möglichkeiten dieses Fonds kann zu neuen Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen, und zu Versorgungsforschungsprojekten führen, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind.

Die zur Verfügung stehende Fördersumme beträgt in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils 300 Millionen € jährlich. Hierbei sind 225 Millionen € für die Förderung neuer Versorgungsformen und 75 Millionen € für die Versorgungsforschung vorgesehen. Die Mittel für den Fonds werden von den gesetzlichen Krankenkassen und aus dem Gesundheitsfonds getragen. Das Bundesversicherungsamt hat die Aufgabe, die Finanzmittel des Innovationsfonds zu verwalten.

Frage 18 des Abg. Mario Lehmann (AfD):

Personalbelastung der Landespolizei durch Objektschutzmaßnahmen an Asylunterkünften

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie viel Asylunterkünften in Sachsen-Anhalt ist die Landespolizei Sachsen-Anhalt seit dem 1. November 2015 mit Objektschutzaufgaben durch Schrankendienst oder Standposten belastet worden?
2. Wie viel Mannstunden sind dadurch zulasten der ausführenden, örtlichen Polizeidienststellen und somit letztendlich dem dann auf den damit belasteten Streifendienst wartenden Steuerzahler für eigentliche Polizeiarbeit am Bürger verloren gegangen?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

Ich beantworte die Fragen des Abg. Mario Lehmann namens der Landesregierung wie folgt.

Erstens. „Schrankendienst“ und „Standposten“ sind gemäß der Polizeidienstvorschrift (PDV) 129 - Personen- und Objektschutz nicht definiert.

Entsprechend der polizeilichen Beurteilung der Gefährdungslage wurden und werden Objektschutzmaßnahmen an gefährdeten Asylunterkünften durchgeführt. Die taktischen Ziele des Objektschutzes werden dabei unter anderem auch durch den Einsatz von Posten und Streifen als eine taktische Maßnahme, nämlich der Durchführung oder Überwachung von Einlasskontrollen an den Zugängen zum Objekt erreicht.

In Abhängigkeit von der polizeilichen Beurteilung der Gefährdungslage wurden an bis zu 176 Asylunterkünften Objektschutzmaßnahmen durchgeführt. Zu beachten ist, dass der Umfang und die Dauer der Objektschutzmaßnahmen an den einzelnen Orten sehr stark variieren.

Zweitens. Der Einsatz der Polizei zum Schutz von Asylunterkünften geht nicht, wie in der Fragestellung unterstellt, zulasten von wartenden Steuerzahlern für eigentliche Polizeiarbeit am Bürger verloren. Vielmehr ist es originäre Aufgabe der Polizei, im Rahmen der Gefahrenabwehr auch zu erwartende Straftaten zu verhüten (vorbeugende Bekämpfung von Straftaten gemäß dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt).

Frage 19 des Abg. Hagen Kohl (AfD):

Schaffung eines zentralen Polizeiverwaltungsamtes

Ich frage die Landesregierung:

Laut Koalitionsvertrag beabsichtigt die Landesregierung, ein zentrales Polizeiverwaltungsamt mit Sitz in Magdeburg zu schaffen. Mit dem Thema „Zentralisierung der Polizeiverwaltung“ beschäftigte sich bereits eine vom Innenministerium eingesetzte Arbeitsgruppe, der unter anderem Verwaltungsleiter der Behörden und Einrichtungen der Landespolizei angehörten. Im Jahr 2015 hat die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit beendet.

1. Zu welchem Ergebnis kam diese Arbeitsgruppe nach Beendigung der umfangreichen Verwaltungsuntersuchung?
2. Welche Synergieeffekte treten durch die Zentralisierung der Polizeiverwaltung tatsächlich ein?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

Ich beantworte die Fragen des Abg. Hagen Kohl namens der Landesregierung wie folgt.

Erstens. Mit Erlass vom 25. August 2014 wurde aufgrund des Beschlusses der Landesregierung

vom 6. Mai 2014 eine Arbeitsgruppe „Verwaltungszentralisierung“ eingerichtet, welche eine zentrale Bearbeitung von Aufgaben der Polizeiverwaltung beim Technischen Polizeiamt im Wege einer Verwaltungserledigung zu prüfen hatte.

Maßgabe war dabei, dass die jeweiligen Behörden und Einrichtungen der Landespolizei ihren Status beibehalten konnten.

Im Ergebnis wurden Aufgaben identifiziert, die

- bereits im Vorfeld eines Übergangs von Querschnittsaufgaben aus den Behörden und den Einrichtungen zentralisiert werden könnten,
- in den Polizeirevieren bzw. in den Behörden und Einrichtungen der Landespolizei verbleiben müssten.

Erfasste Zentralisierungsmöglichkeiten wurden bisher nicht umgesetzt.

Im Koalitionsvertrag 2016 bis 2021 wurde das Ziel formuliert, bei der Landespolizei bis zum Ende dieser Wahlperiode eine Sollstärke von 6 400 Vollzugsbeamten zu erreichen. Dies würde ggf. auch Auswirkungen auf die Polizeiverwaltung haben, deren Stellenzielzahl sich auf 1 011 erhöhen würde und mit entsprechenden Dienstposten und Arbeitsplätzen unterlegt werden muss.

Entsprechend dem Personalentwicklungskonzept orientiert sich das Stellenziel für die Polizeiverwaltung an dem des Polizeivollzugs. Eine Relation von 15,8 Verwaltungsstellen zu 100 Vollzugsstellen wurde dabei als sachgerechter Maßstab angenommen.

Die durch die Arbeitsgruppe „Verwaltungszentralisierung“ geleistete Vorarbeit wäre damit zu evaluieren und an das Ziel des Koalitionsvertrages - Schaffung eines zentralen Polizeiverwaltungsamtes mit in Sitz in Magdeburg und von vier gleichgeordneten Polizeiinspektionen - anzupassen.

Zweitens. Durch eine zusammengefasste Erledigung von Aufgaben kann es aufgrund einer Spezialisierung und der Gleichförmigkeit der zu bearbeitenden Sachverhalte zu einer schnelleren Bearbeitung kommen. Im Bereich der Polizeiverwaltung wird eine einheitliche Bearbeitungs- und Verfahrensweise erzielt (zumindest in Bereichen, die eine rein aktenmäßige Vorgangsbearbeitung erfordern). Eine Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen kann somit Synergie- und Optimierungseffekte bei der Aufgabenerledigung erzielen.

Diese Synergieeffekte können etwa bei der Bearbeitung von Disziplinarmaßnahmen, wenn die erforderliche Einflussnahme der jeweiligen Dienstvorgesetzten gewährleistet ist, der Beschwerdebearbeitung, der Bearbeitung von Schadenssachverhalten, der Abrechnung von Blutentnahmen, Dolmetscherleistungen und bei der Abrechnung

von Großraum- und Schwerlasttransporten eintreten.

Bei urlaubs- oder krankheitsbedingten Ausfällen wäre eine Vertreterregelung für die Bereiche abgesichert, da eine Aufgabenzusammenfassung stattgefunden hat.

Das Vorhalten von sieben Organisationseinheiten zur Bearbeitung von gleichgelagerten Querschnittsaufgaben bindet eine Vielzahl von Dienstposten und Arbeitsplätzen sowie das entsprechende Personal. Soweit eine Zentralisierung nicht zu schwerwiegenden Nachteilen führt (Bearbeitungsdauer, Abstimmungsbedarf etc.), sollten Zentralisierungsmöglichkeiten für eine effektive und effiziente Ressourcennutzung daher grundsätzlich genutzt werden.

Frage 20 des Abg. Hannes Loth (AfD):

Unterstützung der Landwirte

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie möchte die Landesregierung den Ausfall der Umsätze in der Landwirtschaft ausgleichen, welche durch die Wirtschaftssanktionen, welche gegen die Russische Föderation durch die EU verhängen wurden, entstanden sind?

2. Wie wird der entstandene Verlust evaluiert?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Ich beantworte namens der Landesregierung die Fragen des Abg. Hannes Loth wie folgt.

Aufgrund des Sachzusammenhangs beantworte ich die Fragen 1 und 2 zusammen.

Zunächst ist festzustellen, dass der Importstopp von Agrarprodukten aus der EU von Russland selbst veranlasst wurde.

Ein Einfuhrverbot Russlands hätte auch andere Branchen treffen können. Derartige Risiken sind im Exportgeschäft außerhalb der EU grundsätzlich einzukalkulieren.

Auf die Landwirtschaft bezogen sind EU, Bund und Länder bemüht, die daraus entstandenen Notlagen der landwirtschaftlichen Betriebe durch Liquiditätshilfen und andere flankierende Maßnahmen abzufedern.

Eine generelle Kompensation der Umsatzausfälle ist dagegen mit unserer Wirtschaftsordnung nicht vereinbar.